Einladung

Stadt Erlangen

Bildungsausschuss

3. Sitzung • Donnerstag, 21.04.2016 • 16:00 Uhr • VHS, Aula, 1. OG, Egloffstein'sches Palais, Friedrichstr. 17, 91054 Erlangen

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

Inhaltsverzeichnis siehe letzte Seite(n)

3.	Mitteilungen zur Kenntnis	
3.1.	Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	40/078/2016 Kenntnisnahme
3.2.	Erstellung von Flyern mit den sicheren Schulwegen für die Grundschulen in Erlangen	40/076/2016 Kenntnisnahme
3.3.	ÖDP Fraktionsantrag Nr. 227/2015 vom 17.11.2015 - Eruierung des Bedarfes und Bericht über "Schulkindergartenplätze" in Erlangen / Vortrag Pilotprojekt: Mathematischer Zahlenraum für Kinder im Vorschulalter	512/071/2016 Kenntnisnahme
3.4.	Abschlussbericht "Frühe Chancen" in Erlangen als Projekt des Bundesfamilienministeriums	51/082/2016 Kenntnisnahme
3.5.	Bestandsbericht Kindertagesbetreuung in Erlangen - 2016	51/083/2016 Kenntnisnahme
3.6.	Bildungsclearing für jugendliche Flüchtlinge	43/029/2016 Kenntnisnahme
4.	Schaffung eines Begegnungs- und Lernortes	42/025/2016 Gutachten
5.	Berufsschule Erlangen, Umbau von ehemaligen Fachräumen zu Unterrichtsräumen für zusätzliche Vorklassen bzw. Klassen des Berufsintegrationsjahres für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge, Beschlussfassung nach DA- Bau 5.5.3 Entwurfsplanung	242/133/2016 Gutachten
6.	Masterplan Campus Berufliche Bildung Erlangen - Berufsschulgelände Drausnickstraße	242/138/2016 Gutachten

7.	Volkshochschule Erlangen als Kooperatonspartner für die optimierte Lernförderung an Erlanger Schulen; hier: Weiterführung des Modellprojektes im Schuljahr 2016/2017	43/032/2016 Gutachten
8.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2015 des Amtes 40	40/072/2016 Beschluss
9.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2015 des Amtes 42	42/024/2016 Beschluss
10.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2015 des Amtes 43	43/028/2016 Beschluss
11.	Entwicklung der Eichendorffschule zur gebundenen Ganztagsschule als zeitgemäßer Bildungsort - Bedarfsnachweis	40/073/2016 Beschluss
12.	Antrag der Ernst-Penzoldt-Schule Mittelschule auf Einrichtung von zwei gebundenen Übergangsklassen zum Schuljahr 2016/2017	40/074/2016 Beschluss
13.	Umbau der PC-Räume in der Ernst-Penzoldt-Mittelschule - Bedarfsnachweis nach DA-Bau	40/075/2016 Beschluss
14.	Errichtung eines zentralen Verkehrsübungsplatzes; Fraktionsantrag Nr. 055/2015 der SPD vom 26.03.2015	40/004/2014/1 Beschluss
15.	Bezuschussung der Mittagsbetreuung an Erlanger Grundschulen im Schuljahr 2016/2017	40/077/2016 Beschluss
16.	Förderung der offenen Ganztagsschule im Schuljahr 2016/2017	40/079/2016 Beschluss
17.	Konzept für jugendliche Flüchtlinge und junge Erwachsene	43/030/2016 Beschluss
18.	SPD-Fraktionsantrag-Nr. 171/2015: Kooperation vhs / SeniorenNetz Erlangen SNE	43/031/2016 Beschluss
19.	Anfragen	

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 12. April 2016

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Ö 3.1

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/40	Schulverwaltungsamt	**40/078/2016**

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	21.04.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme
Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht
Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge zum 07.04.2016.

Anlagen: 1 Übersicht

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 3.1

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

zum 07.04.2016

Antrag Nr.	Antragsteller/in	Fraktion/ Partei	Zuständiges Referat/ mit Referat (Federführung in Fettdruck)	Thema	BildungsA/Stadtrat/Bemerkungen
170/2015	Frau Pfister	SPD	**IV/43**	Antrag zum Arbeitsprogramm der Volkshochschule Konzept Projekt für Flüchtlinge	Behandlung im BildungsA am 21.04.2016
159/2015	Frau Pfister	SPD	**VI/61** IV/51, IV/40	Antrag zu den Arbeitsprogrammen des Schulverwaltungs-amt /Bildungsbüros/Jugendamt und Stadtplanungsamt Autofreie Mobilität – Modellprojekt für Schulen und Kitas entwickeln	In Bearbeitung; Zwischenbericht im BildungsA am 10.03.2016
147/2015	Frau Wirth-Hücking, Herr Prof. Dr. Moll	FWG	**IV**	Stadtratsantrag Neubau der Jakob-Herz-Schule („Schule für Kranke“) schnellstmöglich erstellen	In Bearbeitung
055/2015	Frau Pfister, Frau Radue, Frau Traub-Eichhorn	SPD	**IV/40**	Ertüchtigung bestehender Verkehrsübungsplätze	Behandlung im BildungsA am 10.03.2016; Abstimmung vertagt; Erneute Behandlung im BildungsA am 21.04.2016
019/2015	Frau Dr. Preuß, Frau Pfister, Herr Winkler, Herr Höppel, Frau Wirth-Hücking	Fraktionsübergrei-fender Antrag FDP, SPD, Grüne Liste, ÖDP, FWG	**IV/40**	Prüfung der Einrichtung einer Partnerklasse in Erlangen/ Schulprofil Inklusion	In Bearbeitung
017/2015	Frau Aßmus, Herr Volleth, Frau Brandenstein	CSU	**IV/40**	Errichtung eines stationären Verkehrsübungsplatzes zur Durchführung der Fahrradausbildung	Behandlung im BildungsA am 25.03.2015; Abstimmung vertagt; Behandlung im BildungsA am 10.03.2016; Abstimmung vertagt; Erneute Behandlung im BildungsA am 21.04.2016
165/2014	Frau Pfister	SPD	**IV/43**	Antrag zum Arbeitsprogramm Erstorientierungskurs für Asylbewerber – Entwicklung eines Konzepts durch die VHS	Behandlung noch offen

Ö 3.2

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/40-1	Schulverwaltungsamt	**40/076/2016**

Erstellung von Flyern mit den sicheren Schulwegen für die Grundschulen in Erlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	21.04.2016	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	10.05.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 40, Amt 32-1, Amt 612-2, Polizeiinspektion Erlangen, Verkehrswacht Erlangen, Schulleitungen, Elternbeiräte, Sicherheitsbeauftragte der Erlanger Grundschulen, ACE

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

An vielen Schulen besteht die Problematik, dass Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zur Schule fahren, durch rücksichtslose Anfahrt und Parkverhalten eine Sicherheitsgefährdung für die Schüler darstellen. Trotz vielfacher Hinweise, auch seitens der Polizei, kann nur sporadisch und kurzzeitig eine Besserung der Situation beobachtet werden.

Der ACE Auto Club Europa e.V. möchte mit seiner Aktion „Der Schulwegdoktor“ Unzulänglichkeiten beseitigen und Schulwege sicherer machen. Im Rahmen dieses Verkehrssicherheitsprojektes werden die Schulwege in Zusammenarbeit mit den Schulen, Eltern, Polizei und Schulbehörden einer genauen Prüfung unterzogen und nach Wegen gesucht, wie die Verkehrssicherheit an den Schulen erhöht werden kann. Die Eltern werden anhand von Flyern über die sicheren Schulwege für ihr Kind informiert und erhalten Hinweise zur Schulwegplanung und zum Schulwegtraining.

Das Schulverwaltungsamt konnte erreichen, dass der ACE für alle 15 Erlanger Grundschulen und optional für die Montessorischule und die Freie Waldorfschule kostenlos Flyer mit den sicheren Schulwegen erstellt. Hiermit kann im Hinblick auf die „autofreie Mobilität“ ein zusätzliches Signal an die Eltern gesetzt werden.
In Zusammenarbeit mit der Polizeiinspektion Erlangen, Amt 32-1, der Verkehrswacht Erlangen, den Schulen (Schulleitungen, Elternbeiräte) und der Sicherheitsbeauftragten für die Erlanger Grundschulen werden die vorhandenen Schulwegpläne aktuell überprüft, von Amt 612-2 anschließend digitalisiert und vom ACE in den gemeinsam erarbeiteten Flyer integriert.

Die ersten Flyer werden zur Schulanmeldung am 06.04.2016 an der Loschgeschule, der Grundschule Frauenaurach und an der Hermann-Hedenus-Grundschule durch den ACE verteilt. In der Anlage befindet sich der Flyer für die Loschgeschule als Muster.
Geplant ist zum Schuljahresbeginn 2016/2017 die Erstellung der Flyer für die Grundschule Tennenlohe, die Michael-Poeschke-Grundschule, die Friedrich-Rückert-Grundschule und die Grundschule in Dechsendorf. Die restlichen Schulen folgen im nächsten Jahr.

Die Flyeraktion findet sowohl bei den Schulleitungen, als auch bei den Elternbeiräten große Zustimmung und wird sehr positiv bewertet.

Im Rahmen der Auftaktveranstaltung am 06.04.2016 fand ein Pressetermin statt.

Anlage: Flyer für die Loschgeschule

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

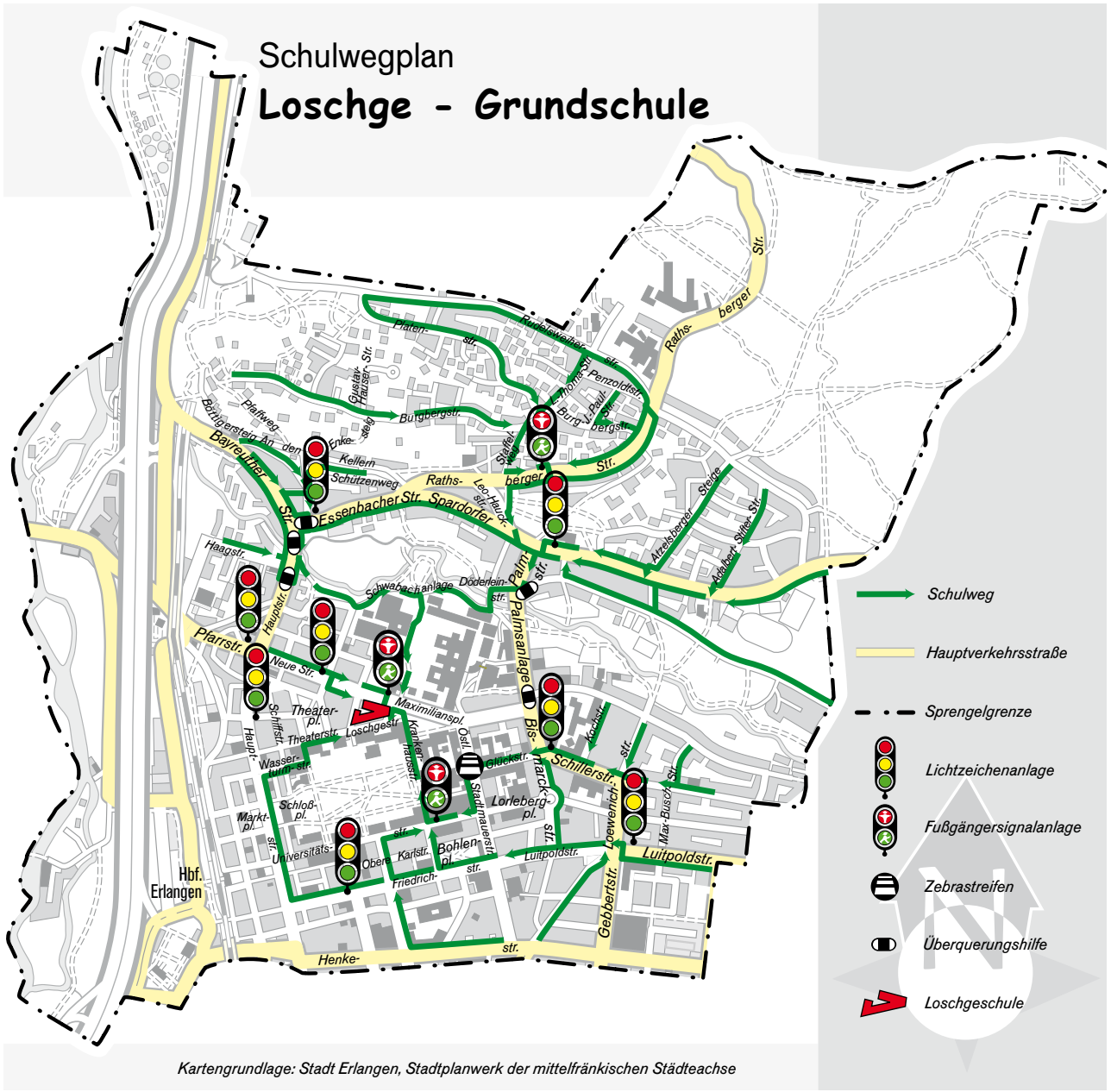

Kartengrundlage: Stadt Erlangen, Stadtplanwerk der mittelfränkischen Städteachse

Der Schulwegplan wurde in einer Gemeinschaftsaktion des Schulverwaltungsamtes, der Polizei Erlangen, der Verkehrswacht Erlangen und dem ACE erstellt.

Fotos: ACE Auto Club Europa e.V.
Titel: ©manu/Fotolia.com | Schulgebäude: Harald Egelseer, Rektor Loschge-Grundschule

ACE Auto Club Europa

Schulwegplan

Loschge-Schule
Grundschule | Erlangen

Liebe Eltern,

dieser Schulwegplan soll Ihnen helfen, mit Ihrem Kind schon vor dem Schulbeginn im Herbst den Schulweg zu trainieren. Ihr Kind soll später diesen Weg allein und sicher bewältigen. Gehen sie mit Ihrem Kind die Strecke, die es zurückzulegen hat, zu den üblichen Schulbeginnzeiten mehrmals ab. Zeigen Sie ihm alle gefährlichen Stellen. Aber bitte nicht mit einem drohend erhobenen Zeigefinger. Erklären Sie ihm auch, warum es gerade an diesen Stellen besonders aufpassen muss.

Lassen Sie nach den ersten Probegängen Ihr Kind „an der langen Leine" allein von zu Hause zum Schulgebäude gehen. Begleiten und beobachten Sie Ihr Kind von hinten. Und vergessen Sie nicht, Ihr Kind zu loben, wenn es alles richtig gemacht hat.

Nicht tarnen, sondern Warnen!

Sorgen Sie dafür, dass das Kind von den Auto-, Motorrad- und Radfahrern frühzeitig wahrgenommen wird. Gerade im Winter, wenn es vor Schulbeginn noch dunkel ist, aber auch bei diesigem oder trübem Wetter ist deshalb helle Kleidung wichtig. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind das zur Verfügung gestellte reflektierende Schutztrapez trägt.

Am Schulweg nicht hetzen, rechtzeitiger Abmarsch zu Hause

Sorgen Sie dafür, dass das Kind so rechtzeitig von daheim losgeht, dass es etwa 1/4 Stunde vor Schulbeginn in unmittelbarer Nähe des Schulhauses ist.

Die Selbstständigkeit zur sicheren Teilnahme am Straßenverkehr

Lassen Sie Ihr Kind, wo immer möglich, zu Fuß zur Schule gehen. Unsere Kinder leiden heutzutage ohnehin an massivem Bewegungsmangel. Da tut der Gang zur Schule auch der Gesundheit gut.

Wollen Sie Ihr Kind in den ersten Wochen trotz des Schulwegtrainings nicht allein zur Schule gehen lassen, weil Ihnen das zu gefährlich erscheint, befördern Sie es nicht mit dem Auto. Das verhindert das Selbstständigwerden des Kindes. Schließen Sie sich dann mit anderen Eltern zusammen, legen Sie „Haltestellen" fest, an denen sich die Kinder treffen. Eine Mutter oder ein Vater kann dann in den ersten Wochen von dort aus die Kindergruppe zur Schule begleiten. Der Begleiter kann dabei immer wieder auf die gefährlichen Stellen am Schulweg hinweisen.

Sollten Sie Ihr Kind in Ausnahmefällen mit dem Auto zur Schule fahren müssen, denken Sie daran

- halten Sie in angemessener Entfernung, damit andere Kinder nicht gefährdet werden
- Kinder immer an der Gehsteigseite aussteigen lassen

Übergang an einer Ampel mit Fußgängersignal

Mit dem Umschalten des Fußgängersignals von „Grün" nach „Rot" beginnt die sog. „Räumzeit" (Schutzzeit). Das bedeutet: Sollten Sie sich noch auf dem Übergang befinden, können Sie und Ihr Kind noch die gesamte Straße sicher und gefahrlos überqueren. Bitte nicht an den Ausgangspunkt zurücklaufen! Ist die Straße sehr breit, bitte auf dem Mittelstreifen die nächste Grünphase abwarten.

Viel Erfolg bei Ihrem Schulwegtraining!

Auf dem umseitigen Plan finden Sie den verkehrssichersten Weg für Ihr Kind. Wichtige Regeln:

- wenige Fahrbahnüberquerungen
- Straße an Kreuzung oder Einmündung überschreiten
- stark befahrene Straßen an Stellen überqueren, die durch Ampel, Zebrastreifen oder Schulweghelfer (Schülerlotsen) gesichert sind

Sprechen Sie auch über Stellen, die von Ihrem Kind gemieden werden sollen.

Fragen Sie Ihr Kind, welche Verkehrszeichen es kennt.
Erklären Sie ihm die genaue Bedeutung.

Weitere Informationen:

Loschge – Grundschule Erlangen
Rektor Harald Egelseer
Loschgestraße 10 | 91054 Erlangen
Telefon 09131 9791962 | Fax 09131 9791970
loschgeschule-erlangen@web.de

Schulverwaltungsamt Erlangen
Postfach | 91051 Erlangen
Telefon 09131 86-2897 | Fax 09131 86-2366
schulverwaltungsamt@stadt.erlangen.de

ACE-Kreisvorsitzender Manfred Rühl
Telefon 0911 756408

Ö 3.3

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/512/BBT T. 2132	Stadtjugendamt	**512/071/2016**

ÖDP Fraktionsantrag Nr. 227/2015 vom 17.11.2015 - Eruierung des Bedarfes und Bericht über "Schulkindergartenplätze" in Erlangen / Vortrag Pilotprojekt: Mathematischer Zahlenraum für Kinder im Vorschulalter

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	18.02.2016	Ö	Beschluss	vertagt
Bildungsausschuss	18.02.2016	Ö	Kenntnisnahme	vertagt
Jugendhilfeausschuss	13.04.2016	Ö	Beschluss	
Bildungsausschuss	21.04.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung des Jugendamts wird z. K. genommen.

2. Der ÖDP Fraktionsantrag 227/2015 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

Der Fraktionsantrag gliedert sich in folgende drei Themenbereiche:

1. Bedarfsermittlung für die Förderung vor allem von motorisch-sprachentwicklungsverzögerten Vorschulkindern, sowie von Vorschulkindern mit einer (diagnostizierten) Rechenschwäche
2. Themenbereich Schulkindergärten
3. Themenbereich Präventionsprojekte mit Krankenkassen

1. Bedarfsermittlung von motorisch- und sprachentwicklungsverzögerten und rechenschwachen Kindern im Vorschulalter:

Es bestehen vielfältige Möglichkeiten im Kindergarten, bei Kindern im Vorschulalter oder früher, durch frühzeitiges Erkennen und rechtzeitige Behandlung, einer Entwicklungsverzögerung entgegen zu wirken. Die Kindertageseinrichtungen arbeiten intensiv mit dem für die Förderung verantwortlichen Stellen zusammen und binden eng das Elternhaus mit ein.

Es wurde eine qualitative Bedarfsermittlung durch die Sachgebietsleitung Personal/Konzept bei den Einrichtungsleitungen der städtischen Kindergärten durchgeführt, da eine quantitative Bedarfsermittlung mittels psychometrischer Testverfahren bei Kindertageseinrichtungen in städtischer und freier Trägerschaft mit erheblichen personellen, zeitlichen und finanziellen Ressourcen verbunden wäre. Die Bedarfsermittlung bei den städt. Einrichtungsleitungen hat gezeigt, dass für Kinder im Vorschulalter im motorisch und sprachverzögerten Bereich ein geringer Bedarf an neuen Förderangeboten besteht, da betroffene Kinder aktuell bereits durch die Einrichtungen, auch in Kooperation mit der Frühförderung, intensiv gefördert werden.

In den Einrichtungen ERBA-Haus für Kinder (Am Anger), Rasselbande (Büchenbach) und Haus der kleinen Strolche (Am Anger) sind **zusätzlich Sprachförderkräfte** eingesetzt. Allerdings wird die Aufnahme von Flüchtlingskindern in Zukunft eine zusätzliche Herausforderung sein.

Im **mathematisch/naturwissenschaftlichen Bereich** gibt es in den Erlanger Kindertagestätten Förderangebote für Kinder im Vorschulalter. Zu diesen Angeboten gehören z. B. „Zahlenland“ oder das „Haus der kleinen Forscher“, das in allen städtischen Kindergärten und in Kindergärten freier Träger als Impuls für die Förderung des Entdeckergeist von Mädchen und Jungen umgesetzt wird.

Die Befragung der Einrichtungsleitungen hat ergeben, dass im mathematischen Bereich ein Interesse an einem verbesserten Angebot besteht. Um die frühen mathematischen Kompetenzen noch intensiver zu fördern, läuft seit November 2015 ein Pilotprojekt in Kooperation mit der Integrierten Beratungsstelle der Stadt Erlangen in der städtischen Kindertageseinrichtung „Kriegenbrunner Fröschla“. Nach der Pilotphase werden ab März 2016 alle Einrichtungsleitungen über dieses neue Konzept informiert und für eine eigene Durchführung geschult.
Eine inhaltliche Ausführung zum Pilotprojekt erfolgt in Form einer Kurzpräsentation im Bildungsausschuss /Jugendhilfeausschuss am 18.02.2016.

Dies entspricht auch dem Auftrag aus dem Bildungsausschuss vom 01.10.2015 und dem Jugendhilfeausschuss von 15.10.2015, wonach die städtische Beratungsstelle in Zusammenarbeit mit der Abt. Kindertageseinrichtungen geeignete Förderangebote im vorschulischen Bereich für von Dyskalkulie betroffenen Kindern erarbeiten soll.

2. Schulkindergartenplätze

Wie bekannt und im Fraktionsantrag erwähnt, wurden bei Einführung des Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes (BayKiBiG) Schulkindergärten abgeschafft. Dem liegt ein Selbstverständnis zugrunde, dass **alle Kinder** eine entwicklungsangemessene Betreuung und Förderung in (Regel-)Kindertageseinrichtungen erfahren. In Art. 10, Satz 1 BayKiBiG heißt es dazu:
„Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen.“ Dazu wird im Gesetzeskommentar (Dunkl/Eirich, 2015) folgendes erläutert: „Leitlinie der pädagogischen Arbeit jeder Einrichtung muss es sein, die Kinder in ihrer Entwicklung individuell zu unterstützen und zu begleiten und dabei ihren Entwicklungsstand zu berücksichtigen. Nicht die Abarbeitung eines wie auch immer gearteten Programms, sondern jedes einzelne Kind mit seinen speziellen Bedürfnissen steht im Vordergrund der pädagogischen Bemühung. Daraus ergibt sich zwingend die Notwendigkeit eines vielfältigen pädagogischen Angebots. Die Vermeidung von Entwicklungsrisiken ist weit zu verstehen. Sie umfasst nicht nur die Abwendung drohender Behinderung durch den Versuch, extrem ungünstigen Einflüssen des familiären oder Herkunftsmilieus oder den Effekten von Minderbegabung durch ressourcenorientierte pädagogische Maßnahmen gegenzusteuern, sondern schließt die Festigung der Stärken und den Abbau der Schwächen des normal oder hochbegabten Kindes mit ein.“

Diese differenzierten Arbeitsanforderungen an das pädagogische Personal werden unterstützt durch standardisierte Beobachtungsbögen und regelmäßige Entwicklungsgespräche mit den Eltern, um fortlaufend das Kind mit seinem individuellen Entwicklungsstand im Blick zu haben und gemeinsam die bestmöglichen Maßnahmen zur Bildung und Erziehung abzustimmen und umzusetzen. Diese Aufgaben werden in allen Kindergärten der Stadt Erlangen sehr ernst genommen und gut erfüllt. Dass die ebenfalls durch das BayKiBiG geforderte Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Kindergärten und Grundschulen immer besser gelingt, zeigen die Einschulungszahlen der letzten Jahre:

- Nach Auskunft des staatlichen Schulamtes wurden in Erlangen bei weit über 900 Erstklässern pro Schuljahr in den vergangenen vier Jahren lediglich fünf Kinder ausgeschult.

- In den städtischen Einrichtungen werden in gemeinsamer Absprache mit der Schule und den Eltern ca. 1-2 Kinder pro Jahr je Einrichtung vom Schulbesuch zurück gestellt. Es ist aus der Entwicklungspsychologie bekannt, dass die kindliche Entwicklung innerhalb sog. Entwicklungsfenster erfolgt und nicht statisch ist. Die Zurückstellung ist für diese Kinder oft

ein wertvoller Zeitgewinn für den natürlichen Reifeprozess. Zusammen mit einer gezielten Förderung in der Kindertageseinrichtung erleben diese Kinder dann i. d. R. einen erfolgreichen Schulbesuch. Eine Steigerung der Zurückstellungen ist bis dato nicht zu erkennen.

Aus Sicht der Fachabteilung bedarf es deshalb keiner speziellen Einrichtungsform für Vorschulkinder. Dies steht im Einklang mit der UN-Menschenrechtskonvention, die die Integration und Inklusion von Kindern in Regeleinrichtungen und -schulen zum Ziel hat. Danach sind Kinder mit einem besonderen Förderbedarf in Regelgruppen zu integrieren.

Für Vorschulkinder bilden die meisten Einrichtungen im regelmäßigen Tagesablauf kleine Gruppen für spezielle Angebote, die sich dann ausschließlich an die Vorschulkinder richten. Bei Entwicklungsverzögerung mit drohender Behinderung arbeiten die Kindertageseinrichtungen eng mit Beratungsstellen und Fachdiensten (z. B: Frühförderung) zusammen. Diese ergänzenden Förderleistungen werden vom Bezirk zusätzlich zum erhöhten Basiswert finanziert. Die Möglichkeit zur Refinanzierung des höheren Personaleinsatzes ist in Regeleinrichtungen durch die höheren Gewichtungsfaktoren für Kinder mit bspw. drohender Behinderung bei der Betriebskostenförderung nach BayKiBiG gegeben. Allerdings ist eine generelle Absenkung der Gruppenstärke im Kindergarten und Hort wünschenswert, um die individuelle Förderung weiter zu verbessern.

3. Präventionsgesetz - Kooperation mit Kranken- bzw. Gesundheitskassen

Mit Verweis auf das neue Präventionsgesetz soll geprüft werden, inwieweit von der Verwaltung ein Projekt für entwicklungsverzögerte Kinder mit Krankenkassen initiiert werden kann.

Krankenkassen erbringen bei entwicklungsverzögerten Kindern eine Vielzahl von Leistungen im Bereich der Frühförderung. Schwierigkeiten ergeben sich teilweise aufgrund der formalen Vorgaben und mangelnder Abstimmung zwischen den unterschiedlichen Leistungsträgern (Krankenkassen, Bezirk, usw.). Um die Einrichtungen im Stadtgebiet besser unterstützen zu können (Beratung/Vermittlung von Fachdiensten, Beratung der Eltern bei Einzelintegration etc.), hatte die Fachabteilung für den Stellenplan 2016 eine Stelle für Beratung und Förderung der Inklusion in Regeleinrichtungen beantragt, die leider nicht bewilligt wurde.

Verschiedene Kindertageseinrichtungen kooperieren bereits mit unterschiedlichen Partnern aus dem Gesundheitsbereich. U. a bieten auch die Krankenkassen eine Reihe von Projekten zur Gesundheitsförderung an.

- Beispielsweise nahmen städtische Kitas an dem Programm „Papilio“ teil. Das Projekt will Sucht und Gewaltbereitschaft vorbeugen will und es soll Kindern auf spielerische Weise helfen, Gefühle und Konflikte zu verstehen.
- Die städt. Krippe in der Isarstraße hat sich an dem Coaching-Projekt „Kita-Verpflegung“ beteiligt. Das Projekt wurde vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über ein Jahr begleitet und die Einrichtung wurde am Ende mit einer Urkunde ausgezeichnet.
- Wie der Zeitung zu entnehmen war, arbeitet die Kindertageseinrichtung Regenbogen der AWO zusammen mit einer Krankenkasse an einem Projekt zur Gesundheitsförderung. Ziel dieses Programms ist gesundheitsfördernde Maßnahmen in den Alltag von Kindertageseinrichtungen zu integrieren und dauerhaft zu verankern. Im Mittelpunkt stehen Ernährung, Bewegung und seelisches Wohlbefinden und die Gesundheit der Erzieherinnen (Nürnberger Nachrichten vom 18. 12. 2015).
- Die Sachgebietsleitung der Lernstuben ist derzeit mit einer Ernährungsmedizinerin im Gespräch für ein Gesundheits-/ Ernährungsprojekt. Kinder und Jugendliche lernen über Workshops etwas über gesunde Ernährung und wirken bei der Zusammenstellung der Menüs für das Mittagessen mit. Die Mittagskräfte werden geschult und zertifizert und können dann selbst Speisepläne nach den Richtlinien der deutschen Gesellschaft für Ernährung erstellen. Start ist voraussichtlich April 2016 und steht unter der Vorbehalt, dass die dafür notwendigen Spendenmittel zur Verfügung stehen.

Über die Mitarbeit im Projekt „Gesundheitsregion plus“ steht das Jugendamt mit der Geschäftsstelle der Gesundheitsregion der Stadt Erlangen in Kontakt. So wurde ein gesonderter Termin mit

Frau Zsuzsanna Majzik von der Geschäftsstelle vereinbart, wo es u. a. auch um das Präventionsgesetz gehen soll. Aussagen, in wieweit mit dem Präventionsgesetz auch Finanzmittel für konkrete Präventionsprojekte zur Verfügung stehen – gerade auch im Hinblick auf die Förderung entwicklungsverzögerter Kinder - können derzeit noch nicht gemacht werden. Auch dies ist ein Punkt, der zusammen mit der Geschäftsstelle geklärt werden soll.

.

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bildungsausschuss am 18.02.2016

Protokollvermerk:
Aufgrund der zeitlichen Rahmenbedingungen wird die Behandlung mit Zustimmung des Antragstellers in die folgenden Ausschüsse vertagt.

gez. Pfister	gez. Dr. Rossmeissl
Vorsitzende/r	Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 18.02.2016

Protokollvermerk:
Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wird der TOP auf die nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses/Bildungsausschusses vertagt.

gez. Lanig	gez. Dr. Rossmeissl
Vorsitzende/r	Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 3.3

ÖDP Stadtratsgruppe, Rathausplatz 1, 91056 Erlangen

An
Oberbürgermeister Dr. F. Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	**18.11.2015**
Antragsnr.:	**227/2015**
Verteiler:	**OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat:	**IV/51**
mit Referat:	

Erlangen, 17.11.2015

Antrag : Eruierung des Bedarfes und Bericht über „Schulkindergartenpätze“ in Erlangen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,

nachdem der folgend aufgeführte Antrag zum Arbeitsprogramm für das Jugendamt (Haushaltsberatungen für 2015, Antrag 153/2014) auch nach dem Protokoll der JHA-Sitzung vom 20.11.2014 zwar offiziell aufgenommen worden war, auf Nachfrage vom Jugendamt jedoch in keiner Weise bearbeitet wurde, hier erneut die Antragstellung – diesmal als ordentlicher Antrag außerhalb der Haushaltsberatungen.

Wir beantragen eine noch vor dem nächsten Schuljahr durchgeführte Bedarfsermittlung (derzeit finden die Schuleingangsuntersuchungen statt!) für die Förderung vor allem von motorisch- und sprachentwicklungs-verzögerten Vorschulkindern, sowie von Vorschulkindern mit einer (diagnostizierten) Rechenschwäche (mögliche Dyskalkulie).

Schulkindergartenplätze wurden mit Einführung des BayKiBig abgeschafft. Aktuell werden nur vom Diakonischen Zentrum in Büchenbach diese Kinder speziell, aber nicht „offiziell“ gefördert. Die Verwaltung möge die Refinanzierungsmöglichkeiten eruieren, realisierbare Standorte aufzeigen und ein mögliches Konzept vorstellen.

Im Rahmen des neuen Präventionsgesetzes sollen ab 2016 mehr Finanzmittel in Präventionsprojekte investiert werden. Wir beantragen daher ebenfalls zu prüfen, ob in dem Zusammenhang in Kooperation mit

Ökologisch-Demokratische Partei
ÖDP-Stadtratsgruppe

Adresse:
Rathausplatz 1
Zimmer 128
91052 Erlangen
Fon & Fax: 09131/ 86-2493
E-mail: oedp@erlangen.de

Stadträtin **Barbara Grille** M.A.
Stadtrat **Frank Höppel**

Geschäftsführung:
Joachim Jarosch
Tanja Köpke

ww.oedp-erlangen.de
Sprechzeiten i.d.R.:
Montag 12.30 – 15.00 Uhr
Mittwoch 14.30 – 16.30 Uhr

"Die Welt hat genug für jedermanns Bedürfnisse, aber nicht für jedermanns Gier."

Mahatma Gandhi

einer Kranken- bzw. Gesundheitskasse ein kommunal aufgesetztes Projekt im Hinblick auf die Förderung entwicklungsverzögerter Kinder initiiert werden kann. So verkündet die Staatssekretärin des Bundesgesundheitsministeriums: "Mit dem Präventionsgesetz stärken wir die Gesundheitsförderung direkt im Lebensumfeld – in der Kita, der Schule, am Arbeitsplatz und im Pflegeheim."

Quelle:
http://www.bmg.bund.de/ministerium/meldungen/2015/praeventionsgesetz.html)

Wir beantragen die Darstellung der Ergebnisse bis spätestens Februar 2016, damit rechtzeitig Fördermaßnahmen im Stadtgebiet geplant und umgesetzt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Höppel
ehrenamtliche Stadträte

gez. Barbara Grille

Ö 3.4

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
	Buschmann, Bettina	**51/082/2016**

Abschlussbericht "Frühe Chancen" in Erlangen als Projekt des Bundesfamilienministeriums

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	13.04.2016	Ö	Kenntnisnahme	
Bildungsausschuss	21.04.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung des Jugendamtes wird zur Kenntnis genommen.

II. Sachbericht

Im Rahmen des Bundesprogramms „ Frühe Chancen“ wurden wichtige Impulse zur Stärkung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen gesetzt.
In drei städtischen Schwerpunkt-Kindertageseinrichtungen (ebenso auch in Einrichtungen freier Träger) sollte das sprachliche Bildungsangebot ins besonders für Kinder aus bildungsfernen Familien und aus Familien mit Migrationshintergrund, verbessert werden. Aufgabe der Fachkräfte in den Schwerpunkt-Kitas war es, eine alltagsintegrierte sprachliche Bildung und Begleitung der Kinder in den frühen Lebensjahren (1 – 6 Jahren) in die konzeptionelle Arbeit der Einrichtung zu verankern.
Die Schwerpunkt-Kitas wurden mit zusätzlichen Ressourcen für eine alltagsintegrierte, frühe sprachliche Bildungsarbeit ausgestattet. Zusätzliche spezialisierte Fachkräfte, die Sprachexpertinnen und Sprachexperten, unterstützten die Einrichtungen bei ihrer Arbeit. Die Aufgaben der Sprachexpertinnen und Sprachexperten umfassten die

- Beratung, Begleitung und fachliche Unterstützung des Mitarbeiterteams für alltagsintegrierte sprachliche Bildungsarbeit,
- Beratung, Begleitung und fachliche Unterstützung des Mitarbeiterteams für die Zusammenarbeit mit den Familien der Kinder,
- Exemplarische sprachpädagogische Arbeit mit Kindern.

Für die Ausführung der oben genannten Bereiche wurde je eine Teilzeitstelle, pro Einrichtung im Umfang von 19,5 Stunden, geschaffen.
Das Bundesprogramm Frühe Chancen wurde in den Einrichtungen: Rasselbande, Schweinfurter Straße 11, Haus der kleinen Strolche, Michael-Vogel-Str. 32 und ERBA-Haus für Kinder, Äußere Brucker Str. 54, von 2011 bis zum Ende 2015, mit großem Erfolg durchgeführt.

Um die positiven Erfahrungen mit dem Projekt „Frühe Chancen“ weiter zu entwickeln und zu intensivieren bietet das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend seit dem 1.01.2016 bis zum Jahre 2019 ein neues Bundesprogramm „Sprach Kitas“ an. Auch hier geht es um die alltagsintegrierte sprachliche Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen.
Die drei städtischen Einrichtungen, die bereits am Bundesprogramm „Frühe Chancen“ teilgenommen haben, erhielten die Zusage auch am Nachfolgeprogramm Sprach-Kitas teilzunehmen.

Für das neue Programm sind folgende Themenschwerpunkte vorgeschrieben:

- Sprachliche Bildung

- Inklusive Bildung
- Zusammenarbeit mit Familien

Als wesentliche strukturelle Weiterentwicklung sieht das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ die Einbeziehung einer Fachberatung vor. Neben den Sprachexpertinnen und Sprachexperten in den Kindertageseinrichtungen werden zusätzliche Fachkräfte auf Ebene der Fachberatung für ca. 10 – 15 Einrichtungen eingesetzt, die für die genannten Themen übergreifend verantwortlich sein werden. Dies sind wesentliche Schritte hin zur Intensivierung sprachlicher Bildung in Kindertageseinrichtungen und zur weiteren, nachhaltigen Professionalisierung der frühpädagogischen Fachkräfte.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 3.5

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
KSY-T.2845	Stadtjugendamt	**51/083/2016**

Bestandsbericht Kindertagesbetreuung in Erlangen - 2016

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	13.04.2016	Ö	Beschluss	
Bildungsausschuss	21.04.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Bestandsbericht 2016 zur Situation der Kindertagesbetreuung in Erlangen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Fortschreibung der Bedarfsplanung die im Bestandsbericht aufgeführten Daten als Planungsgrundlage heranzuziehen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Darstellung der Bestands an Einrichtungen und Plätzen in der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Verfahren der Bedarfsplanung ist durch Handreichung[1] des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration normiert und umfasst zwingend vier Schritte: Bestandsfeststellung, Bedürfniserhebung, Bedarfsfeststellung, Anerkennung der bedarfsnotwendigen Plätze.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Zuge des geschilderten Verfahrens ist es die Aufgabe der Jugendhilfeplanung die Schritte eins bis drei unter größtmöglicher Beteiligung von Betroffenen und Experten (Befragungen, Planungsgruppe, JHA …) zu organisieren und durchzuführen. Im Weiteren veröffentlicht die Jugendhilfeplanung die gewonnenen Ergebnisse, gibt eine fachplanerische Empfehlung ab und bereitet so die politischen Entscheidungen des Schrittes vier vor.
Der Bericht trägt im Rahmen der Fortschreibung der Bedarfsplanung dem ersten der geforderten Arbeitsschritte Rechnung. Der Bericht wird den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses rechtzeitig zugeleitet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

[1] Bay. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen „Praxisleitfaden für die Bedarfsplanung“. München 2006

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 3.6

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/43		**43/029/2016**

Bildungsclearing für Flüchtlinge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	13.04.2016	Ö	Kenntnisnahme	
Bildungsausschuss	21.04.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 50, Amt 51

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Bildungsclearing für Flüchtlinge (Alter 16 bis 21)

Wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche bzw. auch effiziente schulische und berufliche Integration ist ein Bildungsclearing, in dessen Rahmen ein handhabbares Kompetenzfeststellungsverfahren eingerichtet wird.

Die vhs wurde von der Verwaltung beauftragt, das Thema „ Bildungsclearing“ zu bearbeiten. Nach Gesprächen mit der Bundesagentur für Arbeit (BA), dem Jugendamt, der Berufsschule und dem Schulverwaltungsamt wurde entschieden, dass grundsätzlich der „BA-Fragebogen zur Kompetenzerhebung für geflüchtete Menschen“ verwendet und teilweise ergänzt wird. Zusätzlich entwickelte die vhs in Zusammenarbeit mit den Mittelschulen Einstufungstests für Mathematik und Englisch, die den Bildungsstand in den zwei relevanten Fächern feststellen sollen. Diese Tests wurden auf der Grundlage der Prüfung des Qualifizierten Mittelschulabschlusses entwickelt. Wichtig ist die Übersetzung vor allem für den Mathematiktest, da in den arabischen Ländern unterschiedliche Zahlensysteme und Schreibweisen verwendet werden.

Mitte April wird der gesamte Fragebogen mit den Tests an die Kooperationspartner zur Abstimmung gegeben. Danach werden die ersten Termine für das Bildungsclearing festgelegt und an die Asylberater in den Wohnunterkünften verschickt. Diese Informationen werden von den Asylberatern an die Jugendlichen bzw. an ihre Familien weitergeleitet. Die Asylberater gewährleisten, dass die Jugendlichen zu den Bildungsclearings-Terminen in der vhs erscheinen. Für diese Termine akquiriert die vhs zum Teil entsprechende Dolmetscher/Übersetzer.

Die erhobenen persönlichen Daten sollen in einer kommunalen Datenbank eingepflegt und den beteiligten Kooperationspartnern zur Verfügung gestellt werden. Datenschutzrechtliche Fragen werden geprüft. Die Abstimmung darüber liegt bei der Koordinationsstelle für Flüchtlinge in der Stadtverwaltung Erlangen (Referat OBM/13).

Die Angaben im BA-Fragebogen sowie die Ergebnisse der zusätzlichen Leistungstests werden in einer Art „Bildungspass“ festgehalten und den jungen Flüchtlingen zur Vorlage, z. B. in einer schulischen oder beruflichen Einrichtung, ausgehändigt.

Die Kompetenzen für das Bildungsclearing liegen bei der vhs. Die Finanzierung für die Durchfüh-

rung des Bildungsclearings soll ebenfalls aus den vorhandenen Rücklagen bei Amt 50 gedeckt werden (vgl. Beschlussvorlage OBM/004/2015, Sicherstellung der Finanzierung für die Organisation***** und Durchführung von Sprach- und Erstorientierungskursen). Das Stundenkontingent dafür ist bis zum 31.7.2016 gesichert. Bei weiterer Absicherung der Finanzierung des Bildungsclearings bemüht sich Amt 43 über den 31.7. hinaus, ausreichend Personal für die Fortführung des Bildungsclearings zu akquirieren.

***Erhebung, eingehende Beratung und Einstufung zur Bildung homogener Gruppen mit dem Ziel eines effektiven Sprachunterrichts**

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 4

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/42	Stadtbibliothek	**42/025/2016**

Schaffung eines Begegnungs- und Lernortes

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	21.04.2016	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	03.05.2016	Ö	Kenntnisnahme	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	04.05.2016	Ö	Gutachten	
Stadtrat	11.05.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

13, 20, 24, 43 jeweils zur Kenntnisnahme

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten für einen zentralen und multifunktionalen Begegnungs- und Lernort im Innenstadtbereich weiter zu verfolgen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Innenstadt entsteht ein offener, niederschwelliger und attraktiver Begegnungs- und Lernort. Der Raum trägt als multifunktionaler und konsumfreier Raum zur Belebung der Innenstadt bei.

Zielgruppe sind ehrenamtlich betreute Kurse oder Lerntandems sowie Einzelpersonen, die Lerninhalte vertiefen möchten. Des Weiteren fungiert der Raum als Ideenbörse im Bereich Ehrenamt für neue Angebotsformate und als Treffpunkt.

Die Offenheit und Niederschwelligkeit und die sinnvolle Nutzung ist durch die Zusammenarbeit der Stadtbibliothek und der Volkshochschule mit der Koordinationsstelle Bürgerschaftliches Engagement und ERFIN gewährleistet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Bedarf nach einem konsumfreien, gleichwohl nicht privaten, sondern betreuten Raum zum Lehren und Lernen ist in den letzten Monaten stetig gewachsen: Menschen, die über die Stadtbibliothek, die Volkshochschule oder die Bürgerstiftung ehrenamtlich tätig sind, stehen hierbei stellvertretend für Initiativen und Gruppen, die einen Lehr- und Lernraum benötigen.

Zugleich sollen Lernplätze für Einzelpersonen oder Lerntandems eingerichtet werden für unterstützendes Lernen nach absolvierten Kursen.
Modellcharakter haben in Teilen der „sprachraum“ der Stadtbibliothek Köln (s. Anhänge) oder die Lern- und Begegnungsräume im Nürnberger Südpunkt sowie der Stadtbücherei/vhs Regensburg.

Inhaltlich werden keine Vorgaben gemacht; im Vordergrund steht das gemeinsame Lernen. Dies kann vom Deutschkurs über ein Alphabetisierungsprogramm bis hin zur Kompetenzvermittlung aus dem EDV- oder Maker-Bereich gehen (z.B. auch: „Zauberhafte Physik“ der Bürgerstiftung). Die Bürgerstiftung wäre zudem mit Nachhilfekursen im Rahmen des Sonderfonds und weiteren Projekten beteiligt.

Außerdem bietet der Raum die Möglichkeit, sich mit anderen Menschen zu treffen und auszutauschen.

Durch die gemeinsame Nutzung eines zentralen, offenen Lern- und Begegnungsortes in der Innenstadt wird somit der Bedarf zahlreicher Nutzer (-gruppen) befriedigt. Die Idee ist, in dem Raum die Bedürfnisse der Menschen auf der Lehr- und Lernseite mit der Beratung und Vermittlung ins Ehrenamt (ERFIN) schnell und sinnvoll zu verknüpfen. Ziel ist eine qualitative Verbesserung der Beratung und Vermittlung ins Ehrenamt und das Ausnutzen jeglicher Synergien beim Personaleinsatz für die Bespielung des Raumes.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

A. <u>Bereitstellung anforderungsgerechter Flächen für den Begegnungs- und Lernort</u>

Das GME wird einen Anmietbeschluss einbringen, wenn der Bedarfsbeschluss gefasst und eine geeignete Immobilie gefunden ist.

B. <u>Ausstattung und Infrastruktur</u>

Die Stadtbibliothek kümmert sich gemeinsam mit der Koordinationsstelle Bürgerschaftliches Engagement um die Innenausstattung:

- flexible „Selfmade“-Möbel für Einzel- bzw. Gruppenarbeitsplätze, um den informellen Charakter des Lern- und Begegnungsraums zu unterstreichen => Idee: Einrichtung gemeinsam erstellen durch Aktionen, um die Identifikation mit dem Raum herzustellen:
  a. mit Jugendlichen (Paletten-Sofas)
  b. mit Frauen aus Flüchtlingsunterkünften (Polster nähen)
  c. mit Siemens: Büromöbel durch Überlassung
- Beamer-Ausstattung
- 10 Laptops mit aufgespielten Programmen
- Sonstige Infrastruktur

Zeitplan:

11. Mai: Bedarfs- und Anmietbeschluss durch den Stadtrat

Mai 2016: Vertragsverhandlungen und Abschluss des Mietvertrags

Juni bis September 2016: Herrichtung und Einrichtung

Oktober 2016: Einweihung und Inbetriebnahme

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

A. Laufende Personalkosten

Die personelle Verbindung Stadtbibliothek und Volkshochschule / Koordinationsstelle Bürgerschaftliches Engagement und ERFIN sorgt für eine Nutzung des Raumes weitgehend mit vorhandenem Personal.

- Städtische Mitarbeiter vorhanden (Stadtbibliothek: ca. 8 Stunden durch Umschichtung, Mitbespielung des Raumes von der Theke aus; weitere Raumnutzer wie Dozenten, vhs)
- Koordinationsstelle Bürgerschaftliches Engagement + ERFIN bringen Personalkapazitäten ein (geplant: zwei ganze Tage)
- ein BUFDI als Anlaufpunkt zur Koordination und Raumvergabe notwendig (ca. 5.000 €)

B. Raumkosten

Das GME wird einen Anmietbeschluss einbringen, wenn der Bedarfsbeschluss gefasst und eine geeignete Immobilie gefunden ist.

C. Ausstattung

- Lern- und Begegnungsraum: 10 Laptops mit aufgespielter Software (Deutschkurse, Alphabetisierungsprogramme)	5 000 €
- Sitzmöbel für Einzelpersonen und Gruppen	7 000 €
- Schränke, Laptopschrank	1 500 €
- Offene Theke zur Beratung (ERFIN) und Organisation des Begegnungs- und Lernortes	1 500 €
- Flexible akustische Trennwände	600 €
- Verdunklungsmöglichkeit, Milchglasfolie halbhoch	1 000 €
- Sonstige Infrastruktur (Getränkeautomat, Geschirr, ...)	1 500 €
- Kleingeräte wie CD-Spieler, Kopfhörer	400 €
- Beleuchtung	2 000 €
	20 500 €

Refinanzierungs-Anteile (nicht bezifferbar):

- Zuschüsse Zukunftsstadt
- Sponsorensuche und Durchführung von Aktionen
- Mieteinnahmen durch Raumvermietung

Bei positivem Beschluss ist eine Mittelbereitstellung erforderlich.

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Anlagen: Konzept und Präsentation „sprachraum“ der Stadtbibliothek Köln

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 4

Beispiel Köln:

sprachraum - gemeinsam lernen und sich engagieren

Vorlesen lassen

© Katharina Wolff

Menschen unterschiedlichster Herkunft treffen sich im **"sprachraum"**. Dieser frei zugängliche Begegnungs- und Lernort befindet sich direkt neben dem Gebäude der Zentralbibliothek im Josef-Haubrich-Hof.

Der "sprachraum" wendet sich besonders an die zahlreichen Willkommensinitiativen, die sich im Bereich der Flüchtlingsarbeit engagieren. In Zusammenarbeit mit diesem Engagement soll ein vielfältiges Veranstaltungsangebot entstehen. Unter anderem:

- die aktive Vermittlung der Lernmöglichkeiten in der Bibliothek
- niederschwellige Erstinformation
- themenbezogene Beratungsangebote
- Hausaufgabenhilfe
- sowie mehrsprachige Lesungen für Flüchtlingskinder

© Stadt Köln

Der Raum kann sowohl für Gruppen als auch für die Einzelbetreuung durch ehrenamtliche Lernpatinnen und Lernpaten genutzt werden und bietet Möglichkeiten des gemeinsamen und individuellen Lernens. Zur Einrichtung gehören Gruppen- und Einzelarbeitsplätze, eine Leselounge, ein Präsenzbestand mit Deutsch-Lernmaterialien, ein Alpha-Studio (Lernstudios für Alphabetisierung), PCs, Beamer sowie CD-Hörstationen.

Der "sprachraum" wird in enger Anbindung zur Zentralbibliothek von Ehrenamtlichen betreut. Sie beraten die Besucherinnen und Besucher bei der Auswahl der Lernmaterialien, informieren über die interkulturellen Angebote der Stadtbibliothek und geben Auskünfte zu Ansprechpartnerinnen, Ansprechpartnern oder anderen Initiativen.

Er erweitert außerdem die bereits bestehenden Angebote im Flüchtlingsbereich:

- Infoveranstaltungen für Ehrenamtliche und Willkommensinitiativen
- Infomaterialien für Ehrenamtliche, die Deutschunterricht geben
- Medienboxen
- mehrsprachige Lesungen für Flüchtlingskinder

http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/stadtbibliothek/lesen-und-lernen/sprachraum-gemeinsam-lernen-und-sich-engagieren

sprachraum – gemeinsam lernen, sich engagieren

ein Praxisbericht

Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

stadt
bibliothek
köln

Die Bausteine

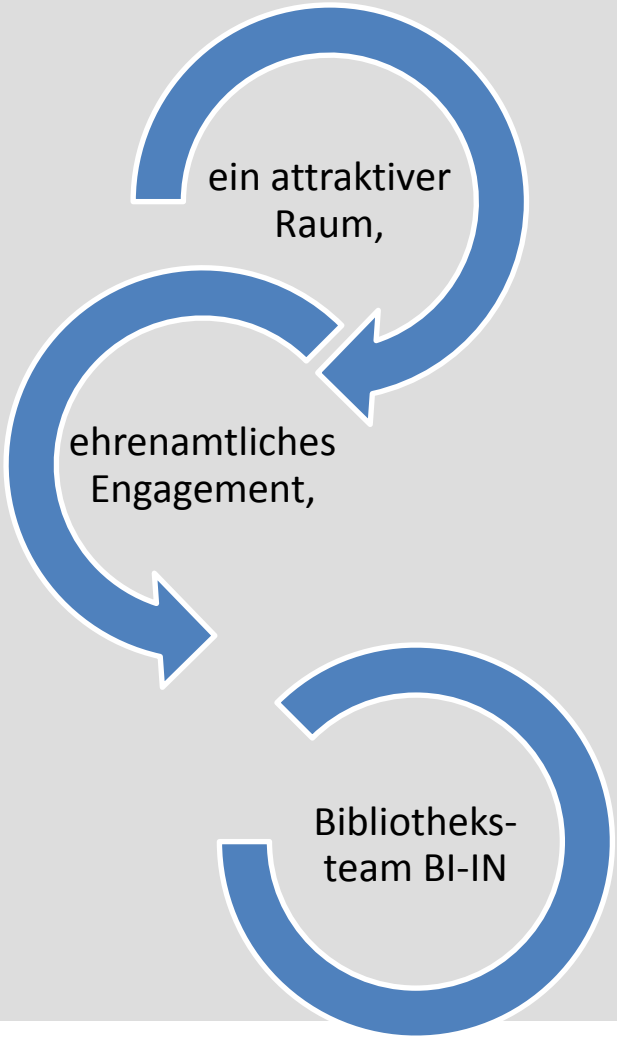

stadt bibliothek köln

Das Konzept

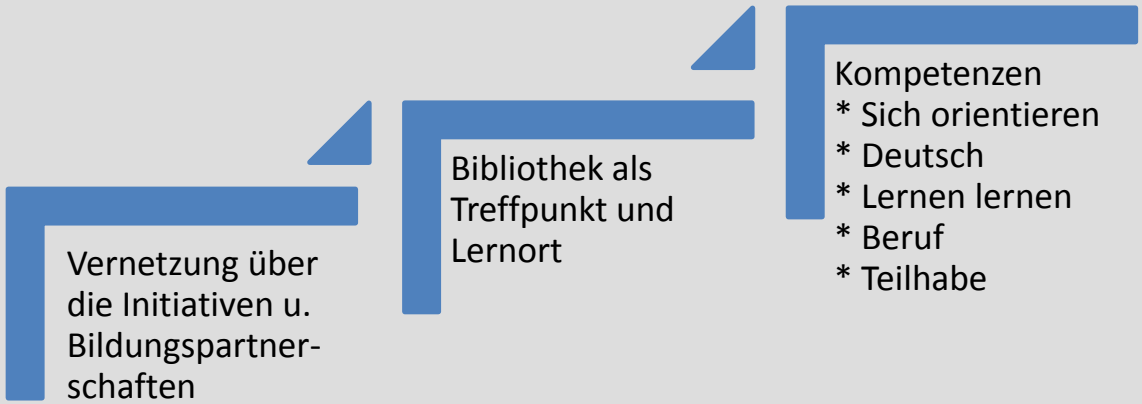

stadt bibliothek köln

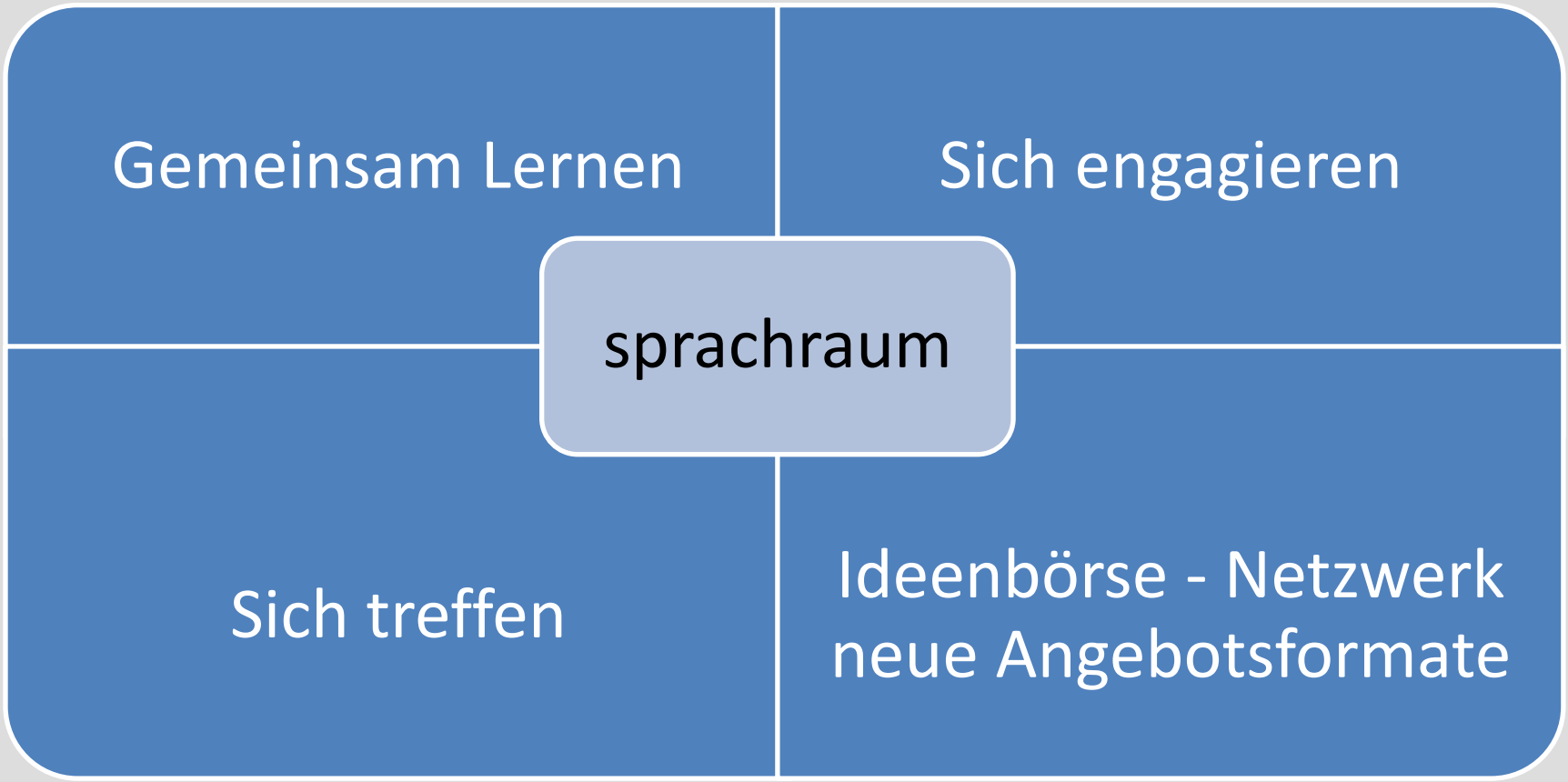

stadt bibliothek köln

stadt
bibliothek
köln
sprachraum
gemeinsam lernen,
sich engagieren
sprachraum
Josef-Haubrich-Hof 1a
50676 Köln
Stadt Köln
Die Oberbürgermeisterin

stadt
bibliothek
köln

stadt
bibliothek
köln

stadt
bibliothek
köln

stadt bibliothek köln

stadt
bibliothek
köln

stadt bibliothek köln

Programmarbeit

Veranstaltungen

- Auftaktveranstaltung *Forum io – Integration online 14.1.2016*
- Best practice: Das Thannhauser Modell
- Programmieren für Flüchtlinge
- Kidscologne Lesung für Flüchtlingskinder 18.3.
- Siebdruck für Flüchtlingskinder
- Europawoche 2016#refugeesWelcome
- elearning-weiterbildung "sprachfreude" Empowerment

stadt bibliothek köln

stadt bibliothek köln
Tandem - Deutsch lernen zu zweit
- sprechen
- schreiben
- sich kennenlernen
Jeden Montag
17 –18 Uhr
Teilnahme kostenlos!
Stadt Köln
Die Oberbürgermeisterin

stadt bibliothek köln
DEUTSCH DIALOG
Gemeinsam lesen, schreiben und sprechen
Jeden Dienstag um 18 Uhr
Teilnahme kostenlos!
Stadt Köln
Die Oberbürgermeisterin

Wir sehen uns im sprachraum
stadt bibliothek köln
Gesprächskreis
Leute treffen und Deutsch sprechen (Niveau A2-B2)
Jeden Mittwoch:
17 – 18 Uhr
Eintritt frei
sprachraum
Josef-Haubrich-Hof 1a
(gegenüber dem Haupteingang der Zentralbibliothek)
50676 Köln
Stadt Köln
Die Oberbürgermeisterin

stadt bibliothek köln
FREUNDES-KREIS
Gemeinsam Freunde treffen, sprechen, Spiele spielen, basteln und Deutsch lernen
Jeden Donnerstag
16 –18 Uhr
Teilnahme kostenlos!
Weitblick
Stadt Köln
Die Oberbürgermeisterin

Feste Termine

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
	10 – 14 Uhr Lerngruppe AnFangAn		10 – 14 Uhr Lerngruppe AnFangAn	10 – 14 Uhr Lerngruppe AnFangAn	
17-18 Uhr Tandem Deutsch	18-19:30 Uhr Deutsch Dialog (Treffpunkt Freundeskreis)	17-18 Uhr Gesprächs-kreis	16-18 Uhr Freunde treffen (Weitblick)	14-16 Uhr Der Kultur-Kalender (Redaktion) 16-18 Uhr Lernen in der Bibliothek (für arabisch und farsi Sprechende)	12-14 Uhr Offene Deutsch-hilfe

stadt bibliothek köln

Spielerisch Deutsch lernen

stadt bibliothek köln

Die Ehrenamtlichen

stadt
bibliothek
köln

Medienangebot

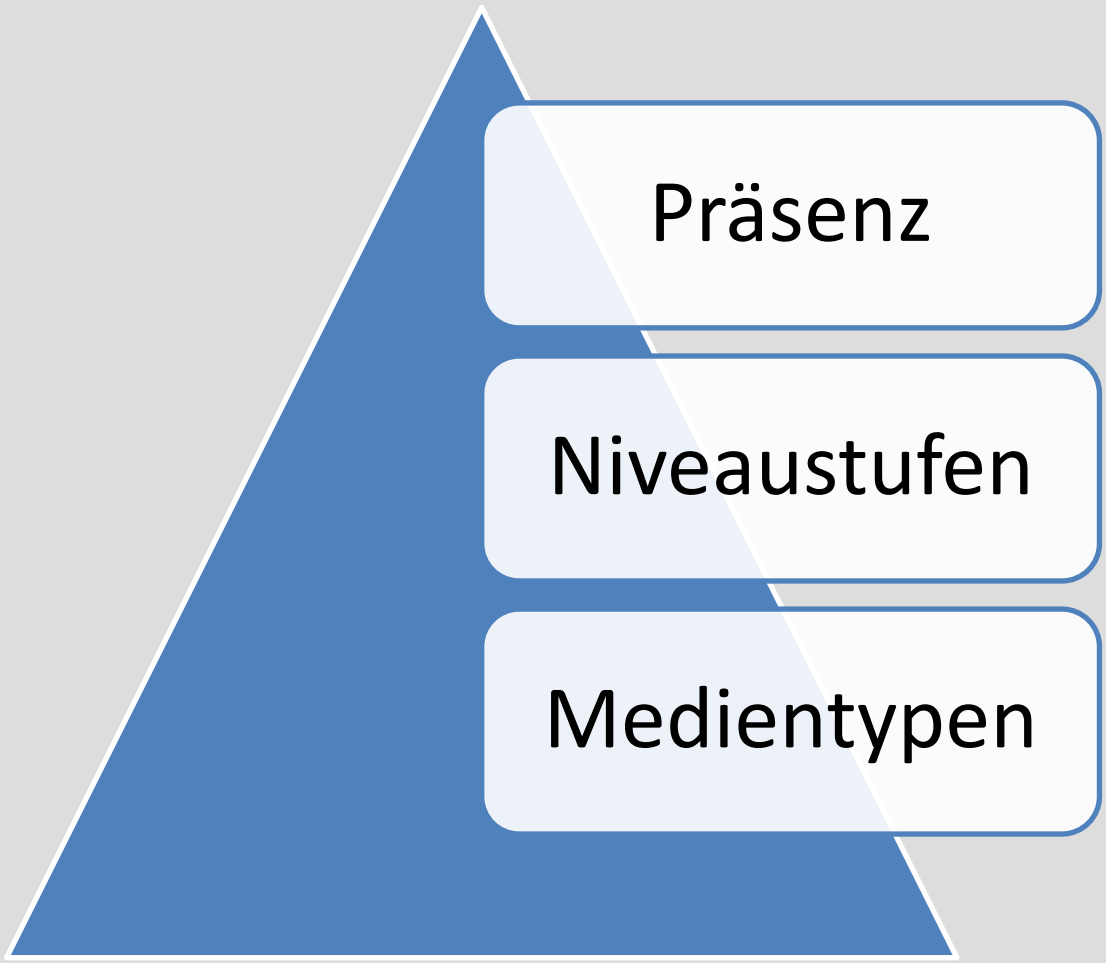

stadt bibliothek köln

Digitales Lernen

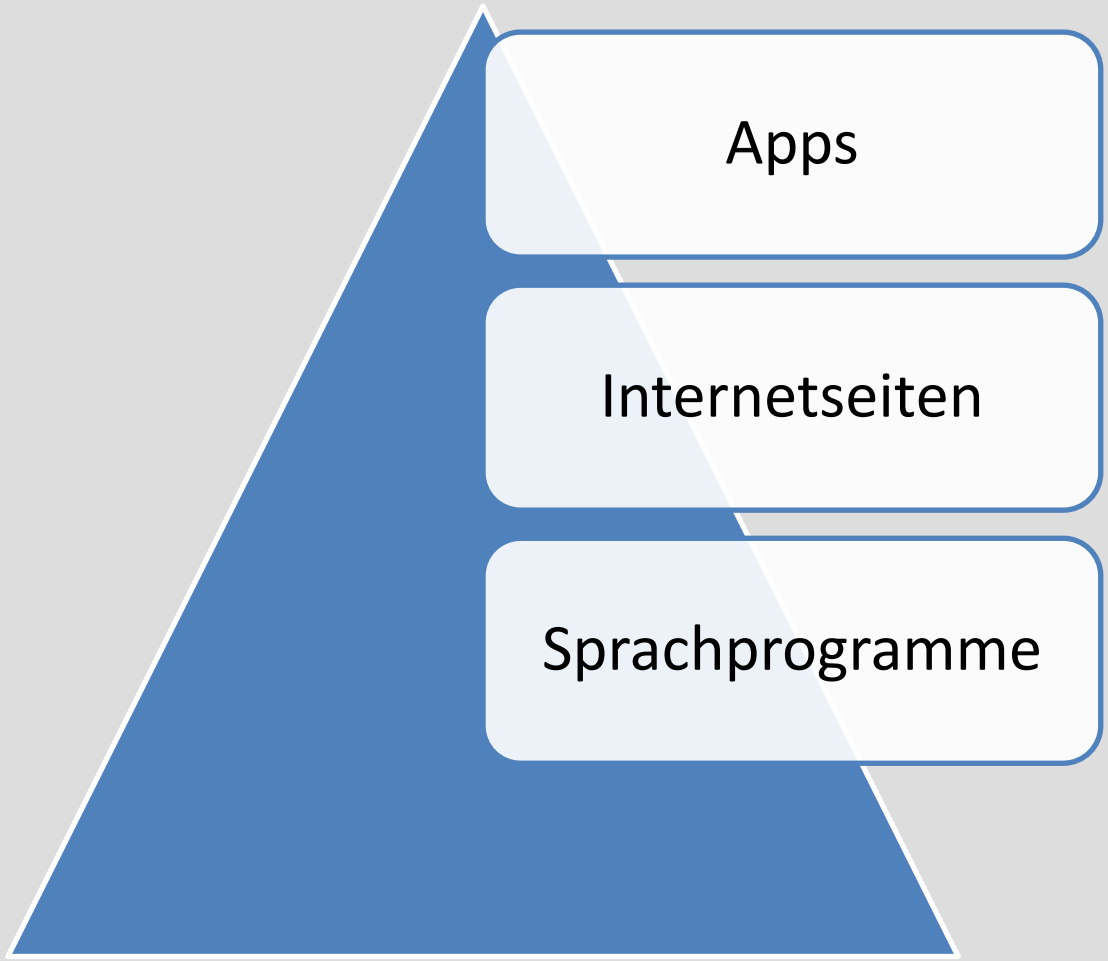

stadt bibliothek köln

Deutsche Welle Pashto

Book2

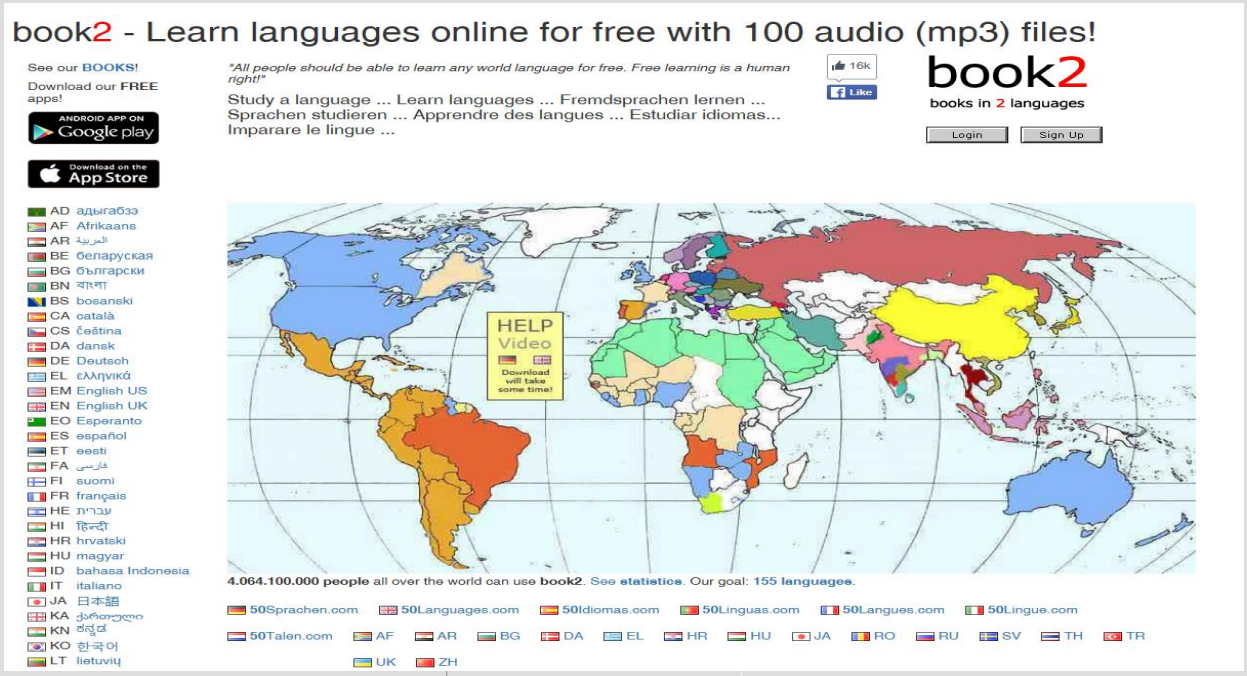

Deutsch lernen:

- Herkunftssprache auswählen
- anklicken

stadt bibliothek köln

Check

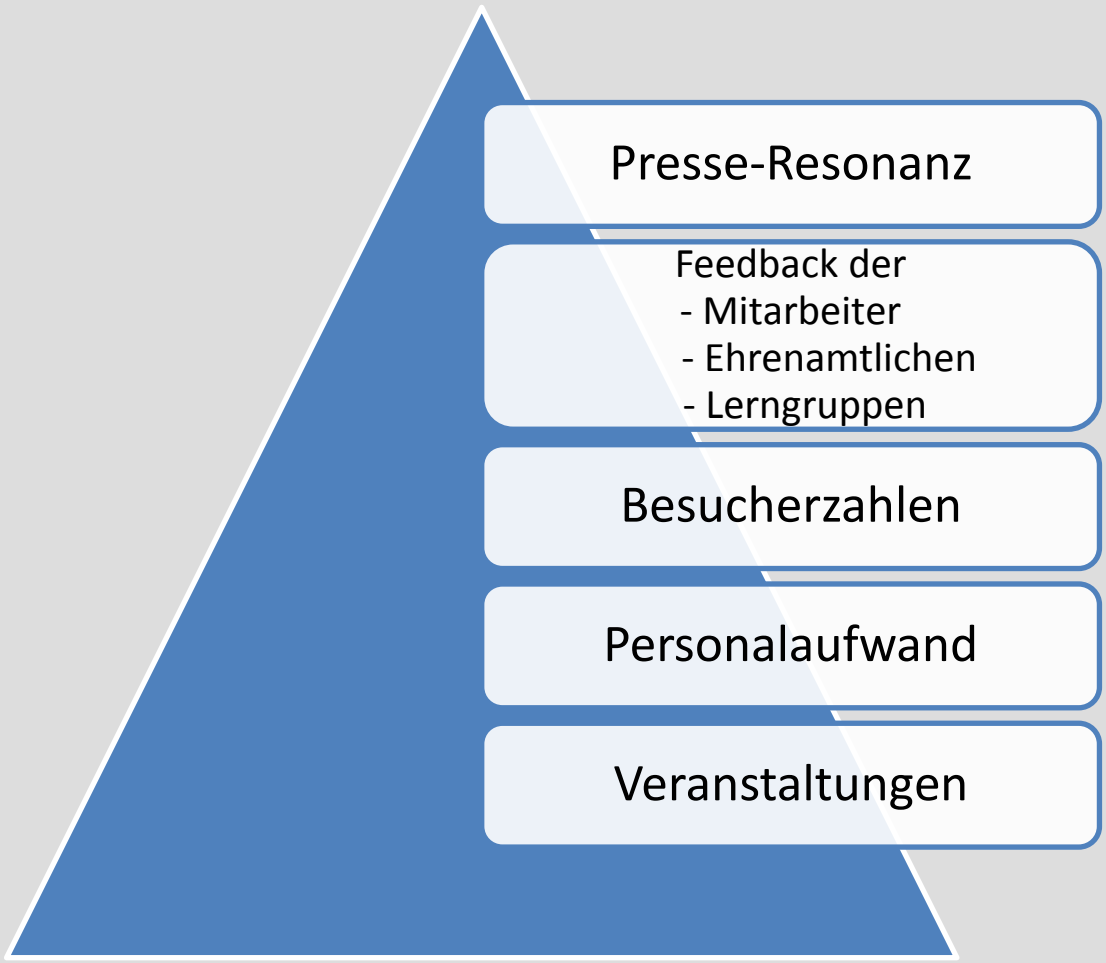

stadt bibliothek köln

Ausblick

- Empowerment / Wissen teilen
- berufliche Integration
- Schnupperpraktika
- digitale Vernetzung

stadt bibliothek köln

Ö 5

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
Ref. VI	Ref. VI/Amt24	**242/133/2016**

Berufsschule Erlangen, Umbau von ehemaligen Fachräumen zu Unterrichtsräumen für zusätzliche Vorklassen bzw. Klassen des Berufsintegrationsjahres für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge, Beschlussfassung nach DA-Bau 5.5.3 Entwurfsplanung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	12.04.2016	Ö	Beschluss	
Bildungsausschuss	21.04.2016	Ö	Gutachten	

Beteiligte Dienststellen
Amt 40, Amt 63, Amt 14

I. Antrag

Der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für den Umbau von ehemaligen Fachräumen der Berufsschule Erlangen zu Unterrichtsräumen für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge wird vorbehaltlich des Gutachtens des Bildungsausschusses zugestimmt.

Die Entwurfsplanung soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schaffung von Unterrichtsräumen für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge in der Berufsschule Erlangen in den derzeit ungenutzten ehemaligen Fachräumen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zwei vorhandene ehemalige Fachräume, hier der ehem. Metzgereifachraum und die ehem. Küche der Hauswirtschaftsklasse, werden durch neue Zwischenwände in vier zusätzliche Unterrichtsräume geteilt, die Zugänglichkeit zum Teil neu hergestellt. Es werden Fenster erneuert, Raumoberflächen saniert und die notwendigen Elektroinstallationen und EDV- Anschlüsse geschaffen.

Nach Beschlussfassung erfolgt die Genehmigungsplanung mit anschließender Werk- und Ausführungsplanung. Die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen wird dann gewerkeweise nach VOB/A durchgeführt.

Weitere Termine:
- Baubeginn: Pfingstferien 2016 (17.05.2016)
- Baufertigstellung: Schuljahresbeginn 2016/ 2017

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung: Sachgebiet 242-1 Bauunterhalt/ Objektleitung

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten (Möblierung):	40.000,-- €	bei IPNr.: 231A.351
Sachkosten:	350.000,-- €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen:		

Kostenberechnung:

KGR. 300	Bauwerk und Baukonstruktionen	215.200,-- €
KGR. 400	Technische Gebäudeausstattung	105.500,-- €
KGR. 500	Außenanlagen	2.400,-- €
KGR. 600	Möblierung	40.000,-- €
KGR. 700	Baunebenkosten	26.900,-- €
Gesamtkosten brutto		390.000,-- €

Aufgrund des aktuellen Planungsstands liegt die Ungenauigkeit der Kostenberechnung bei +/- 10%.

Fragen der Bezuschussung
Für die Maßnahme wird eine Förderung nach FAG Art. 10 beantragt und erwartet. Dem Schulveraltungsamt der Stadt Erlangen liegt mit Schreiben vom 14.01.2016 eine Unbedenklichkeitsbescheinigung für den vorzeitigen Maßnahmenbeginn vor. Der notwendige Zuwendungsantrag wird aktuell erstellt und fristgerecht bei der Regierung von Mittelfranken zur Genehmigung eingereicht.

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind in Höhe von 350.000,-- € im Budget des Amtes 24 auf der KSt 920671/KTr 23110024/SK 521112 vorhanden.
☒ sind in Höhe von 40.000,-- € auf der IVP. Nr. 231A.351, KSt 405710/KTr 23110040 nicht vorhanden. Ein Antrag auf Mittelbereitstellung wird von Amt 40 noch gestellt.

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

☒ Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
  ☒ nicht veranlasst
  ☐ veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

22.03.2016 gez. i.A. Grasser

Anlagen: Übersichtspläne und Grundrisse

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

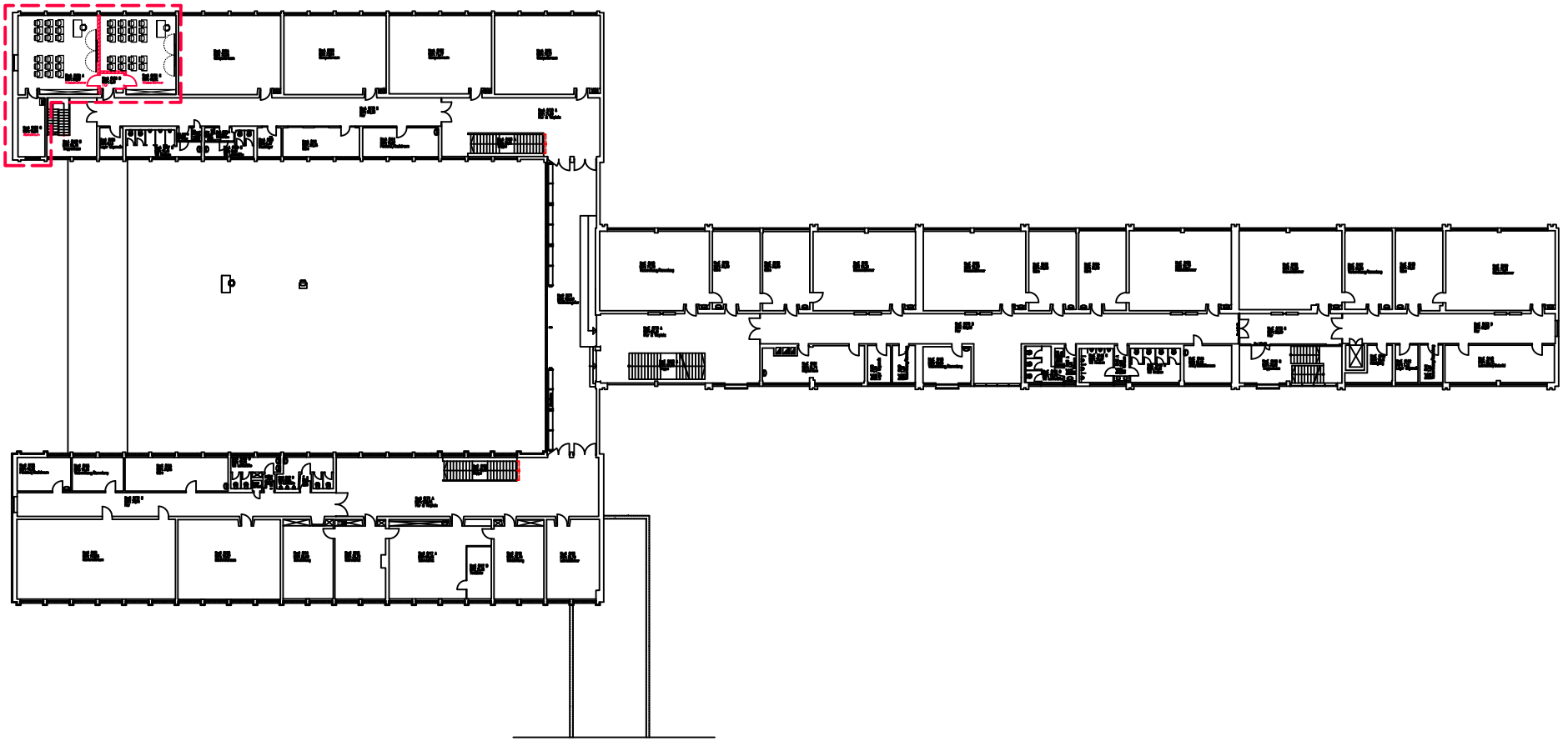

55/138

GME
Gebäudemanagement
Stadt Erlangen

AMT	ABTL.	GEPR.	GEZ.
24	242-1	Kosatsch	Fe/Na

DATUM: 24.02.2016	MASSTAB: ohne	PL.NR:

Staatl. Berufsschule 1.OG

Umbau zu neuen Klassenzimmern

Ö 5

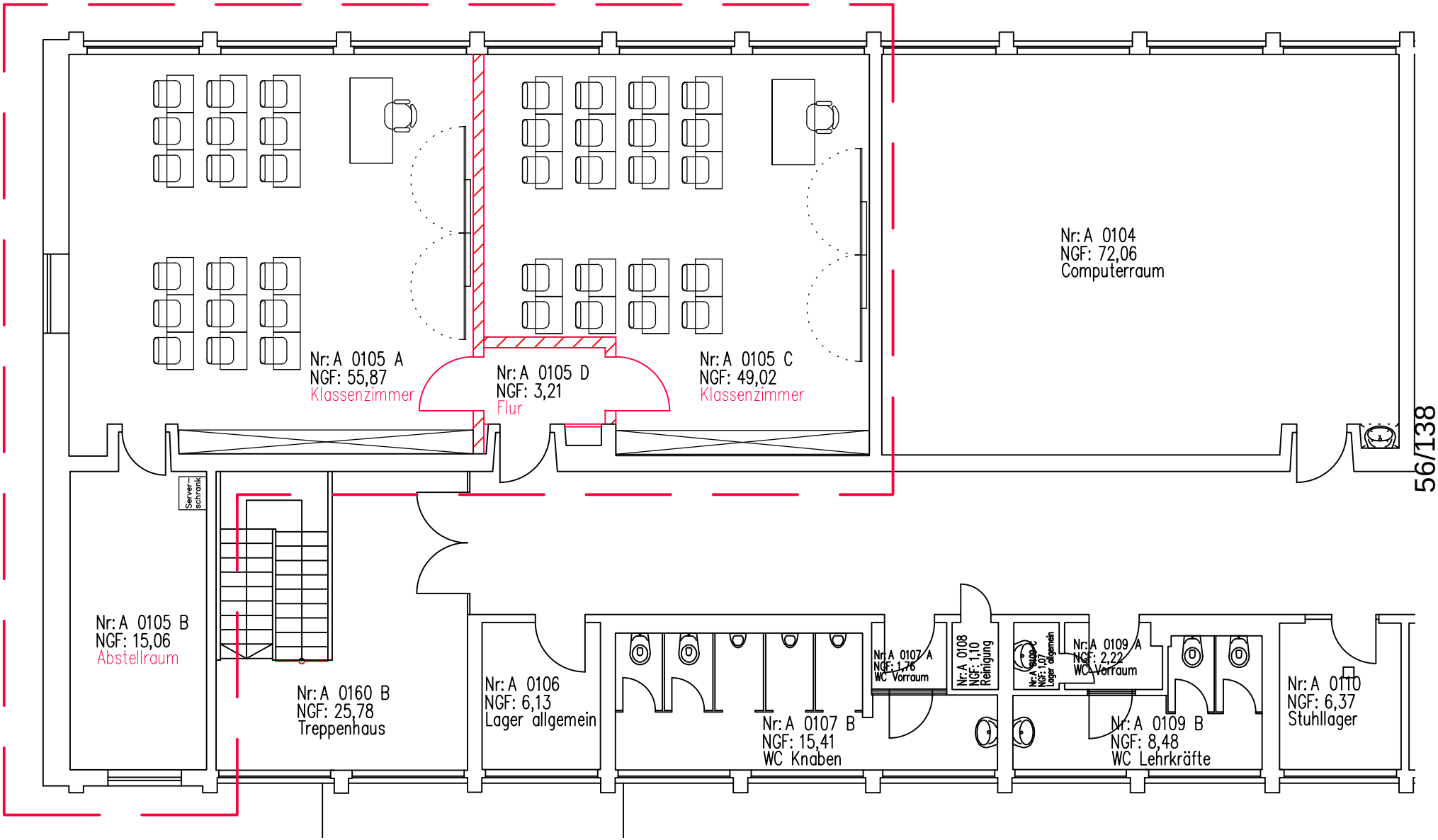

GME
Gebäudemanagement
Stadt Erlangen

24	242-1	Kosatsch	Fe/Na
AMT	ABTL.	GEPR.	GEZ.

DATUM: 18.02.2016	MASSTAB: 1:100	PL.NR:

Staatl. Berufsschule 1.OG

Umbau zu neuen Klassenzimmern

Ö 5

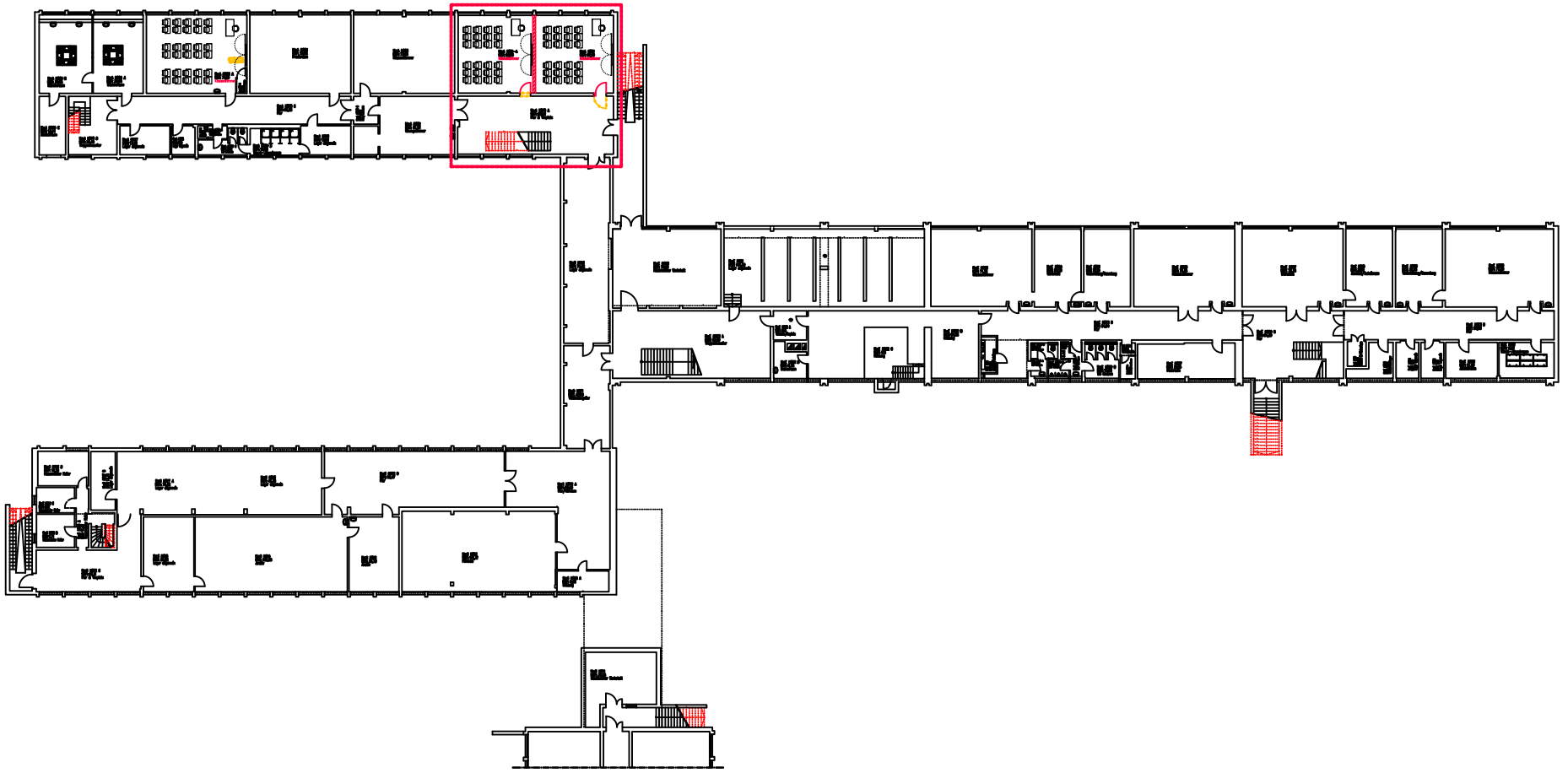

57/138

GME
Gebäudemanagement
Stadt Erlangen

24	242-1	Kosatsch	Fe/Na
AMT	ABTL.	GEPR.	GEZ.

DATUM: 24.02.2016	MASSTAB: ohne	PL.NR:

Staatl. Berufsschule KG

Umbau zu neuen Klassenzimmern

Ö 5

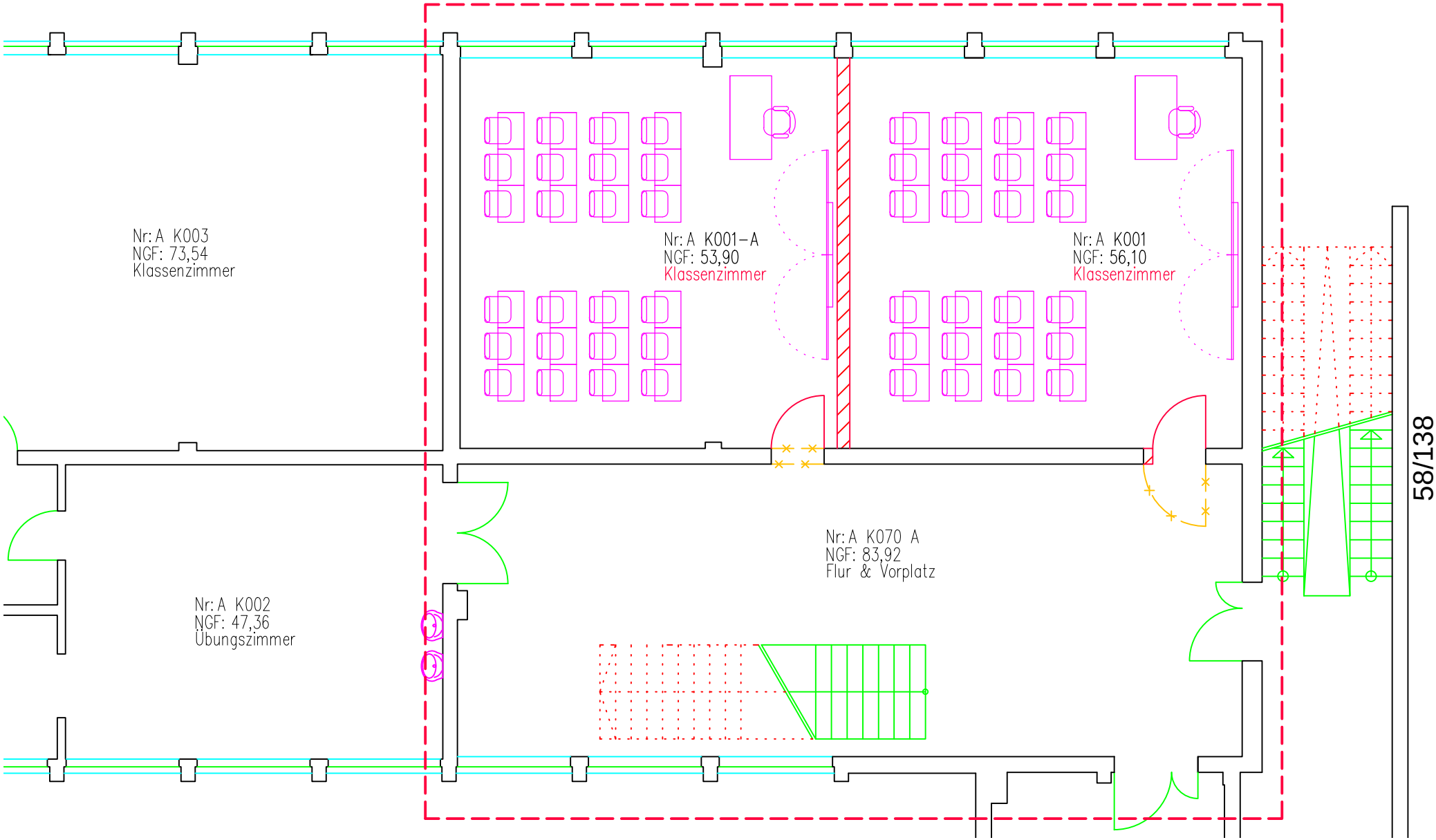

GME
Gebäudemanagement
Stadt Erlangen

24	242-1	Kosatsch	Fe/Na
AMT	ABTL.	GEPR.	GEZ.

DATUM: 24.02.2016	MASSTAB: 1:100	PL.NR:

Staatl. Berufsschule KG

Umbau zu neuen Klassenzimmern

Ö 5

Ö 6

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/24	Amt für Gebäudemanagement	**242/138/2016**

Masterplan Campus Berufliche Bildung Erlangen - Berufsschulgelände Drausnickstraße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	21.04.2016	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	03.05.2016	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	04.05.2016	Ö	Gutachten	
Stadtrat	11.05.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ref. IV, Ämter 40, 61, Schulleitungen, Amt 20 nur z.K.

I. Antrag

1. Das Ergebnis des Masterplans „Campus Berufliche Bildung Erlangen“ ist den weiteren Planungen von Maßnahmen im Berufsschulgelände zu Grunde zu legen.
2. Der Bedarf für die beruflichen Schulen (Berufsschule, FOS, Wirtschaftsschule und Technikerschule) wird - wie im Masterplan dargestellt – festgestellt.
3. Auf Grundlage des Masterplans werden für das Werkstättengebäude Planer (Architekt, Statik, Haustechnik) in einem europaweiten Verfahren ausgesucht und bis zum Vorentwurf beauftragt.
4. Auf Grundlage des Masterplans wird für das Puffergebäude an der FOS der Architekt in einem europaweiten Verfahren ausgesucht und bis zum Vorentwurf beauftragt.
5. Der notwendige Fehlbetrag für die Beauftragung der Planer i.H.v. 91.000 € soll für den Haushalt 2017 angemeldet werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gewährleistung und Optimierung der beruflichen Bildung am Standort Erlangen.
Neuordnung des Standorts Berufsschulgelände in der Drausnickstraße unter Einbeziehung der Berufsschule, FOS, Wirtschaftsschule und Technikerschule.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der erarbeitete Masterplan beinhaltet die städtebauliche Ordnung, den Nachweis der Raumprogrammflächen, die zeitliche Realisierung mit konkreten Bauabschnittsbildungen, sowie Projektkostenannahmen und eine mögliche Verteilung der Investitionsmittel über die Haushalts jahre.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Ausgangssituation

seit 1976	Nutzung des Berufsschulgeländes als solches
2013	Beschluss UVPA (242/345/2013) zur Neuordnung der Bebauung
2014	Beschluss des Schulausschusses (40/216/2014) Ersatzneubau Werkstätten, Bedarfsbeschluss
2015	Beschluss Stadtrat (242/050/2015) zur Erarbeitung eines Masterplans auf der Grundlage des GME-internen Ideenwettbewerbs

Über den Zustand der Schulen und den konkreten Handlungsbedarf wurde in den genannten Ausschüssen ausführlich berichtet.

3.2 Masterplan

Der Masterplan „Campus Berufliche Bildung Erlangen“ wurde auf Beschluss des Stadtrats am 26.03.2015 in Auftrag gegeben und liegt nun zur Beschlussfassung vor.

Er beinhaltet die Neuordnung des Berufsschulgeländes mit folgenden beruflichen Schulen:

Berufsschule:

- Vorgesehen ist hier die Beseitigung des Werkstättentraktes und ein entsprechender Neubau als Anbau an den Bestand des Gewerblichen Traktes. Im Neubau ist auch die zentrale Mensa mit Veranstaltungsraum untergebracht
- Gewerblicher, Verwaltungs- und IT-Trakt werden generalsaniert
- Der Kaufmännische Trakt - bereits saniert – bleibt unberührt

FOS

Beim FOS-Gebäude wird ein „Puffergebäude“ angebaut, welches mindestens 12 Klassenräume beinhaltet und während der Umsetzung der Baumaßnahmen auf dem Berufsschulgelände als Ausweichfläche dient. Nach Abschluss der Maßnahmen stehen die Flächen der FOS und als Erweiterungsflächen für die anderen Schulen auf dem Gelände zur Verfügung

Wirtschaftsschule

Die Wirtschaftsschule wird in einem Neubau auf dem Gelände untergebracht. Der derzeitige Standort an der Artilleriestraße steht nach dem Umzug für eine Entwicklung z.B. für Wohnnutzung zur Verfügung.

Technikerschule

Auch für die Technikerschule ist ein Neubau auf dem Gelände vorgesehen. Das derzeitige Gebäude steht für eine weitere Verwendung zur Verfügung.

Für diese Schulen wird der Flächenbedarf wie folgt festgestellt:

	Flächen im Bestand	**Flächen im Neubau**	**Gesamt**
Berufsschule	17.202 m²	7.875 m²	26177 m²
FOS	4.800 m²	1.122 m²	5.922 m²
Wirtschaftsschule		5.525 m²	5.525 m²
Technikerschule		2.899 m²	2.899 m²

Die angegebenen Flächen sind Bruttogeschossflächen

Des Weiteren weist der Masterplan noch Flächen nach für:

- Schülerappartements für auswärtige Berufsschüler
- 2 Dispositionsflächen für Wohnungsbau
- Optionale Erweiterungsflächen für Schulerweiterungen am gewerblichen Trakt sowie am Kaufmännischen Trakt
- Eine 2-geschossige Tiefgarage zum Nachweis der Stellplätze
- Flächen für Fahrradabstellflächen
- einen Freibereich als zentrale Campusfläche

3.2.1 Städtebau

Der Masterplan bietet den Schulen ein angemessenes Umfeld und gute Entwicklungsmöglichkeiten.
Die vier Schulgebäude als jeweils 3- bis 4-geschossige Baukörper definieren den großzügigen Campus als einen annähernd quadratischen Hof in angemessenen Proportionen.
An der Drausnickstraße wird das historische Ensemble des ehemaligen Artilleriegeländes um die Symmetrieachse des damaligen Offizierskasinos (heute Technikerschule) durch die beiden neuen Baukörper der Wirtschaftsschule und des kombinierten Baukörpers Technikerschule/Wohngebäude wieder rekonstruiert.
Grundstücksteile an der Moltkestraße und Schillerstraße können zu Wohnzwecken genutzt werden. Sie helfen, den Straßenraum in diesen Bereichen zu definieren.
Die bestehende Bushaltestelle in der Drausnickstraße ist in das städtebauliche Konzept des Masterplans integrierbar und kann die zusätzlichen Nutzer des ÖPNV aufnehmen. Gleichwohl wären Verbesserungen des Haltestellenkonzepts denkbar und möglich.
Die KFZ-Stellplätze können in einer 2-geschossigen Tiefgarage unter dem Gebäude Technikerschule/Wohngebäude untergebracht werden, die an der Ecke Moltke- Drausnickstraße verkehrlich richtig positioniert ist. Das Campus-Innere bleibt autofrei. Flächen für Fahrradabstellanlagen können in kurzer Reichweite zu den Schulen ausreichend angeboten werden.

3.2.2 Umsetzung der Maßnahmen

Oberste Priorität hat der Neubau des Werkstättentraktes an das Bestandsgebäude gewerblicher Trakt, in dem außer den Werkstätten und Fachunterrichtsräumen eine Mensa/Versammlungsstätte für den gesamten Campus untergebracht ist
Gleichzeitig kann das Puffergebäude an der FOS errichtet werden. Es dient als Ausweichflächen für die Generalsanierung der Berufsschule und FOS. Dadurch kann auf den Bau von provisorischen Ausweichflächen (z.B. Container) verzichtet werden. Das Puffergebäude steht nach Abschluss der Maßnahmen der FOS und als Erweiterungsflächen für die anderen Schulen auf dem Gelände zur Verfügung.
Nach Teilabbruch der Bestandswerkstätten (1-geschossiger Ostteil) folgt der Neubau der Wirtschaftsschule. Das freiwerdende Gelände der heutigen Wirtschaftsschule kann im Anschluss veräußert werden.
Der 2-geschossige Teil des Werkstättengebäudes bleibt vorerst erhalten und wird als Ausweichfläche weiterbetrieben.
Es folgt die Generalsanierung des Gewerblichen Traktes/Verwaltungs- und IT-Traktes der Berufsschule.
Im Anschluss wird das Bestandsgebäude der FOS generalsaniert. Danach kann der 2-geschossige Teil des Werkstättengebäudes beseitigt werden.
Die Wohnbauflächen an der Schillerstraße und an der Ecke Moltke-/Drausnickstraße werden veräußert.
Der Komplex Technikerschule/Wohnbebauung mit Tiefgarage wird errichtet.
Die Appartements für die auswärtigen Berufsschüler entlang der Schillerstraße können erstellt werden.

Die beschriebenen Aufgaben sind terminlich so eingetaktet, dass der Schulbetrieb jederzeit in vollem Umfang aufrechterhalten werden kann. Dabei sind keine zusätzlichen Ausweichflächen wie Containerstellungen und Anmietflächen notwendig. Interne Umzüge innerhalb der Gebäudeteile sind logistisch und terminlich berücksichtigt.
Während der Baumaßnahmen stehen fast keine KFZ-Stellplätze auf dem Grundstück zur Verfügung. Die Stellplätze südlich der Hiersemannhalle (Außerhalb des Grundstücks) sind davon nicht betroffen.

3.3 Kosten

Die Gesamtinvestitionskosten betragen nach heutiger Kostenannahme 93.700.000 € (baupreisindiziert zum Beginn der jeweiligen Maßnahme). Die Teilbeträge können der Anlage entnommen werden.

Grundlage für die angenommenen Kosten sind für die Generalsanierungen Untersuchungen an den Bestandsgebäuden in den Bereichen Statik, Haustechnik und Brandschutz. Für die Neubauten wurden verfügbare Kennwerte und Erfahrungen aus dem Schulsanierungsprogramm berücksichtigt.

Als Einnahmen können die Erlöse für die Grundstücke an der Artilleriestraße (heutige Wirtschaftsschule) und die Dispositionsflächen auf dem Berufsschulgelände in Höhe von insgesamt 10.550.000 € angesetzt werden (heutige Grundstückswerte).
Mit Zuschüssen nach FAG in Höhe von insgesamt 29.200.000 € wird gerechnet.

3.4 Zeitplan

Bei rechtzeitiger Mittelbereitstellung kann die Gesamtmaßnahme innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren realisiert werden. Bei Beginn in 2016 kann die Neugestaltung des Berufsschulzentrums in 2026 abgeschlossen werden. Die Einzelschritte können der Anlage (Zeitschiene) entnommen werden.

3.5 Nächste Schritte

Zur Umsetzung des Zeitplans werden Planeraufträge für den Neubau Werkstättentrakt inklusive Generalsanierung des gewerblichen Traktes/Verwaltungs- und IT-Traktes, sowie für den Neubau des Puffergebäudes an der FOS vergeben. Die Vergaben müssen auf Grund der Auftragshöhe z.T. europaweit ausgeschrieben werden. Dieses Verfahren soll ab Jahresmitte 2016 starten und vor Jahresende 2016 abgeschlossen werden Die Planeraufträge können zu Jahresbeginn 2017 erteilt werden. Beauftragt werden zunächst die Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorentwurf). Hierfür fallen Kosten an i.H. von

Werkstättentrakt inklusive Generalsanierung des gewerblichen Traktes/Verwaltungs- und IT-Traktes	491.000 €
Puffergebäude an der FOS	75.000 €
Gesamt	566.000 €

Nach Vorliegen des Vorentwurfs soll in den Ausschüssen (nach DABau) über die Weiterführung der Maßnahmen entschieden werden.

Für den Neubau der Wirtschaftsschule wird eine Machbarkeitsstudie zur Umsetzbarkeit in Auftrag gegeben, hierfür fallen Kosten i.H.v. 25.000 € an

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	93.700.000 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen		bei Sachkonto:
Zuschüsse nach FAG	29.200.000 €	
Grundstückserlöse	10.550.000 €	
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. – siehe unten
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

	IvP	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 ff €
Berufsschule Generalsan. Werkstättentrakt	231A.401	175.000	200.000 *VE: 200.000*	700.000	3.700.000	48.400.000
Fachoberschule, Erweiterungsbau und Sanierung	231.D.401	100.000				
Städt. Wirtschaftsschule, Neubaumaßnahme	231B.401	25.000				

Die vorhandenen HH-Mittel um für den Werkstättentrakt und das Puffergebäude an der FOS die unter Punkt 3.5 beschriebenen Aufträge zu erteilen betragen 175.000 + 100.000 + 200.000 (VE 2017) = 475.000 €. Dieser Betrag reicht nicht aus. Der Fehlbetrag von 566.000 – 475.000 = 91.000 € wird zum Haushalt 2017 angemeldet.

Anlagen:
1. Lageplan Bestandssituation
2. Masterplan, graphische Darstellung
3. Kosten und Zeitschiene der Umsetzung
4. Kosten nach Jahren - Mittelabflussszenario

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Berufsschulzentrum Bestandssituation

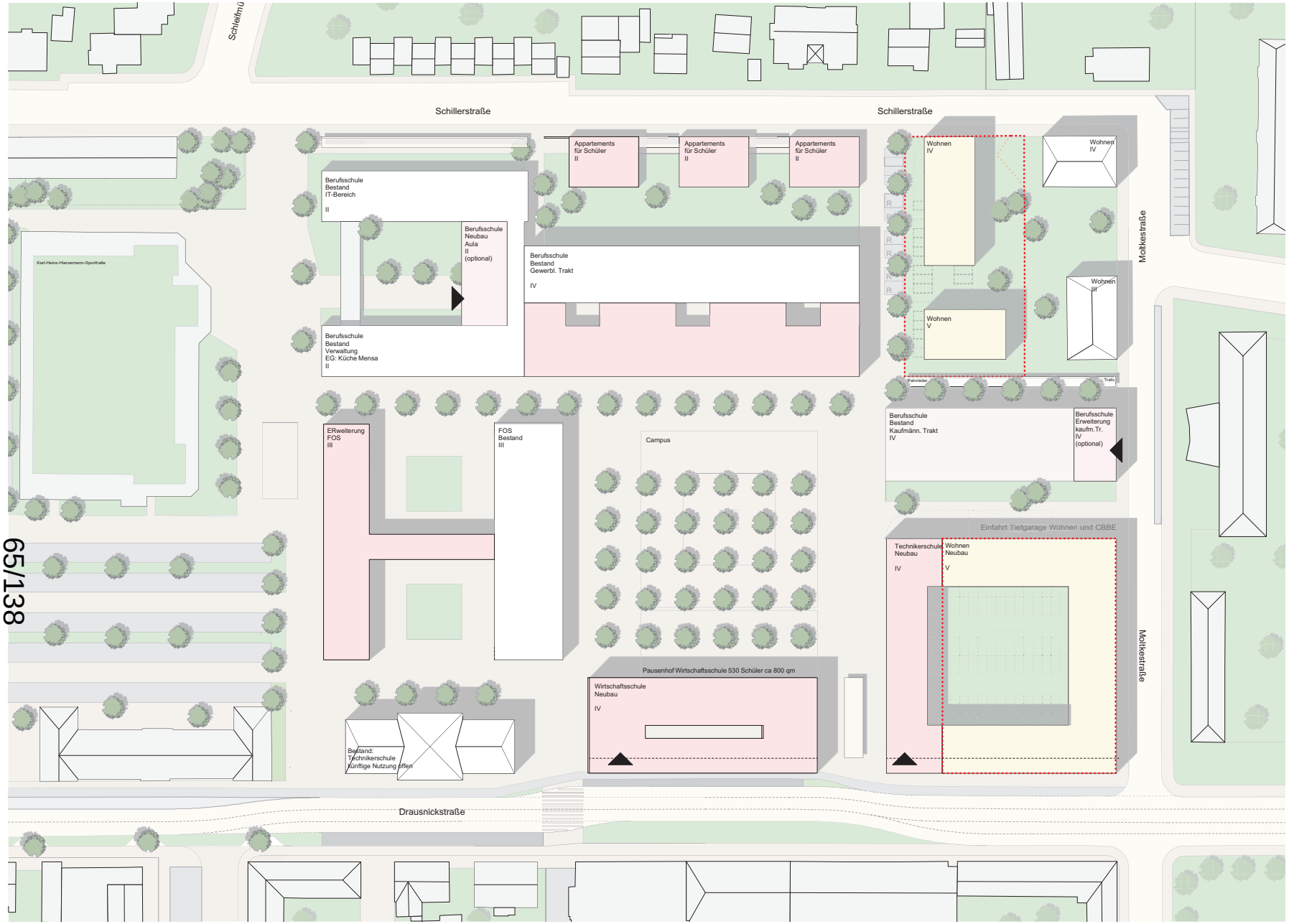

65/138

historische Fotos des Quartiers
Quelle: Stadtarchiv Erlangen

Legende

- bestehende Gebäude
- geplante Gebäude Schulnutzung
- geplante Geäude Wohnnutzung privat
- Abgrenzung Grundstück zum Verkauf

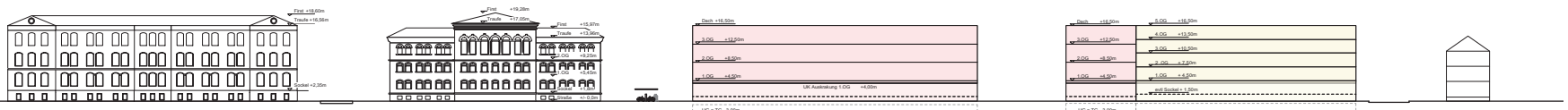

Straßenabwicklung Drausnickstraße

Offiziercasino, ehemalige Technikerschule

Wirtschafts-Schule

Techniker-Schule

Wohnungsbau privat

Moltke-Straße

Campus
Berufliche
Bildung
Erlangen

Masterplan

Stadt Erlangen

Lageplan Zielzustand

0 5m 10m 50m

Plan Nr 1001 d (Stand vom 06.04.16)

Michel + Wolf Architekten
www.michelwolfarchitekten.de

Ö 6

Masterplan Campus Berufliche Bildung Erlangen

Kosten und Zeitschiene der Umsetzung (einschl. Tiefgarage):

	Kostenangaben einschl. notwendiger Ausstattungen der jeweiligen Baumaßnahmen	fällig in			Kostenansatz
					Kostenstand mit Index 2% pa zum Baubeginn der jeweiligen Maßnahme!!
1	**Masterplan + VOF-Verfahren für Planungsaufträge Neubau Werkstätten und FOS**	2016			
2	**Rahmenfinanzplanung Haushalt**	2016	bis	2017	
3	**Frühester Baubeginn**	2018		IV. Quartal	
4	**Bauzeit Neubau Berufsschule Werkstätten + 2 x Trafo**	2018	bis	2019	**20.300.000 €**
5	**Neubau Puffergebäude parallel zu Neubau Werkstätten; Planung Neubau Wirtschaftsschule**	2018	bis	2019	**5.200.000 €**
6	**Teilabbruch Werkstätten Bestand (1-geschossiger Ostteil)**	2020			**300.000 €**
7	**Neubau Wirtschaftsschule nach Teilabbruch Werkstätten, Planung Campus und Sanierung gewerblicher Trakt (einschl. IT- und Verwaltungstrakt)**	2020	bis	2021	**14.900.000 €**
8	**Umsetzung Campus (Zentraler Schulhof)**	2022			**700.000 €**
9	**Sanierung des gewerblichen Traktes in Bauabschnitten**	2022	bis	2023	**25.500.000 €**
9	**Planung Sanierung FOS und Neubau Technikerschule und Tiefgarage** -> Ausweichquartier 2-geschossiges Bestandswerkstättengebäude				
10	**Sanierung FOS Bestandsgebäude** -> Ausweichquartier 2-geschossiges Bestandswerkstättengebäude	2024		2025	**9.500.000 €**
11	**Restabbruch Werkstättenteil (2-geschossiger Westteil)**	2025			**300.000 €**
12	**Neubau Technikerschule**	2025	bis	2026	**10.200.000 €**
	Tiefgarage nach Abbruch Elektrowerkstätten zusammen mit Tiefgarage und Wohnbebauung Ecke Moltkestraße				**6.800.000 €**
13	**Schülerwohnen**	Nach seperater Festlegung und Erfordernissen (u.a. keine Einschränkung für andere Neubau- und Sanierungsmaßnahmen)			
	Gesamtinvestitionskosten einschl. Ausstattung				**93.700.000 €**
	abzüglich Grundstückserlöse Süd-Ost, Ecke Drausnick- Moltkestraße	2025	ca.	-	**850.000 €**
	Nord-Ost-Teil (Parkplatz)	2023	ca.	-	**1.200.000 €**
	Grundstück WS Artilleriestr.	2022	ca.	-	**8.500.000 €**
	abzüglich FAG-Zuschüsse	2018 bis 2028		-	**29.200.000 €**
	Gesamtinvestitionskosten nach Abzug Grundstückserlöse und FAG-Zuschüsse (Eigenmittel)				**53.950.000 €**

Ö 6

Masterplan Campus Berufliche Bildung Erlangen

Gesamtkosten nach Jahren - Mittelabflussszenario

2017	**Planung Berufsschule Neubau Werkstatt-Trakt und Neubau FOS**		**nicht sep. ermittelt**
2018	**Berufsschule Neubau Werkstatt-Trakt (1.Jahr) und Neubau Puffergebäude (1. Jahr), Planung Neubau Wirtschafts.**		**12.750.000 €**
2019	**Berufsschule Neubau Werkstatt-Trakt (2. Jahr) und Neubau Puffergebäude (2. Jahr)**		**12.750.000 €**
2020	**Teilabbruch Werkstatt-Trakt, Neubau Wirtschaftsschule (1. Jahr)**		**7.750.000 €**
2021	**Neubau Wirtschaftsschule (2. Jahr), Planung Sanierung Gewerblicher Trakt + Campus**		**7.450.000 €**
2022	**Sanierung Gewerblicher Trakt (1. Jahr), Umsetzung Campus**		**13.450.000 €**
	Veräußerung Grundstück Artilleriestraße	-	8.500.000 €
2023	**Sanierung Gewerblicher Trakt (2. Jahr), Planung Sanierung FOS und Neubau TG + Technikerschule**		**12.750.000 €**
	Veräußerung Grundstück BS Nord-Ost	-	850.000 €
2024	**Sanierung FOS (1. Jahr)**		**4.750.000 €**
2025	**Sanierung FOS (2. Jahr), Abbruch Werkstätten 2.Teil, Neubau Technikerschule (1. Jahr), Tiefgarage**		**13.550.000 €**
	Veräußerung Grundstück BS Süd-Ost	-	1.200.000 €
2026	**Neubau Technikerschule (2. Jahr)**		**8.500.000 €**

Rückfluss der FAG-Mittel nach Mittelabfluss!!

Ö 7

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/43		**43/032/2016**

Volkshochschule Erlangen als Kooperatonspartner für die optimierte Lernförderung an Erlanger Schulen;
hier: Weiterführung des Modellprojektes im Schuljahr 2016/2017

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	21.04.2016	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	04.05.2016	Ö	Gutachten	
Stadtrat	11.05.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ämter 112, 40, 50

I. Antrag

Das Modellprojekt „Optimierte Lernförderung“ wird auch im Schuljahr 2016/2017 an den unter 1. genannten Schulen mit den unter 3. genannten Bedingungen mit der Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner weitergeführt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die vhs Erlangen ist seit dem Schuljahr 2012/2013 Kooperationspartner für die optimierte Lernförderung (oL) an nachfolgenden drei Mittelschulen und vier Grundschulen:

- Eichendorff-Mittelschule
- Ernst-Penzoldt-Mittelschule
- Hermann-Hedenus-Mittelschule
- Max-und-Justine-Elsner-Grundschule
- Mönau-Grundschule
- Pestalozzi-Grundschule
- Loschge-Grundschule

Durch den Beschluss des Stadtrates Nr. 43/027/2016 wurden weitere Schulen in das Modellprojekt mit aufgenommen:

- Büchenbach-Grundschule (ab Januar 2016)
- Hermann-Hedenus-Grundschule (ab Februar 2016) und
- Adalbert-Stifter-Grundschule (ab Schuljahr 2016/2017)

Eine Evaluation zum Modellprojekt „Optimierte Lernförderung“ wird derzeit durchgeführt und voraussichtlich im Juli 2016 den Mitgliedern des Bildungsausschusses vorgestellt. Im Anschluss daran muss entschieden werden, ob das Modellprojekt ab dem Schuljahr 2017/2018 mit der vhs Erlangen als Kooperationspartner in diesem Umfang fortgeführt wird.

Die vhs benötigt frühzeitig eine Entscheidung, ob die optimierte Lernförderung im Schuljahr 2016/2017 fortgeführt wird, da dafür die nötigen Personalkapazitäten rechtzeitig sichergestellt werden müssen. Auch die Schulen brauchen eine verlässliche Aussage über den Fortgang. Amt 50 weist dem gegenüber darauf hin, dass erst nach der Evaluation verlässlich über eine Fortführung entschieden werden könne. Sollte die oL erst nach der Evaluation, voraussichtlich im Dezember / Januar, fortgeführt werden – sofern diese überzeugende Ergebnisse erbringt - gibt das Amt 43 zu bedenken, dass dann evtl. neues hautamtliches Personal akquiriert werden muss und auch die eingesetzten Pädagogen (Honorarkräfte) nicht mehr in vollem Umfang zur Verfügung stehen.

Für die Durchführung der Lernförderung an den bisherigen drei Mittelschulen und vier Grundschulen stehen nachfolgende Stundenkontingente zur Verfügung:

- für die pädagogischen Mitarbeiterinnen (HPM) 20,0 h/wtl. und
- für die Verwaltungsmitarbeiterin (OPM) 9,5 h/wtl.

Für die Organisation der Durchführung der optimierten Lernförderung an den nachfolgenden Schulen

- Büchenbach-Grundschule (ab Januar 2016)
- Hermann-Hedenus-Grundschule (ab Februar 2016)

wurde von den vhs-Mitarbeiterinnen Überstunden bzw. Mehrarbeit geleistet. Für diese Schulen und für die Organisation der Durchführung der optimierten Lernförderung an der Adalbert-Stifter-Grundschule (ab Schuljahr 2016/2017) sowie für die neuen Bildungsangebote an den bereits bestehenden Schulen (ab Schuljahr 2016/2017) wird ein entsprechender Stellenplanantrag für 2017 gestellt (vgl. 4. Ressourcen).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bildungsangebote für die optimierte Lernförderung im Überblick (Schuljahr 2015/2016) und im Ausblick (Schuljahr 2016/2017)

Schulart	Schuljahr	Angebote	Dozenten	Unterrichtsstunden
Mittelschulen	2015/16 + 2 Ü	134	64	20500
	2016/17	***145***	***74***	***22700***
Grundschulen	2015/16 + 2 Ü	142	48	11800
	2016/17	***167***	***62***	***14950***

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Rechtsamt weist darauf hin, dass die optimierte Lernförderung keine Dauerleistung ist. Im Regelfall kann sich die individuelle Lernförderung erst im Schuljahresverlauf als erforderlich erweisen. Im Einzelfall kann es jedoch auch schon einen Förderbedarf zu Schulbeginn geben; dieser ist jedoch über Einzelfallprüfungen festzustellen. Bei Sprachschwierigkeiten kann die Lernförderung längerfristig anerkannt werden. Diese Vorgaben des Rechtsamtes werden bei der Umsetzung der Lernförderung von den Schulleitungen berücksichtigt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die ab Januar 2016 dazugekommenen Schulen (vgl. Beschluss Nr. 43/027/2016) und für die Ausweitung der Angebote an den bereits bestehenden Schulen ab dem Schuljahr 2016/17 müssen nachfolgend genannten und notwendigen Personalressourcen im Rahmen eines Stel-

lenplanantrages für 2017 geschaffen werden:

- Für eine(n) pädagogische(n) Mitarbeiter/in (HPM) 7,0 h/wtl.
- Für eine(n) Verwaltungsmitarbeiter/in (OPM) 3,0 h/wtl.

Basierend auf den Personaldurchschnittskosten 2015 erfordert dies einen jährlichen Finanzierungsbedarf in Höhe von 16.900,00 Euro, der sich wie folgt ergibt:

- für die pädagogische Mitarbeit (HPM/7,0h/wtl./EG 13) 13.500,00 Euro
- für die Verwaltungsmitarbeit (OPM/3,0 h/wtl. EG 5) 3.400,00 Euro

Da zu erwarten ist, dass sich der genaue Förderbedarf bzw. die erforderlichen Förderangebote erst im laufenden Schuljahr 2016/17 ergibt/ergeben, wird das vorhandene Personal bis zur Haushaltsgenehmigung 2017 die zusätzlichen Aufgaben im Rahmen von Überstunden bzw. Mehrarbeit entsprechend der Budgetierungsrichtlinien (jeweils max. ½ Jahr) übernehmen."

Wie bisher soll die Finanzierung der Sachkosten des Modellprojektes über Amt 50 erfolgen.

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden (Personalkosten)

Anlagen:

Anlage_1_ Beschluss Nr. 501/007/2016 „Bericht zum Modellprojekt oL und zur Erstattung der Leistungen BuT"

Anlage_2_ Beschluss Nr. 43/027/2016 „Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die optimierte Lernförderung an Erlanger Schulen"

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 7

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/50/WM021 T. 2442	Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen	**501/007/2016**

Bericht zum Modellprojekt „Optimierte Lernförderung„ und zur Erstattung der Leistungen „Bildung und Teilhabe“

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	24.02.2016	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	24.02.2016	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen
Amt 11

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

Konzept des Modellprojektes „Optimierte Lernförderung“

Die Lernförderung ist eine der zum 01.01.2011 eingeführten Leistungen zur Bildung und Teilhabe. Aufgrund der im ersten Schuljahr nach Einführung dieser Leistungen gemachten Erfahrungen wurde zum Schuljahr 2012/2013 das Modellprojekt „Optimierte Lernförderung“ entwickelt und zunächst in den drei Erlanger Mittelschulen und der Werner-von-Siemens-Realschule etabliert.

Inhaltliche Kernpunkte sind

- anspruchsberechtigte Kinder mit Förderbedarf beantragen Lernförderung bei der Schule
- soweit fachlich begründet, bestätigt die Schule Art und Umfang des Förderbedarfs in jedem Einzelfall
- Anträge und Bestätigungen gehen zur Bewilligung an das Sozialamt (B+T-Stelle)
- die Schule organisiert in eigener Verantwortung den Förderunterricht im benötigten Umfang und sorgt für die reibungslose Integration in den Schulbetrieb
- die VHS stellt das benötigte zusätzliche und ausreichend qualifizierte Lehrpersonal
- die Kosten für dieses Lehrpersonal und für sonst erforderliche Kosten werden als B+T-Leistungen vom Sozialamt übernommen (und dort wieder vom Bund erstattet)

Der Vorteil dieser Struktur besteht darin, dass

- die bürokratischen Anforderungen sich für alle Beteiligten auf das unbedingt notwendige Maß beschränken
- die Schule, die den Förderbedarf jedes einzelnen Schülers am besten kennt, die zusätzliche Lernförderung selbst organisieren kann
- dadurch die Eltern entlastet werden
- die Aufgaben „Personalbeschaffung“ von der VHS und „Finanzierung“ vom Sozialamt erledigt werden

Damit steht den Schulen ein wirksames Mittel zur zusätzlichen Lernförderung für praktisch alle Kinder aus armen Familien zur Verfügung, welches auch sehr flexibel – und gleichzeitig bürokratiearm – eingesetzt werden kann.

Refinanzierung der Leistungen der „Bildung und Teilhabe“ durch den Freistaat Bayern

Die Stadt Erlangen erbringt als zuständige Trägerin für Leistungen nach dem SGB II auch die in § 28 SGB II geregelten Leistungen der Bildung und Teilhabe (BuT-Leistungen). Die Aufgaben werden gem. Art. 2 Abs. 1 AGSG im übertragenen Wirkungskreis wahrgenommen und der Freistaat Bayern erstattet gem. Art. 3 AGSG die vom Bund an ihn erbrachten Erstattungsleistungen. Die Höhe der Erstattungsleistungen ergibt sich aus Art. 5 AGSG in Verbindung mit der entsprechenden Durchführungsverordnung.
§46 Abs. 6 – 8 SGB II sieht vor, dass der Bund die BuT-Leistungen für Leistungsempfänger nach dem SGB II und dem Wohngeldgesetz sowie für Bezieher von Kinderzuschlag zu 100 % erstattet. Allerdings erfolgt die Erstattung nicht durch den Bund direkt, sondern über das Land. Das Land verteilt die Erstattungsleistungen an die Kommunen.

Wie wiederholt berichtet, verteilt der Freistaat Bayern die Bundeserstattungen nicht belastungsgerecht (je nach örtlichem BuT-Aufwand des Vorjahres) auf die bayerischen Städte und Landkreise, sondern beabsichtigt die Erstattung in das Gesetz über den Hartz IV Belastungsausgleich mitaufzunehmen. Dies hätte zur Konsequenz, dass die Stadt Erlangen jeweils nur einen Bruchteil der tatsächlichen Aufwendungen für die BuT-Leistungen vom Freistaat Bayern erhalten würde.

Bereits seit dem Jahre 2013 werden – wie den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen ist – die tatsächlichen Leistungen für Bildung und Teilhabe nur anteilig erstattet. Aus Anlage 3 sind die in den Jahren 2011 – 2015 tatsächlich aufgewendeten Kosten (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Leistungen) zu ersehen.

Die Verwaltung wird die weitere Kostenentwicklung und deren Erstattung beobachten und dem Stadtrat berichten, ebenso über das Ergebnis der Behandlung der Petition im bayer. Landtag.

Entwicklung der Kosten der Lernförderung in Erlangen

Da die Aufwendungen für die Lernförderung im Jahr 2015 ca. 42% der gesamten BuT-Aufwendungen betrugen, gilt es insbesondere die Entwicklung dieser Kosten zu betrachten.

Die Kosten im Modellprojekt „Optimierte Lernförderung“, welche der beiliegenden Aufstellung (Anlage 4) entnommen werden können, sind vom Schuljahr 2012/2013 (163.400 €) zum Schul-jahr 2014/ 2015 (340.820 €) um fast 109 % gestiegen.

Ein evidenter Grund für diese Steigerung während dieser Zeitspanne war die Tatsache, dass aufgrund der sehr positiven Erfahrungen mit diesem Projekt jedes Schuljahr neue Schulen die Teilnahme an diesem Projekt beantragt haben und aufgenommen wurden. Dennoch hat sich die Anzahl der Kinder, welche über dieses Projekt gefördert werden, in dieser Zeitspanne „nur“ um 81%, d.h. von 182 Kindern auf 330 Kinder erhöht. Der prozentuale Anstieg der Kosten war wesentlich höher. Der Grund für die immense Kostensteigerung liegt damit auch in der durchschnittlich pro Kind erbrachten Lernförderung in Stunden. Insbesondere in den Mittelschulen war eine massive Erhöhung der Stundenzahl zu beobachten.

Folgende Gründe können für diese Kostenentwicklung benannt werden:
In den letzten beiden Jahren hat sich Zahl der zugewanderten Kinder mit Flüchtlingshintergrund verstärkt. Diese Kinder benötigen zur Beschulung eine intensivere Betreuung, da sie ohne Sprachkenntnisse und vorherige Sprachförderung und Sozialisation in den Grundschulen ankommen und beschult werden müssen.

- Sogenannte Übergangsklassen für eben diese Kinder gibt es in den Jahrgangsstufen 1 und 2 nicht.
- Aufgrund von nicht besetzten Lehrerstellen auf der einen Seite und dem krankheitsbedingten Ausfall von Lehrern auf der anderen Seite ist es für die Schulen nahezu unmöglich ohne die Nutzung unseres Modellversuchs das dringend erforderliche zusätzlich unterstützende Sprachförderangebot vorzuhalten.

- Des Weiteren kommen im Laufe eines Schuljahres ständig neue Kinder in die Klassen. Aufgrund von häufig mangelnden Sprachkenntnissen, traumatischen Kriegserfahrungen und fehlender schulischer Sozialisation sind zusätzliche Förderangebote für diese „Quereinsteiger“ sinnvoll.
- Bereits bei der Einführung der Modellprojektes zeichnete sich ein generelles Problem ab: die Anzahl der Transferleistungsempfänger, deren Kinder Lernförderung in Anspruch nahmen, war wesentlich höher als die, die einen Antrag auf Lernförderung gestellt hatten. Es gestaltet sich aus unterschiedlichsten Gründen schwierig und aufwendig alle Eltern, deren Kinder einen tat-sächlichen Lernförderbedarf haben, zu erreichen und diese zur Antragstellung zu veranlassen. Insofern nehmen bei der Förderung in Kleingruppen auch immer wieder Schüler und Schüle-rinnen teil, die lediglich mangels Vorliegen eines konkreten Antrages nicht über das Projekt abgerechnet werden können.

Veränderte Vorgaben im Schuljahr 2015/2016

Aufgrund der dargestellten Kostenentwicklung auf der einen Seite und der geringen Erstattungsleistungen durch das Land Bayern auf der anderen Seite wurde die Verwaltung beauftragt die Kostenentwicklung unter Beachtung folgender Vorgaben verstärkt in den Blick zu nehmen:

- Schulen, die neu an dem Projekt teilnehmen wollen, dürfen nicht abgewiesen werden
- Lernförderung darf kein Ersatz für regulären Unterricht darstellen
- Eine Reduktion der Kosten pro Kind muss angestrebt werden
- Eine generelle Deckelung der Ausgaben ist kein geeignetes Instrument zur Reduktion der Kosten

Unter Beachtung dieser Vorgaben auf der einen Seite und der gesetzlichen Vorgaben auf der anderen Seite wurden von der Verwaltung Eckpunkte erarbeitet, mit den Schulleitern besprochen und ab dem Schuljahr 2015/2016 auch umgesetzt.

Eckpunkte für die Umsetzung der Lernförderung ab dem Schuljahr 2015/2016

Der Grundsatzbeschluss vom 16.05.2012 mit den dort formulierten Regelungen hat weiterhin Gültigkeit. Daneben werden folgende Eckpunkte beschlossen:

Leistungserbringung und Leistungsumfang

(1) Der Bedarf an Lernförderung nach §28 Abs. 5 SGB II, §34 Abs. 6 SGB XII und § 6b BKGG wird durch die Schule festgestellt und organisiert. Dabei handelt es sich um eine über das schulische Angebot hinausgehende, angemessene, geeignete und zusätzlich erforderliche Lernförderung, zur Erreichung der nach schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele.
(2) Die Organisation der Lernförderung erfolgt durch die Schule und in der Regel in Gruppenunterricht. Die Gruppe sollte dabei aus drei bis fünf Personen bestehen. In Ausnahmefällen kann nach der Entscheidung der Schulleitung auch eine Einzelförderung erfolgen.
(3) Die Lernförderung i.S.d. der gesetzlichen Bestimmungen sollte i.d.R. einen Umfang von einer Stunde pro Woche und Fach in den Hauptfächern (Deutsch, Mathematik, Eng-lisch) nicht übersteigen. Beim Vorliegen besonderer Umstände und entsprechender pädagogischer Einschätzung kann im Einzelfall hiervon abgewichen werden.
(4) Die Lernförderung wird grundsätzlich für die Dauer von 6 Monaten bewilligt. Bei erforderlicher Lernförderung über diesen Zeitraum hinaus ist eine erneute Begründung der Notwendigkeit der Lernförderung vorzulegen.
(5) Die Lernförderung kann am Nachmittag, aber auch parallel zum Unterricht stattfinden. Die Frage der Organisation muss sich an der Schülerstruktur orientieren und obliegt der Schulleitung.

(6) Die Schulen sind aufgefordert, bei berechtigten Kindern, die an der optimierten Lernförderung teilnehmen, aber keinen Antrag abgegeben haben, diesen über geeignete Umwege einzufordern (ASB, AWO, etc.)

Personal

(1) Die Schule gewährleistet selbst, dass für die Lernförderung persönlich und fachlich geeignetes Personal eingesetzt wird.
(2) Die Gewinnung von geeignetem Personal (sog. Pädagogen in Bildungsarbeit), die Koordination und die Abrechnung mit dem Jobcenter durch die Volkshochschule Erlangen haben sich sehr bewährt. Eine Kooperation mit vhs Erlangen wird auch weiterhin befürwortet.

Vergütung

(1) Gem. §28 Abs. 5 SGB II sind die angemessenen Kosten zu übernehmen. Angemessen sind die Kosten dann, wenn sie im Rahmen der örtlichen Angebotsstruktur auf kostengünstige Anbieter-strukturen zurückgreifen.
(2) Bei den Honorarkosten - im Rahmen des Modellprojektes „Optimierte Lernförderung“ - wird bei den Honorarsätzen unterschieden, ob es sich um Gruppen- oder Einzelunterricht handelt. Grund hierfür ist, dass bei Gruppenunterricht die Förderung durch die Leistungen „Bildung und Teilhabe“ pro teilnehmenden Schüler/in erfolgt. Ausgehend von schulpädagogisch ausgebildeten Fachkräften werden folgende Honorare bis zur nachstehend genannten Höhe als angemessen anerkannt:
    - Bei Lernförderung in Kleingruppen (bis zu max. 5 Schüler/innen) 10 € je Schulstunde
    - Bei Einzelförderung von Schülern oder Schülerinnen max. 30 € je Schulstunde

Erfolgskontrolle durch Evaluation

Gleichzeitig wurde mit der vhs und den Schulen eine Evaluation des Projektes im laufenden Schuljahr 2015/2016 vereinbart.

Derzeit wird das Projekt zwar sehr positiv bewertet, diese Bewertung basiert allerdings in erster Linie auf subjektiven Rückmeldungen der Schulleitungen:

- Eine Entlastung der Lehrkräfte ist deutlich spürbar
- Die Pädagogen in der Bildungsarbeit bringen „frischen Wind“ mit in die Schulen und werden von den Schülern sehr gut akzeptiert
- Es wird eine gute Lehr- und Lernatmosphäre geschaffen
- Es ist eine sehr gezielte Förderung der Schüler möglich

Unabhängig von dieser Einschätzung der Schulen erfolgt im Schuljahr 2015/2016 eine Evaluation durch den Lehrstuhl für Pädagogik und Medienpädagogik der Universität Erlangen; die Zustimmung des staatlichen Schulamtes für dieses Projekt liegt vor. Im Rahmen dieser Evaluation sollen Schulleiter befragt, Schüler interviewt und auch Noten und Schulabschlüsse verglichen werden.

Eine Präsentation der Ergebnisse ist für den Herbst 2016 geplant.

Entwicklung im Schuljahr 2015/2016

Im Schuljahr 2015/2016 nehmen folgende Schulen am Modellprojekt teil:

- Hermann-Hedenus-Mittelschule
- Eichendorff – Mittelschule

- Ernst-Penzoldt-Mittelschule
- Werner-von-Siemens-Realschule
- Pestalozzischule
- Max-und Justine-Elsner-Schule
- Mönauschule
- Loschge-Grundschule (seit Oktober 2015)
- Grundschule Erlangen-Büchenbach (seit Januar 2016)
- Hermann-Hedenus-Grundschule (seit Februar 2016)

Der Anlage 4 können die Kosten pro Schuljahr für das Modellprojekt „Optimierte Lernförderung“ entnommen werden. In den vergangenen drei Schuljahren sind die Kosten wie bereits beschrieben massiv gestiegen. Trotz der mit den Schulen vereinbarten Eckpunkte werden die Gesamtkosten im Projekt erneut in erheblichem Maße ansteigen. Eine Hochrechnung der Kosten für das Schuljahr 2015/2016 (siehe Tabelle) ergibt Kosten für dieses Schuljahr in Höhe von ca. 623.650 €.

Von diesen Kosten entfällt ein Betrag in Höhe von 244.340 € auf Kinder, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Diese Leistungen werden nach den Bestimmungen des Asylbewerberleistungsgesetzes in voller Höhe vom Land an die Kommune erstattet und fließen damit nicht in die beschriebene Bundeserstattung nach §46 Abs. 6 – 8 SGB II.

Da die Leistungen nach dem AsylBLG vom Land erstattet werden, die Kosten nach dem SGB XII 3. Kapitel (1.700 €) ohnehin kommunal finanziert werden, ist ein Betrag von 377.610 € für die Bundeserstattung BuT anzumelden.

Dieser weicht nicht erheblich von den Aufwendungen im Schuljahr 2014/2015 ab.

Schuljahr 2015/2016										
	Anzahl Kinder	bewilligte Std. insg.	durchschnittl. Std. pro Kind	*davon Stunden in der Kleingruppe*	*davon Stunden im Einzelunterricht*	*davon Stunden Einzelunterricht für Asylkinder*				voraussichtliche Kosten
Eichendorffschule	106	395	3,73	*251*	*144*	*132*				239.050,00 €
Ernst-Penzoldt-Mittelschule	44	132	3,00	*132*	*0*	*0*				46.200,00 €
Hermann-Hedenus-Mittelschule	73	217	2,97	*217*	*0*	*0*				76.650,00 €
Werner-von-Siemens-Realschule	17	32	1,88	*28*	*4*	*0*				14.000,00 €
Pestalozzischule	67	208	3,10	*155*	*53*	*20*				109.900,00 €
Max-und-Justine-Elsner-Schule	20	81	4,05	*81*	*0*	*0*				28.350,00 €
Mönauschule	53	144	2,72	*127*	*17*	*0*				62.300,00 €
Loschge-Grundschule	12	44	3,67	*14*	*30*	*28*				36.400,00 €
Grundschule Erlangen-Büchenbach	18	45	2,50	*45*	*0*	*0*				10.800,00 €
Gesamt	**410**	**1298**	**3,17**							**623.650,00 €**

Zum heutigen Zeitpunkt können bezgl. der Entwicklung der Kosten im Schuljahr 2014/2015 folgende Aussagen getroffen werden:

- Die massive Steigerung der Kosten ist in erster Linie der Lernförderung der Flüchtlingskinder geschuldet; diese Kosten werden der Stadt vollständig erstattet.
- Es ist unstreitig, dass diese aufgrund fehlender Deutschkenntnisse zweifellos einen wesentlich höheren Förderbedarf haben als andere Kinder
- Diese Kinder bedürfen zwangsläufig, in zahlreichen Fällen Einzelunterricht
- Die durchschnittliche Stundenzahl pro Kind steigt proportional mit der Anzahl der Flüchtlingskinder pro Schule; diese benötigen eine Förderung in einem wesentlichen größeren Umfang
- Die Kostensteigerung, die über die BuT-Erstattung geltend zu machen ist, beruht in erster Linie in der Aufnahme neuer Schulen in das Projekt.

Im Übrigen ist das Gesetzesverfahren im Freistaat noch nicht abgeschlossen und die Petition noch nicht behandelt.

Anlagen:
1. Statistik B+T-Leistungen
2. Entwicklung der B+T-Bundeserstattungen
3. Kostenvergleich Mittagessen und BuT
4. Entwicklung nach Schuljahren
5. Antwortschreiben Hr. Herrmann
   Antwortschreiben Hr. Albrecht

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss am 24.02.2016

Ergebnis/Beschluss:
Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Preuß	gez. Werner
Vorsitzende/r	Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Sozialbeirat am 24.02.2016

Ergebnis/Beschluss:
Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

mit 5 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Preuß	gez. Werner
Vorsitzende/r	Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 7

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/43		**43/027/2016**

Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die optimierte Lernförderung an Erlanger Schulen;
hier: Übernahme von Bildungsangeboten in drei weiteren Schulen im lfd. Schuljahr bzw. ab dem Schuljahr 2016/17

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	18.02.2016	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Jugendhilfeausschuss	18.02.2016	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	09.03.2016	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	17.03.2016	Ö	Beschluss	angenommen mit Änderungen

Beteiligte Dienststellen
Referate OBM/ZV, V, Ämter 112, 40, 50

I. Antrag

Die vhs Erlangen ist Kooperationspartner für die optimierte Lernförderung (oL) an drei Mittelschulen und vier Grundschulen.

Auf Grund der Dringlichkeit soll durch die vhs Erlangen zu den bereits genehmigten Schulen, die optimierte Lernförderung (oL) auch an der

- Grundschule Büchenbach ab Januar 2016
- Hermann-Hedenus-Grundschule ab Februar 2016
- Adalbert-Stifter-Schule ab dem Schuljahr 2016/17

durchgeführt werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für die Durchführung von weiteren 40 Bildungsangeboten im Rahmen der oL mit insgesamt 4.900 Unterrichtsstunden (UE) im Bereich **Deutsch als Zweitsprache** für Kinder aus Zuwanderer- und Flüchtlingsfamilien wird die vhs Erlangen als erfahrener Kooperationspartner gewünscht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Grundschule Büchenbach, die Hermann-Hedenus-Grundschule und die Adalbert-Stifter-Schule haben sich für die Kooperation mit der Volkshochschule Erlangen ausgesprochen und dies schriftlich festgehalten.

Bedarf Lernförderung an der Grundschule Büchenbach und Hermann-Hedenus-Grundschule ab Januar bzw. Februar 2016 sowie an der Adalbert-Stifter-Schule ab dem Schuljahr 2016/17

Schul-jahr	Schule	Bildungs-angebote	Schü-ler/innen	Dozenten/innen	Unterrichtsstunden
2015/16 (Januar)	Grundschule Büchenbach	20	120	10	ca. 2.500
2015/16 (Feb-ruar)	Hermann-Hedenus-Grundschule	10	40	5	ca. 1.200
2016/17	Adalbert-Stifter-Schule	10	40	5	ca. 1.200

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Sachkosten in Höhe von **72.000,00 Euro*** für die Durchführung der unter 1. genannten Angebote werden aus Mitteln des Sozialamtes für Bildungs- und Teileihabeleistungen finanziert und der Volkshochschule zur Verfügung gestellt. Bei den B+T-Leistungen handelt es sich eigentlich um Bundesleistungen (Teil der vom Bund zu finanzierenden Regelsätze), die aber aus Gründen der Praktikabilität von den Kommunen gegen Kostenerstattung aus dem Bundeshaushalt ausgeführt werden müssen. Der Freistaat Bayern verteilt die erhaltenen Bundeserstattungen jedoch nach einem anderweitigen Maßstab, so dass das Sozialamt der Stadt Erlangen z. B. im Jahr 2015 nur ca. 36 % seiner geleisteten B+T-Ausgaben erstattet erhielt. Die dagegen gerichtete Petition der Stadt Erlangen befindet sich derzeit gerade in der parlamentarischen Behandlung im Bayerischen Landtag.

*) in Abhängigkeit von der Zahl der gestellten Anträge

Das Rechtsamt weist darauf hin, dass die optimierte Lernförderung keine Dauerleistung ist. Im Regelfall kann sich die individuelle Lernförderung erst im Schuljahresverlauf als erforderlich erweisen. Im Einzelfall kann es jedoch auch schon einen Förderbedarf zu Schulbeginn geben; dieser ist jedoch über Einzelfallprüfungen festzustellen. Bei Sprachschwierigkeiten kann die Lernförderung längerfristig anerkannt werden. Diese Vorgaben des Rechtsamtes werden bei der Umsetzung der Lernförderung von den Schulleitungen berücksichtigt.

Auf die beigefügten Unterlagen wird verwiesen:

- Vermerk III/30/KS003 vom 27.10.2015 (rechtliche Prüfung des Modellprojektes „Optimierte Lernförderung“)
- Niederschrift Referat V/501 vom 21.12.2015 (Weiterführung des Modellprojektes „Optimierte Lernförderung“)
- Anträge der Schulen auf Teilnahme oL (Adalbert-Stifter-Grundschule, Grundschule Büchenbach und Hermann-Hedenus-Grundschule)

Der Leistungsumfang für die Organisation der Deutschkurse im Rahmen der optimierten Lernförderung an den genannten neuen Schulen kann mit den derzeitig bei Amt 43 vorhandenen Stundenkontingenten (Fachbereich und Verwaltung) **dauerhaft** nicht bewältigt werden, daher müssen ab dem 01.09.2016 die notwendigen Personalressourcen geschaffen werden (Beantragung zum Stellenplan 2017 und bzgl. der Eilbedürftigkeit Beschlussfassung im Vorgriff auf den Stellenplan 2017).

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die dafür notwendigen Personalressourcen sollen zum **01.09.2016** unbefristet bei der vhs Erlangen geschaffen werden:

- Für eine(n) pädagogische(n) Mitarbeiter/in (HPM) 7,0 h/wtl.
- Für eine(n) Verwaltungsmitarbeiter/in (OPM) 3,0 h/wtl.

Basierend auf den Personaldurchschnittskosten 2015 erfordert dies einen jährlichen Finanzierungsbedarf in Höhe von 16.900,00 Euro, der sich wie folgt ergibt:

- für die pädagogische Mitarbeit (HPM/7,0h/wtl./EG 13) 13.500,00 Euro*
- für die Verwaltungsmitarbeit (OPM/3,0 h/wtl. EG 5) 3.400,00 Euro

***10 % der unter 3. genannten Mittel des Sozialamtes werden zur Deckung der Personalkosten über die vhs an das gesamtstädtische Personalkostenbudget weitergegeben.**

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden (Personalkosten)

Anlagen:
Anlage_1_Vermerk_III-30_KS003
Anlage_2_Niederschrift_Referat_V_Amt 50
Anlage_3_Anträge Grundschulen

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bildungsausschuss am 18.02.2016

Ergebnis:
Die vhs Erlangen ist Kooperationspartner für die optimierte Lernförderung (oL) an drei Mittelschulen und vier Grundschulen.

Auf Grund der Dringlichkeit soll durch die vhs Erlangen zu den bereits genehmigten Schulen, die optimierte Lernförderung (oL) auch an der

- Grundschule Büchenbach ab Januar 2016
- Hermann-Hedenus-Grundschule ab Februar 2016
- Adalbert-Stifter-Schule ab dem Schuljahr 2016/17

durchgeführt werden.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Pfister
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 18.02.2016

Ergebnis/Beschluss:
Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Lanig
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 09.03.2016

Ergebnis/Beschluss:
Die vhs Erlangen ist Kooperationspartner für die optimierte Lernförderung (oL) an drei Mittelschulen und vier Grundschulen.

Auf Grund der Dringlichkeit soll durch die vhs Erlangen zu den bereits genehmigten Schulen, die optimierte Lernförderung (oL) auch an der

- Grundschule Büchenbach ab Januar 2016
- Hermann-Hedenus-Grundschule ab Februar 2016
- Adalbert-Stifter-Schule ab dem Schuljahr 2016/17

durchgeführt werden.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 17.03.2016

Protokollvermerk:
Herr StR Salzbrunn stellt den Antrag, den Beschluss um folgenden Satz zu ergänzen:
„Beim Einsatz von Honorarlehrkräften ist darauf zu achten, dass der von der Volkshochschule festgelegte Honorarsatz gezahlt wird.“ Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt zu, diesen Satz aufzunehmen, weist jedoch darauf hin, dass die Volkshochschule an dieser Stelle ohnehin gemäß ihrer Satzung verfährt.

Ergebnis/Beschluss:
Die vhs Erlangen ist Kooperationspartner für die optimierte Lernförderung (oL) an drei Mittelschulen und vier Grundschulen.

Auf Grund der Dringlichkeit soll durch die vhs Erlangen zu den bereits genehmigten Schulen, die optimierte Lernförderung (oL) auch an der

- Grundschule Büchenbach ab Januar 2016
- Hermann-Hedenus-Grundschule ab Februar 2016
- Adalbert-Stifter-Schule ab dem Schuljahr 2016/17

durchgeführt werden.

Beim Einsatz von Honorarlehrkräften ist darauf zu achten, dass der von der Volkshochschule festgelegte Honorarsatz gezahlt wird.

mit 46 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik	gez. Dr. Rossmeissl
Vorsitzende/r	Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 8

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/40	Schulverwaltungsamt	**40/072/2016**

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2015 des Amtes 40

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	21.04.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2015 des Amtes 40 i.H.v. 0,00 EUR wird zugestimmt.

1. Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 817.617,57 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Übertrag von negativen Gesamtbudgetergebnissen zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll grundsätzlich dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten. Ein Verlustvortrag bei Amt 40 ist jedoch nicht erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

			in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis **2015** des Amtes 40 beträgt		0,00
	(2014: -379.578,65 EUR, 2013: 64.543,17 EUR)		
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2015 haben betragen		
	für das 1.Quartal	0,00	
	für das 2.Quartal	0,00	
	für das 3.Quartal	0,00	
	für das 4.Quartal	0,00	
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt		0,00
	In den Investitionshaushalt 2015 wurden übertragen		43.537,61
	(2014: 33.040,39 EUR, 2013: 41.002,32 EUR)		

	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist zurückzuführen auf:				
	Durch Bereinigungen um die Differenz aus veranschlagten und tatsächlich erzielten Personalkostenzuschüssen sowie Mindererträgen, die aus der Erhöhung des Einnahmeansatzes im Rahmen der Konsolidierung resultierten, konnte ein ausgeglichenes Budgetergebnis erzielt werden.				
2.2	Das Arbeitsprogramm 2015 konnte wie geplant erfüllt werden.				
2.3	Der vorgesehene Vortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.				
2.4	Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant (Einsparvolumen in EUR):				Beträge in Euro
	2.4.1	---			0,00
	2.4.2	---			0,00
	2.4.3	---			0,00
	2.4.4	---			0,00
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 40 in 2015				
	Stand am 01.01.2015				292.748,05
	Entnahmen 2015 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (23.04.2015)				
			geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme	
	für Finanzierung pädagogisch notwendiger Maßnahmen an städtischen Schulen		140.000,00	146.456,62	
	für die Deckung von Personalkosten für abgeordnetes Lehrpersonal an den städtischen Schulen (insbesondere Religionslehrkräfte sowie kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse)		150.000,00	274.902,48	
				tatsächliche Entnahmen gesamt:	-421.359,10
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2015				
	Gutschrift 1. Quartal			172.285,04	
	Gutschrift 2. Quartal			219.245,28	
	Gutschrift 3. Quartal			300.250,45	
	Gutschrift 4. Quartal			254.447,85	
				Gutschriften Personalabrechnung gesamt:	+946.228,62
	abzüglich Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages				-0,00
	= gegenwärtiger Rücklagenstand				817.617,57
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:				
	2.5.1	Finanzierung pädagogisch notwendiger Maßnahmen an städtischen Schulen (40-M: weiterer Ausbau Interaktive Tafelsysteme, 40-T: Erneuerung Sekretariat, 40-W: Einrichtung Lehrräume „Übungsfirma“ u. a.)			250.000,00
	2.5.2	Umzugsbedingte Kosten für das Medienzentrum (Umbau Rollregalanlage)			20.000,00
	2.5.3	Freiwillige Rückgabe			375.000,00
		davon 175.000 Euro als Deckungsvorschlag für die Einrichtung der MTG-Turnhalle einschl. „Würzburger Modell“ im Haushalt 2017			

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

2. Keine weitere Veranlassung geboten.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Verlustvortrag nach 2016 nicht erforderlich.

Anlagen: Budgetabrechnung 2015 für Amt 40

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Amt 40 Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2015

Erträge	Aufwendungen		
11.751.700,00	**-6.882.300,00**	**4.869.400,00**	**beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_SKOKGR, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2015 Plan", Mittelherkunft leer)**
			Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)
	-16.000,00		MNB Nr. 32: Umschichtung Mittel Schulsportanlagen zur Instandhaltung (MUmb f. SK 521111 v. IP 211.351 gem. Liste 1. Quartal)
	-11.345,87		MNB Nr. 38: Rücklagenentnahme Personalkostenbudgetierung - 40-M Defizit Subbudget Ausgleich (MUmb. f. SK 527121 aus Budgetrücklage gem. Liste 1. Quartal)
	-7.282,16		MNB Nr. 39: Rücklagenentnahme Personalkostenbudgetierung - 40-T Defizit Subbudget Ausgleich (MUmb. f. SK 527121 aus Budgetrücklage gem. Liste 1. Quartal)
	-6.330,00		MNB Nr. 48: Ausschüttung Prämie Energiesparmodell Amt 40 (MUmb. f. SK 527121, div. KSt u. KTr v. SK 521112 / Amt 24)
	-31.356,48		MNB Nr. 53: Rücklagenentnahme Personalkostenbudgetierung - 40-W Rechnung Stargalla IV/2014 (MUmb. f. SK 545801 aus Budgetrücklage gem. Liste 1. Quartal)
	-719,62		MNB Nr. 54: Projekt Übergangsklassen an Stadtbibliothek, Ting-Stifte (MUmb. f. SK 581101 aus Budgetrücklage gem. Liste 1. Quartal)
	-1.004,14		MNB Nr. 55: Rücklagenentnahme Personalkostenbudgetierung - 40-W Honorarkraft Frau Schuster-Marotel Dezember 2014 - März 2015 (MUmb. f. SK 545801 aus Budgetrücklage gem. Liste 1. Quartal)
	16.078,19		MNB Nr. 91: Personalkosten Amt 30 für Bildungsbericht, Projektmittel bei Amt 40 (Mumb. f. SK 501301 / PKB v. SK 542971)
827,13	**-185.444,08**		Übertrag aus Beiblatt
827,13	**-243.404,16**		**Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfilter APL/UPL/Sperre)**

Amt 40 Budgetabrechnung 2015

11.752.527,13	**-7.125.704,16**	**4.626.822,97**	**Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Mittelherkunft lfd.HH + APL|ÜPL|Sperren|Reste)**
11.272.370,86	**-7.511.526,27**	**3.760.844,59**	**Ist-Ergebnis / Rechnungsergebnis**
-480.156,27			Mehrerträge (+) / Mindererträge (-)
	-385.822,11		Einsparungen (+) / Mehraufwendungen (-)
		-865.978,38	**Ergebnis Sachmittelbudget**
			Bereinigungen Sachmittelbudget:
		807.336,42	Bereinigung um die Differenz aus veranschlagten (5.873.100,-- EUR) und tatsächlich erzielten (5.065.763,58 EUR) Personalkostenzuschüssen
		58.641,96	Bereinigung um die Mindererträge, die aus der Erhöhung des Einnahmeansatzes um 100.000,-- EUR im Rahmen der Konsolidierung resultieren
		0,00	**Bereinigtes Ergebnis**

Hinweis: Personalkosten wurden gem. Budgetierungsregelung 2015 bereits mit dem Sachmittelbudget abgerechnet.

0,00	abzüglich Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
	abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
	plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)
0,00	**Übertragungsvorschlag für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat**

Beiblatt Amt 40 Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2015

Erträge	Aufwendungen	Beschreibung
	26.269,30	MNB Nr. 191: Personalkosten Amt 30 für Bildungsbericht, Juli bis Dezember, Projektmittel bei Amt 40 (MUmb. f. SK 501301 / PKB v. SK 542971)
	-20.349,64	MNB Nr. 196: Rechnung Quartal I rk. Religion / Mestermann 40-M (MUmb. f. SK 545801 aus Budgetrücklage gem. Liste 2. Quartal)
	-20.730,11	MNB Nr. 197: Rechnung Quartal I rk. Religion / Nunner 40-W (MUmb. f. SK 545801 aus Budgetrücklage gem. Liste 2. Quartal)
	-20.653,92	MNB Nr. 199: Rechnung Quartal II rk. Religion / Mestermann 40-M (MUmb. f. SK 545801 aus Budgetrücklage gem. Liste 2. Quartal)
	-21.035,07	MNB Nr. 200: Rechnung Quartal II rk. Religion / Nunner 40-W (MUmb. f. SK 545801 aus Budgetrücklage gem. Liste 2. Quartal)
	-20.653,92	MNB Nr. 201: Rechnung Quartal III rk. Religion / Mestermann 40-M (MUmb. f. SK 545801 aus Budgetrücklage gem. Liste 2. Quartal)
	-21.574,29	MNB Nr. 202: Rechnung Quartal III rk. Religion / Nunner 40-W (MUmb. f. SK 545801 aus Budgetrücklage gem. Liste 2. Quartal)
	-61.600,00	MNB Nr. 206: Rechnung ev. Religion / Morath 01.01. - 31.08.2015 / 40-W (MUmb. f. SK 545801 aus Budgetrücklage gem. Liste 2. Quartal)
	-804,40	MNB Nr. 207: Rücklagenentnahme Personalkostenbudgetierung - Kurzfristige Beschäftigung Herr König Rom-Fahrt 19.07. - 25.07.2015 /b 40-M (MUmb. f. SK 501911 aus Budgetrücklage gem. Liste 2. Quartal)
438,00		MNB Nr. 208: EIC Schadenersatz Beschädigung Wandschiebetafel (MUmb. f. IP-Nr. 212A.K351 v. SK 446108 gem. Liste 2. Quartal)
	19.999,00	MNB Nr. 209: BS Diverse E&LL gem. Beschaffungsliste - Mitarbeiterbüro/LZ (MUmb. f. IP-Nr. 231A.351 v. SK 527121 gem. Liste 2. Quartal)
	2.039,04	MNB Nr. 210: FOS Umbuchung Dokukameras, Umrüstung fpA-Drehmashcine (MUmb. f. IP-Nr. 231D.K351 v. SK 527121 gem. Liste 2. Quartal)
	-750,00	MNB Nr. 211: Rücklagenentnahme Personalkostenbudgetierung - MTG Theatergestühl neu befestigen (Mumb f. SK 522201 aus Budgetrücklage gem. Liste 3. Quart
	6.079,41	MNB Nr. 213: RAE Theke Sekretariat (MUmb. f. IP-Nr. 215B.K351 v. SK 527121 gem. Liste 3. Quartal)
	2.190,00	MNB Nr. 214: RAE Ausstattungsrate Interaktives Tafelsystem (MUmb. f. IP-Nr. 215B.K351 v. SK 527121 gem. Liste 3. Quartal)
	478,02	MNB Nr. 215: OGY Hochbegabtenförderung Whiteboard-Tafel (MUmb. f. IP-Nr. 217C.K351 v. SK 527121 gem. Liste 3. Quartal)
	10.000,00	MNB Nr. 216: 40-T Küchenzeile Sekretariat (MUmb f. IP-Nr. 231C.K351 v. SK 527121 gem. Liste 3. Quartal)
	1.000,00	MNB Nr. 220: WVS Verwendung Seminarzuschuss für Seminarzimmer / Stühle (MUmb. f. IP-Nr. 215A.K351 v. SK 527121 gem. Liste 3. Quartal)
	125,01	MNB Nr. 221: FOS Bürodrehstuhl Sekretariat (MUmb. f. IP-Nr. 231D.K351 v. SK 527121 gem. Liste 3. Quartal)
	800,00	MNB Nr. 222: FOS Ergänzung Schrank Direktorat (MUmb. f. IP-Nr. 231D.K351 v. SK 527121 gem. Liste 3. Quartal)
	-3.132,00	MNB Nr. 224: Rücklagenentnahme Personalkostenbudgetierung - 40-5 Entnahme PK Elektriker für Gerätereparaturen (MUmb f. SK 522201 aus Budgetrücklage
	-28.553,49	MNB Nr. 242: Rechnung Quartal IV rk. Religion / Mestermann 40-M (MUmb. f. SK 545801 aus Budgetrücklage gem. Liste 4. Quartal)
	-26.587,02	MNB Nr. 243: Rechnung Quartal IV rk. Religion / Nunner 40-W (MUmb. f. SK 545801 aus Budgetrücklage gem. Liste 4. Quartal)
	-8.000,00	MNB Nr. 247: Umschichtung Schulsportanlagen, Instandhaltung (MUmb. f. SK 521111 v. IP-Nr. 211.351 gem. Liste 4. Quartal)
389,13		MNB Nr. 248: PES Schadensersatzleistung Einbruch (MUmb. f. IP-Nr. 211.351 v. SK 446108)

Ö 9

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
	Stadtbibliothek	**42/024/2016**

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2015 des Amtes 42

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	21.04.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2015 des Amtes 42 i.H.v. -36.690,86 EUR und dem entsprechend den Budgetierungsregeln vorgesehenen Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage von 36.690,86 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 22.891,57 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

			in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis **2015** des Amtes 42 beträgt		-36.690,86
	(2014: -27.513,22 EUR, 2013: 4.537,15 EUR)		
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2015 haben betragen		
	für das 1.Quartal	0,00	
	für das 2.Quartal	0,00	
	für das 3.Quartal	0,00	
	für das 4.Quartal	0,00	
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt		0,00
	In den Investitionshaushalt 2015 wurden übertragen		0,00
	(2014: 0,00 EUR, 2013: 0,00 EUR)		

	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist zurückzuführen auf: Ausgaben (vgl. Controlling-Bericht 30.09.2015): ⇨ Personalkosten wegen Krankheit des Fahrers der Fahrbibliothek und FSJ Kultur (Sozialbeiträge und Reisekosten) 25.821,66 € ⇨ Nicht steuerbare Mehrkosten (Porto, Telefonflatrate, Betreiberabgabe/VG Wort Kopierer, Reinigung und Unterbringung Fahrbibliothek) ⇨ WLAN- und Internetkosten ⇨ Kostenübertrag auf die Ämter (Druckerkonsolidierung) Insg. 10.869,20 € (Rest innerhalb des Budgets ausgeglichen)				
	…				
2.2	Das Arbeitsprogramm 2015 konnte mit folgenden Änderungen erfüllt werden:				
	Verschiebung der Punkte 5 (Installation des Bibliothekskatalogs OPEN) und 6 (Stadtteilhaus mit Stadtteilbibliothek) wegen geänderter Rahmenbedingungen.				
2.3	Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.				
2.4	Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant (Einsparvolumen in EUR):				Beträge in Euro
	2.4.1				0,00
	2.4.2				0,00
	2.4.3				0,00
	2.4.4				0,00
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 42 in 2015				
	Stand am 01.01.2015				25.445,36 €
	Entnahmen 2015 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (23.04.2015)				
			geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme	
	Für: Personalkostengutschrift / -lastschrift-Ausgleich		7.500 €	0,00	
	Für: Puffer für unvorhergesehene Beteiligungen		8.000 €	0,00	
	Für: Planung bargeldloser Zahlungsverkehr		Keine Ang. mgl.	0,00	
	tatsächliche Entnahmen gesamt:				0,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2015				
	Gutschrift 1. Quartal		7.584,56 €		
	Gutschrift 2. Quartal		13.816,86 €		
	Gutschrift 3. Quartal		8.394,50 €		
	Gutschrift 4. Quartal		4.341,15 €		
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:				34.137,07 €
	abzüglich Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages				36.690,86 €
	= gegenwärtiger Rücklagenstand				22.891,57 €
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:				
	2.5.1	Puffer für unvorhergesehene Beteiligungen			10.000 €
	2.5.2	Zuschuss für digitalen Medientag			5.000 €
	2.5.3	Personalkosten (z.B. Ersatz Fahrbibliotheks-Fahrer bei Krankheit)			7.500 €

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Verlustvortrag nach 2016 i.H.v. 0,00 EUR
(der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2016 umgesetzt)

Anlagen: **Amt 42 Budgetabrechnung 2015**
Controllingbericht Schnellmeldung Stand 30.09.2015

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Budget und Arbeitsprogramm 2015 - Stand 30.09.2015 (Schnellmeldung)

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?				Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		Ja/Nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung	voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Ja/Nein	Probleme
IV	42	JA	**Personalkosten für Ersatzfahrer bei Krankheit (355 €/Tag);** Aufwendungen bisher 6.625 €.	**Die Mehrausgaben können über Personalkosten-Gutschriften ausgeglichen werden (1. und 2. Quartal + 21.402 €) 3. Quartal ist noch nicht abgerechnet. Es ist ebenfalls mit einer Gutschrift zu rechnen.**	**Voraussichtlich wie im Plan vorgesehen. Mehrkosten können über die Budgetrücklage ausgeglichen weden.**	Ja	
			Personalkosten nach Umstellung (2014) im SK-Budget abgerechnet; FSJ-Kultur und Ferienarbeiter inkl. der Sozialbeiträge und Reisekosten ca. 15.000 €/Jahr. Aufwendungen bisher 7.769 €.				
			Nicht steuerbare Mehrkosten im Amt: 3.830 € Mehrkosten Porto (2014 und 2015) für Zeitschriften, Zeitungen 500 €/Jahr Mehrkosten wegen Umstellung auf Telefonflatrate (seit 2012) 1.200 €/Jahr Neues Gesetz über Betreiberabgabe/VG-Wort (seit 2014) 170 €/Jahr Mehrkosten für Reinigung Bücherbus (seit 2014) 1.160 €/Jahr Mehrkosten für Unterbringung/Garage Bücherbus (seit 2012) 800,00 €/Jahr	Konnte bisher immer innerhalb des Budgets ausgeglichen werden.			
			Kostenübertrag auf die Ämter / Druckerkonsolidierung: 1.645 €/Jahr Kopiergeräte (seit 2013) 1.090 €/Jahr Drucker (seit 2013) 555 €/Jahr	Konnte bisher immer innerhalb des Budgets ausgeglichen werden.			
			WLAN- und Internetkosten: 6.613 €/Jahr WLAN-Anschlusskosten 346 €/Jahr, WLAN-Betriebskosten 240 €/Jahr Internet-Sondernetz-Bibliothek-Anschluss 743 €/Jahr Betriebskosten mobilOPAC und Apps 1.000 €/Jahr Betriebskosten Onleihe 4.284 €/Jahr	Konnte bisher immer innerhalb des Budgets ausgeglichen werden.			
			Einnahmerückgang bei Bareinnahmen/Bibliothek Januar bis September 8.820 €	Können voraussichtlich am Jahres-ende über Interne-Leistungsverrech-nungen			

Fortbildungscontrolling	
Anzahl der Beschäftigten, die bis zum Stichtag 30.09.2015 an externen*, aus dem Amtsbudget finanzierten** Fortbildungen teilgenommen haben * z. B. Teilnahme an speziellen Fachschulungen, Fachkongresse (nicht: Städteakademie, stadtinterne Fortbildungen)	9
Anzahl der Fortbildungstage	55
Budgetaufwendungen für Fortbildungen (Stichtag 30.09.2015)	**5.935 EUR**

Amt 42 Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2015

Beiblatt Amt 42

Erträge	Aufwendungen		
273.000,00	**-293.000,00**	**-20.000,00**	**beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_SKOKGR, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2015 Plan", Mittelherkunft leer)**
			Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)
	10.000,00		MNB Nr. 52: Ausbuchung Verlustvortrag gem. STR-Beschluss vom 25.06.2015 (MUmb. f. SK 551701/Zinsaufwendungen v. SK 541601)
	-10.000,00		MNB Nr. 59: Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs gemäß Verwendungsbeschluss (MUmb. f. SK 541601 aus Budegtrücklage)
0,00	**0,00**		Übertrag aus Beiblatt
0,00	**0,00**		**Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)**

Amt 42 Budgetabrechnung 2015

273.000,00	**-293.000,00**	**-20.000,00**	**Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Mittelherkunft lfd.HH + APL|ÜPL|Sperren|Reste)**
276.971,16	**-333.662,02**	**-56.690,86**	**Ist-Ergebnis / Rechnungsergebnis**
3.971,16			Mehrerträge (+) / Mindererträge (-)
	-40.662,02		Einsparungen (+) / Mehraufwendungen (-)
		-36.690,86	**Ergebnis Sachmittelbudget**
			Bereinigungen Sachmittelbudget:
		-36.690,86	**Bereinigtes Ergebnis**

Hinweis: Personalkosten wurden gem. Budgetierungsregelung 2015 bereits mit dem Sachmittelbudget abgerechnet.

	abzüglich Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
	abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
36.690,86	plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)
0,00	**Übertragungsvorschlag für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat**

Ö 10

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/43		**43/028/2016**

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2015 des Amtes 43

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	21.04.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2015 des Amtes 43 i. H. v. -65.521,50 EUR wird zugestimmt.

Das Fachamt schlägt einen Verlustvortrag in Höhe von 47.405,00 EUR und einen Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes in Höhe von 18.116,50 EUR vor.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 95.387,28 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Verlustvortrag in Höhe von 47.405,00 EUR in das nächste Haushaltsjahr und die Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes in Höhe von 18.116,50 EUR sollen das negative Gesamtbudgetergebnis in Höhe von 65.521,50 EUR ausgleichen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

			in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis **2015** des Amtes 43 beträgt		-65.521,50
	(2014: -16.145,79 EUR, 2013: 41.991,57 EUR)		
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2015 haben betragen		
	für das 1.Quartal	3.167,11	
	für das 2.Quartal	5.494,43	
	für das 3.Quartal	5.354,72	
	für das 4.Quartal	7.027,16	
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt		21.043,42

	In den Investitionshaushalt 2015 wurden übertragen				0,00
	(2014: 0,00 EUR, 2013: 3744,08 EUR)				
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist zurückzuführen auf:				
	1) Einnahmen Schulkooperationen wirken erst in 2016 (34.000,00 Euro) 2) Ausgaben für Honorare im ESF-Projekt (Eichendorff-MS) wurden für die Zeit von 09/2015 – 12/2015 ausbezahlt, ESF-Mittel noch nicht vereinnahmt (13.405,00 Euro) 3) Kontinuierliche Erhöhung Überschussbudget (z. B. Konsolidierungsbeitrag, Finanzierung von Personalkosten, etc.)				
2.2	Das Arbeitsprogramm 2015 konnte wie geplant erfüllt werden.				
2.3	Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.				
2.4	Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant (Einsparvolumen in EUR):				Beträge in Euro
	2.4.1	Vereinnahmung der ausstehenden Gelder (Schulkooperationen)			34.000,00
	2.4.2	Vereinnahmung der ausstehenden ESF-Mittel			13.405,00
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 43 in 2015				
	Stand am 01.01.2015				196.002,52
	Entnahmen 2015 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 11.06.2015 i. V. m. dem HFPA-Beschluss vom 17.06.2015				
			geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme	
	für Rücklagenentnahme zur Finanzierung von vhs-Kursen für Flüchtlinge		51.300,00	51.300,00	
	für Sachkosten vhs club INTERNATIONAL		28.500,00	21.700,00	
	für Sachkosten für Lesecafé „Anständig essen“		12.500,00	10.500,00	
	für Erhöhung Dozentenhonorare		30.000,00	15.000,00	
	für Personalkosten zur Unterstützung Buchhaltung		10.500,00	10.500,00	
				tatsächliche Entnahmen gesamt:	109.000,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2015				
	Gutschrift 1. Quartal			0,00	
	Gutschrift 2. Quartal			0,00	
	Gutschrift 3. Quartal			0,00	
	Gutschrift 4. Quartal			0,00	
				Gutschriften Personalabrechnung gesamt:	0,00
	abzüglich Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages				16.145,79
	= gegenwärtiger Rücklagenstand				95.387,28
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:				
	2.5.1	Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines 100 %igen Verlustvortrages			18.116,50
	2.5.2	Deckung weiterer Verluste, falls das Überschussbudget nicht reduziert wird			77.270,78

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Verlustvortrag nach 2016 i. H. v. 47.405,00 EUR
(der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2016 umgesetzt).

Anlagen:
Anlage 1_Amt 43_B_Abrechnung_2015
Anlage 2_Rücklage_2015_Stand_22032016

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 10

Amt 43 Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2015

Erträge	Aufwendungen		
2.123.800,00	**-1.875.400,00**	**248.400,00**	**beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_SKOKGR, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2015 Plan", Mittelherkunft leer)**
			Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)
	3.167,11		MNB Nr. 10: Personalkostenbudgetierung Abrechnung 1. Quartal (MUmb. f. SK 501301 v. SK 529101)
	16.145,79		MNB Nr. 57: Ausbuchung Verlustvortrag gem. STR-Beschluss vom 25.06.2015 und HFPA-Beschluss vom 17.06.2015 (MUmb. f. SK 551701 / Amt 20 v. SK 529101)
	-16.145,79		MNB Nr. 60: Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs gemäß Verwendungsbeschluss (MUmb. f. SK 529101 aus Budegtrücklage)
	-51.300,00		MNB Nr. 62: Rücklagenentnahme zur Finanzierung von vhs-Kursen für Flüchtlinge mittels Verwendungsbeschluss HFPA vom 17.06.201 (MUmb. f. SK 529101 aus Budgetrücklage)
	5.494,43		MNB Nr. 73: Personalkostenbudgetierung Abrechnung 2. Quartal (MUmb. f. SK 501301 v. SK 529101)
	5.354,72		MNB Nr. 140: Personalkostenbudgetierung Abrechnung 3. Quartal (MUmb. f. SK 501301 v. SK 529101)
	-21.700,00		MNB Nr. 192: Sachkosten vhs Club International (MUmb f. SK 529101 aus Budgetrücklage)
	-10.500,00		MNB Nr. 193: Sachkosten Lesecafe Anständig Essen (MUmb f. SK 529101 aus Budgetrücklage)
0,00	**-18.472,84**		Übertrag aus Beiblatt
0,00	**-87.956,58**		**Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)**

Amt 43 Budgetabrechnung 2015

2.123.800,00	**-1.963.356,58**	**160.443,42**	**Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Mittelherkunft lfd.HH + APL|ÜPL|Sperren|Reste)**
2.641.417,22	**-2.542.495,30**	**98.921,92**	**Ist-Ergebnis / Rechnungsergebnis**
517.617,22			Mehrerträge (+) / Mindererträge (-)
	-579.138,72		Einsparungen (+) / Mehraufwendungen (-)
		-61.521,50	**Ergebnis Sachmittelbudget**
			Bereinigungen Sachmittelbudget:
		-4.000,00	Vorgriffsbeschlüsse des Stadtrats zum Stellenplan v. 24.09.2015: Ausgleich über das Sachmittelbudget wegen "Refinanzierung" der Stellenplankontingente i.H.v. 3.000 EUR (Ganztagsschule) und i.H.v. 1.000 EUR (Optimierte Lernförderung)
		-65.521,50	**Bereinigtes Ergebnis**
			Hinweis: Personalkosten wurden gem. Budgetierungsregelung 2015 bereits mit dem Sachmittelbudget abgerechnet.
			abzüglich Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
			abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
			plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)
		-65.521,50	**Übertragungsvorschlag für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat**

Beiblatt Amt 43 Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2015

Erträge	Aufwendungen	Beschreibung
	-15.000,00	MNB Nr. 194: Erhöhung Dozentenhonorare (MUmb f. SK 529101 aus Budgetrücklage)
	-10.500,00	MNB Nr. 195: Personalkosten Sachbearbeiter Buchahltung (MUmb f. SK 529101 aus Budgetrücklage)
	7.027,16	MNB Nr. 270: Personalkostenbudgetierung Abrechnung 4. Quartal (MUmb. f. SK 501301 v. SK 529101)

Ö 10

Sonderrücklage Budgetergebnisse

Stand:22.03.2016

Amt 43

Datum d. Eintrags	Anfangsbestand zum 01.01.2015	Zugang:	Abgang:	Aktueller Stand in EURO	Erläuterungen
					Haushaltsjahr 2015:
01.01.2015	196.002,52 €			196.002,52 €	Stand der Rücklage am 01.01.2015
17.07.2015			-16.145,79 €	179.856,73 €	MNB f. SK 529101 "Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen" aufgrund Verwendungsbeschluss HFPA vom 17.06.2015 (Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs)
21.07.2015			-51.300,00 €	128.556,73 €	MNB f. SK 529101 "Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen" mittels Verwendungsbeschluss HFPA vom 17.06.2015 (Rücklagenentnahme zur Finanzierung von vhs-Kursen für Flüchtlinge)
10.12.2015		24.530,55 €		153.087,28 €	Vorfinanzierung Modernisierungsgutachten "Egloff'steinsches Palais" mit Gesamtkosten in Höhe von 150.000 € im Jahr 2011 (abzüglich Staatszuweisung 75.000 €, Teilbetrag vhs über Rücklagenentnahme 50.000 € (=2/3) und Teilbetrag Haushalt 25.000 € (=1/3) -> endgültige Abrechnung in 2015 mit Gesamtkosten in Höhe von 88.404,17 € (abzüglich Staatszuweisung 50.200 €, Teilbetrag vhs 25.469,45 € (=2/3) und Teilbetrag Haushalt 12.734,72 € (=1/3); Rückführung in Budgetrücklage somit 24.530,55 €.
31.12.2015			-21.700,00 €	131.387,28 €	MNB f. SK 529101 "Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen" mittels Verwendungsbeschluss HFPA vom 17.06.2015 (Sachkosten vhs Club International)
31.12.2015			-10.500,00 €	120.887,28 €	MNB f. SK 529101 "Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen" mittels Verwendungsbeschluss HFPA vom 17.06.2015 (Sachkosten für Lesecafe "Anständig Essen")
31.12.2015			-15.000,00 €	105.887,28 €	MNB f. SK 529101 "Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen" mittels Verwendungsbeschluss HFPA vom 17.06.2015 (Erhöhung Dozentenhonorare)
31.12.2015			-10.500,00 €	95.387,28 €	MNB f. SK 529101 "Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen" mittels Verwendungsbeschluss HFPA vom 17.06.2015 (Personalkosten für Sachbearbeiter zur Unterstützung der Buchhaltung)
					Übertrag Budgetergebnis 2015
					Entnahme aufgrund Jahresrechnung 2015
	196.002,52 €	**24.530,55 €**	**-125.145,79 €**	**95.387,28 €**	**gegenwärtiger Stand:**

Ö 11

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/40-2	Schulverwaltungsamt	**40/073/2016**

Entwicklung der Eichendorffschule zur gebundenen Ganztagsschule als zeitgemäßer Bildungsort - Bedarfsnachweis

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	21.04.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 24, Schulleitung Eichendorffschule

I. Antrag

1. Der Bedarf für die aufgezeigten Maßnahmen an der Eichendorffschule für den weiteren Ausbau zur ausschließlich gebundenen Ganztagsschule wird festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen fortzuführen und die Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2017 sowie zur mittelfristigen Finanzplanung anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Eichendorffschule arbeitet konsequent an der Verbesserung ihrer Schulqualität sowie an der Weiterentwicklung zu einer reinen gebundenen Ganztagsschule als zeitgemäßen Bildungsort. Das entsprechende Konzept wurde dem Bildungsausschuss bereits mehrfach vorgestellt. Als Kernziele des Gesamtkonzepts sind anspruchsvolle Schulleistungen, die Förderung des sozialen Miteinanders von Kindern verschiedener Herkunft und Kulturen, die Verbesserung der Chancengerechtigkeit und ein gutes Schulklima zu nennen.
Zur sukzessiven Umsetzung des Gesamtkonzepts und zur Schaffung eines spezifischen Lernangebots sind insbesondere der Ausbau bzw. die Erweiterung von drei Teilbereichen erforderlich.

- Erweiterung Mensa, Schaffung weiterer Ruhe- und Sozialräume aufgrund der verstärkten, ganztägigen Nutzung und zur Bedarfsdeckung bei steigenden Schülerzahlen
- Aufbau von Lernbüros zum selbstorganisierten Lernen sowie intensiviertem Lernen in Projekten
- Bewegungsförderung mit Hilfe des entwickelten Pausenhofkonzepts

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- **Mensa, Ruhe- und Sozialräume**

  Im Rahmen des sukzessiven Auf- und Ausbaus der Eichendorffschule als reine gebundene Ganztagsschule und der damit jährlich steigenden Anzahl von Essensteilnehmern müssen spätestens bis zum Schuljahresbeginn 2017/2018 die Kapazitäten der Mensa entsprechend ausgebaut werden, um für sämtliche Schülerinnen und Schüler der gebundenen Ganztagsschule eine adäquate Mittagsversorgung zu gewährleisten. Hierfür sollen der be-

stehende Ruhe- sowie der Hausaufgabenraum (siehe Übersichtsplan Bibliothek + Computerraum) zu zwei zusätzlichen Speiseräumen umfunktioniert werden. Ersatz für die hier wegfallenden Aufenthaltsräume für die Ganztagsbetreuung wird künftig im nicht mehr benötigten Physiksaal / Vorbereitungsraum geschaffen.

Durch die höhere Anzahl an zuzubereitenden Essen ist die küchentechnische Ausstattung zu ergänzen. Zum Betrieb der Küche werden voraussichtlich Umbaumaßnahmen erforderlich werden (z. B. Elektro-/Gaszuleitungen, Abluftsystem etc.). Zum jetzigen Planungsstand können die Kosten noch nicht abgeschätzt werden. Die technischen Gegebenheiten werden im Rahmen der voranschreitenden Planung durch die Fachdienststelle geprüft und entsprechend nachgemeldet.

Die Einführung eines bereits in anderen Schulen eingesetzten elektronischen Verfahrens für die Vorbestellung sowie Bezahlung des Mittagessens wird im Zuge der Erweiterung der Mensa erfolgen und soll zusätzlich die Eigenverantwortung von Eltern und Schülern stärken sowie die Schulleitung und -verwaltung in häufig problematischen Beitreibungssituationen entlasten.

Erforderliche Maßnahmen „Mensa“	Erwartete Kosten in Euro
Ergänzung der küchentechnischen Ausstattung (Konvektomat, zusätzlicher Großkühlschrank etc.)	31.800 Euro
Zusätzliche Kleingeräte sowie Geschirr/Besteck	5.500 Euro
Installation und Betrieb des elektronischen Bestellsystems	4.500 Euro
Ausstattung von zwei zusätzlichen Speiseräumen bei max. 3-Schicht-Betrieb (Tische sowie Stühle) (A0001, A0002)	5.200 Euro
Erschließung von zwei Aufenthaltsräumen für Schülerinnen und Schüler im Ganztagsbetrieb (Umbaumaßnahme GME)	6.000 Euro
Ausstattung für neu geschaffene Ganztags-Aufenthaltsräume	6.000 Euro
Summe:	**59.000 Euro**

- **Lernbüros**

Die Trakte C-F werden in den Jahren 2017-2020 schrittweise zu Lernhäusern mit jeweils 3 Lernbüros zum selbstorganisierten Lernen umgestaltet und mit flexibel einsetzbarem Mobiliar ausgestattet.

Die bereits modellhaft eingerichtete Lernwerkstatt Mathematik zeigt nach Erfahrungen der Eichendorffschule erste Erfolge. So haben sich die Noten der Fünftklässler im Fach Mathematik gegenüber der Grundschule bereits verbessert. Die neue Lernatmosphäre trägt deutlich zur Motivation der Schülerinnen und Schüler bei, anhand von Lernbausteinen erwerben die Schülerinnen und Schüler ihr Wissen auf eine neue Art. Daher soll gemeinsames und individualisiertes, selbstständiges und eigenverantwortliches Lernen als „Normalform“ des Lernens implementiert werden.

Die Schulleitung sieht darüber hinaus in der Nutzung von Tablets und Laptops große Chancen für die Individualisierung des Lernens. Dadurch kommt der bereits laufenden strukturierten Grundverkabelung, der Erhöhung der Datenbandbreite und der fortzuführenden Installation von Access-Points eine zentrale Bedeutung zu.

Erforderliche Maßnahmen „Lernbüros“ jährlich (2017-2020)	Erwartete Kosten in Euro
Sanierung von jeweils bis zu 4 Klassenräumen, Umgestaltung zu Lernbüros (GME)	30.000 Euro
Einrichtung der Lernbüros	10.000 Euro
Summe:	**40.000 Euro**

- **Bewegungsförderung**

Weil die Ganztagsschule einen immer längeren Aufenthalt der Schülerinnen und Schüler in der Schule mit sich bringt, wurden in den vergangenen Jahren unterschiedliche Möglichkeiten der Bewegungsförderung und der sinnvollen Freizeitgestaltung für die Schülerinnen und Schüler diskutiert. Als Ergebnis wurde durch den Bildungsausschuss in seiner Sitzung vom 23.04.2015 das Konzept zur Pausenhofneugestaltung einstimmig verabschiedet (Vorlagennummer 40/036/2015). Die benötigten Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 220.000 Euro konnten für das Haushaltsjahr 2016 nicht zur Verfügung gestellt werden.

Herzstück des Pausenhofkonzepts ist die Neugestaltung der Fläche des bisherigen Allwetterplatzes, welcher bereits in der Vergangenheit aufgrund von Stolperstellen im Kunststoffbelag nur eingeschränkt nutzbar war. Bei der diesjährigen Begehung der Schulsportflächen von EB77 und dem Schulverwaltungsamt musste eine weitere Verschlechterung der Bodenfläche festgestellt werden, was schließlich eine sicherheitsbedingte Sperrung des Bereichs zur Folge hat.

Eine kurzfristige bzw. provisorische Ertüchtigung des Platzes würde nach Schätzung des EB77 Kosten in Höhe von ca. 100.000 Euro verursachen. Eine Instandsetzung im Rahmen des gesamten Pausenhofkonzepts wird daher als wirtschaftlicher erachtet.
Auf dem Weg zur Ganztagsschule ist der Teilbereich Bewegungsförderung ein wesentliches Element, weshalb die Haushaltsmittel für das Jahr 2017 erneut anzumelden sind.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Schulverwaltungsamt übernimmt in seiner Funktion als Sachaufwandsträger die weitere Planung und Umsetzung der o. g. Maßnahmen in enger Abstimmung mit der Schulleitung der Eichendorffschule. Für baulich notwendige Maßnahmen erfolgen eine Abstimmung mit dem Gebäudemanagement und die entsprechende Ausführung im Rahmen des Budgets GME.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	63.000 € (2017) je 10.000 € (2018-2020)	bei IPNr.: 212A.351 (Amt 40)
Sachkosten:	36.000 € (2017) je 30.000 € (2018-2020)	bei Sachkonto: 521112 (Amt 24)
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Anlagen: Anhang I: Einrichtungsentwurf Lernbüro
Anhang II: Übersichtsplan Mensa

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Anhang I: Einrichtungsentwurf Lernbüro/-werkstatt

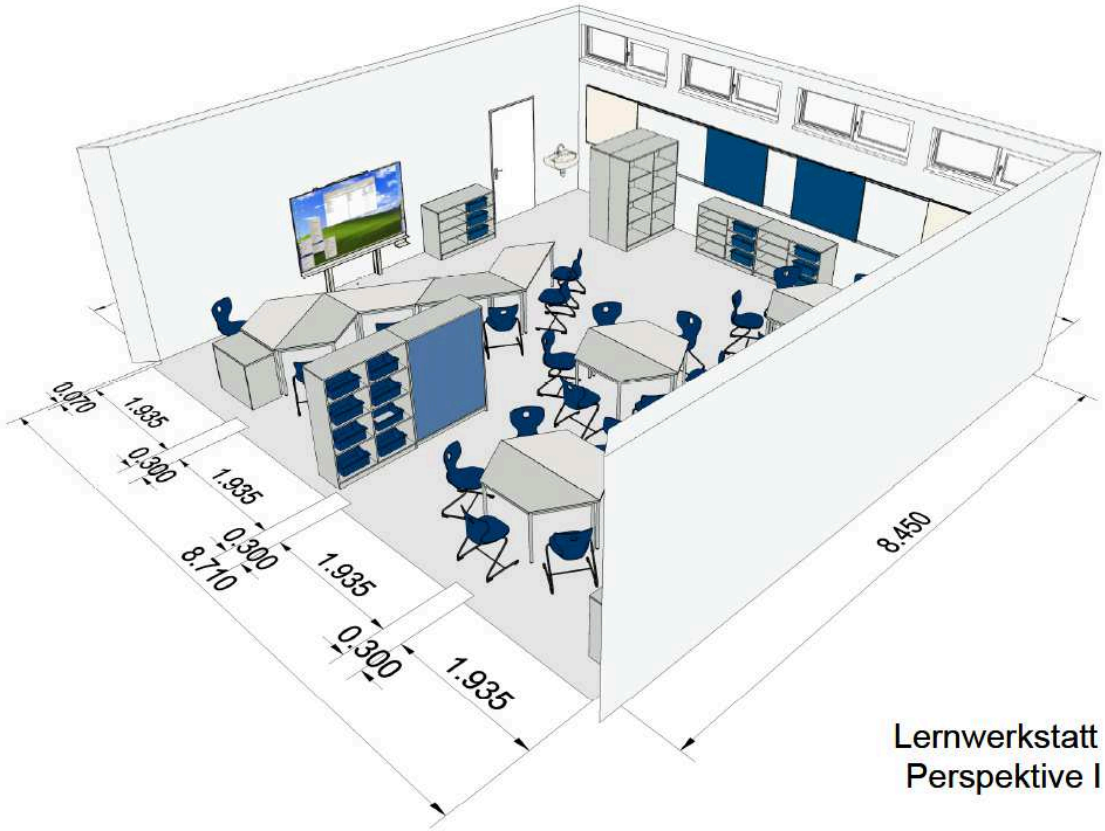

Lernwerkstatt
Perspektive I

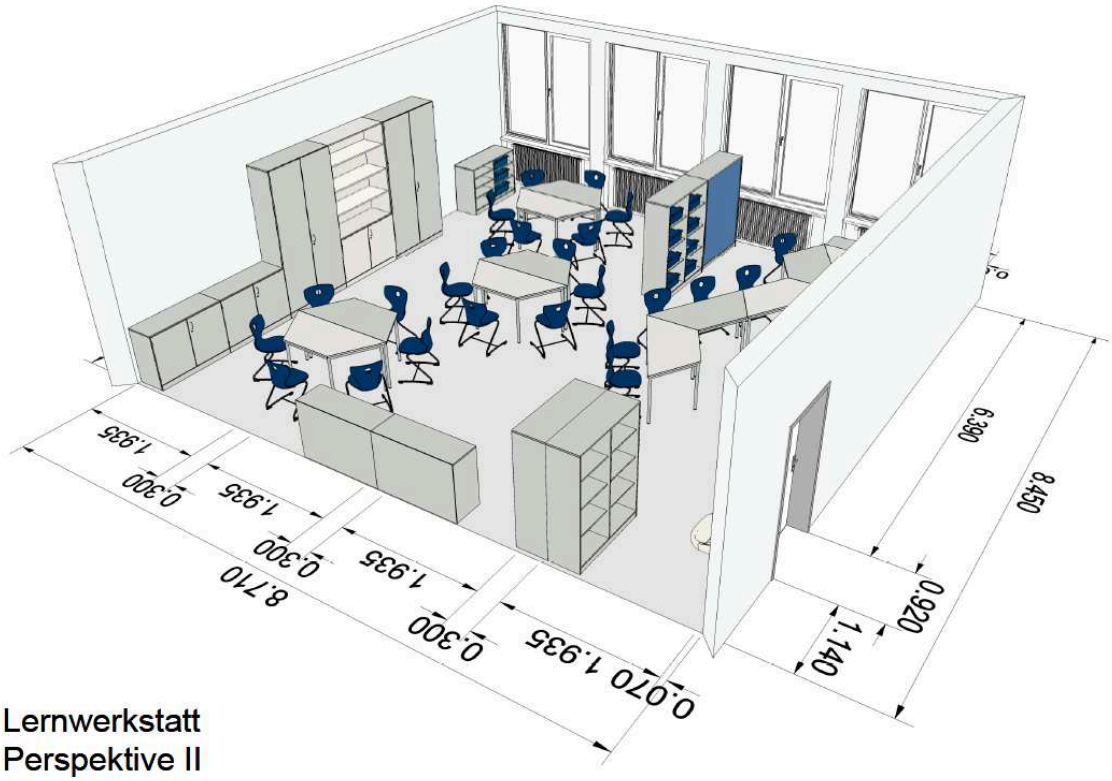

Lernwerkstatt
Perspektive II

Ö 11

103/138

h			
g			
f			
e			
d			
c			
b			
a			
	Bemerkung:	Bearbeiter:	Datum:

GME
Gebäudemanagement
Stadt Erlangen

Liegenschaft: A
Eichendorffschule

Komplex: 37	Straße:	Hausnr.:
Eichendorffschule	Bierlachweg	0011

Gebäude: 6	Bauteil: A	Geschoss:	Raum:
IZBB/ Mittagsbetr.	Mittagsbetreuung	EG	

Planbezeichnung:

BESTANDSPLAN
Grundriss EG

Zugehörige Zeichnungen:

Maßstab: 1: 100	Projekt–Nr.:	Blatt–Nr.: 1 von 1
Erstelldatum: 11.06.2008	Plotdatum: 31.03.2016	Gez.: Gräßel

A2 – BLATT

Ö 12

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/40	Schulverwaltungsamt	**40/074/2016**

Antrag der Ernst-Penzoldt-Schule Mittelschule auf Einrichtung von zwei gebundenen Übergangsklassen zum Schuljahr 2016/2017

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	21.04.2016	Ö	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	09.06.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Schulleitung Ernst-Penzoldt-Schule, Staatliches Schulamt, Stadtjugendamt, VHS

I. Antrag

1. Der Antrag der Ernst-Penzoldt-Schule zur Einrichtung von zwei gebundenen Übergangsklassen ab Schuljahr 2016/2017 wird befürwortet.

2. Die notwendigen Finanzmittel ab dem Haushaltsjahr 2017 sind bei Referat II zum Haushalt nachzumelden, wenn die Einrichtung der beiden Ganztagsklassen im Bereich der Übergangsklassen zustande kommt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Seit diesem Schuljahr besteht die Möglichkeit im Rahmen eines Modellprojekts Übergangsklassen als gebundenen Ganztagsklassen einzurichten und dafür eine Förderung für die sozialpädagogische Betreuung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds zu erhalten.
Konkret handelt es sich um eine Förderung aus dem Programm „Perpektiven in Bayern – Perspektiven in Europa, ESF Bayern 2014-2020“, die nach den bisherigen Förderrichtlinien längstens bis zum Schuljahr 2017/2018 in Anspruch genommen werden kann. Die Förderung beträgt 26.500 € p.a. je eingerichteter Ganztagsklasse. Auf den Sachaufwandsträger entfällt der herkömmliche jährliche kommunale Mitfinanzierungsanteil von 5.000 € pro Klasse.

An der Ernst-Penzoldt-Schule (EPS) sind aktuell 3 Übergangsklassen in den Jahrgangsstufen 5+6 mit insgesamt 59 Schülerinnen und Schülern eingerichtet. Die Einrichtung weiterer Übergangsklassen ist nicht auszuschließen. Für die Schulfamilie stellt diese Anzahl in pädagogischer und methodisch-didaktischer Hinsicht eine große Herausforderung dar. Dabei geht es um den Bereich Deutsch als Zweitsprache, um die Integration der Schülerinnen und Schüler in die Gemeinschaft, die Akzeptanz durch die Mitschüler, aber auch um Konflikte und seelische Belastungen, verursacht durch Flucht, Gewalterfahrung, Trennung oder unsicheren Aufenthaltsstatus. Mit den herkömmlichen Mitteln kann diesen Herausforderungen nur unzureichend begegnet werden.

Die EPS greift auf viel Erfahrung in der ganztägigen Beschulung zurück. Im Jahr 2001 wurde die EPS eine der ersten Modellschulen für das Projekt der Bayerischen Staatsregierung „ Ganztagsschule“. Zwischenzeitlich führt die EPS insgesamt 4 gebundene Klassen und 4 offene Ganztagsgruppen. Die Ganztagsschule setzt den Schwerpunkt insbesondere auf die musikalische Bildung ihrer Schülerinnen und Schüler. Im Rahmen von „klasse im puls“ werden die Schülerinnen und

Schülern in Bläserklassen ausgebildet und gleichzeitig der Nachwuchs für die überregional bekannte Bigband der Schule rekrutiert.
Das Konzept für die gebundenen Übergangsklassen sieht daher vor, dass mit diesen speziellen Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler im Allgemeinen und häufig traumatisierte Flüchtlingskinder im Speziellen besonders gut gefördert werden können. Aufgrund des gemeinsamen instrumentalen Basisunterrichts in Kleingruppen ist eine optimale Integration gewährleistet.
Aufgrund der guten Ausstattung der Schule (im Verbund mit dem Emil-von- Behring-Gymnasium) mit eigner Dreifachturnhalle und eigener Schwimmhalle setzt die Schule zusätzlich verstärkt auf sportliche Ergänzungsangebote.

Mit der VHS als Träger der Ganztagsschule und dem Stadtjugendamt stehen zwei zuverlässige und kompetente Kooperationspartner für die sozialpädagogische Betreuung in den gebunden Klassen zur Verfügung. In gemeinsamen Gesprächen mit der Schulleitung wurde, auch im Hinblick auf die bereits sehr erfolgreich eingerichtete Jugendsozialarbeit an der EPS, einvernehmlich beschlossen, die sozialpädagogische Betreuung in den gebundenen Übergangsklassen dem Stadtjugendamt zu übertragen.

Das Staatliche Schulamt unterstützt den Antrag bei der Regierung von Mittelfranken.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung wird fristgerecht die nötigen Anträge bei der Regierung von Mittelfranken einreichen. Unter der Voraussetzung, dass das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst der Einrichtung von zwei Ganztagsklassen im Bereich der Übergangsklassen an der Mittelschule Ernst-Penzoldt-Schule zustimmt, übernimmt die Stadt Erlangen den daraus resultierenden Sachaufwand.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Übergangsklassen stellen eine wichtige Funktion im integrativen Bereich dar. Die Schülerinnen und Schüler verfügen über einen unterschiedlichen Leistungs- und Bildungsstand. Herausgelöst aus ihren Herkunftsländern benötigen sie viel Unterstützung beim Aufbau gelungener Sozialbeziehungen und kulturellen Wissens über ihre neue Heimat. Insofern ist ein ganztäglicher Schulbesuch maßgeblich für eine gelungene Integration.
Ziel ist, die Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf ihren weiteren Bildungsweg individuell zu fördern und zu begleiten. Gerade die Ganztagsschule bietet hierfür die besten Voraussetzungen.

Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	Je GT-Klasse 5.500 € p.a.	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Für den Betrieb der 2 Ganztagsklassen fallen für den Sachaufwandsträger ab Schuljahr 2016/2017 p.a. voraussichtlich 11.000 € Kostenbeteiligung an.
Ggf. sind die Fördermittel für die sozialpädagogischen Fachkräfte durch die Stadt Erlangen vorzufinanzieren. Genaueres wird der noch folgenden Förderrichtlinie zu entnehmen sein.

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Anlagen: Pädagogisches Konzept für das Modellprojekt Ganztagsklassen im Bereich der Übergangsklassen sowie ein Musterstundenplan der EPS

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

STAATSINSTITUT FÜR SCHULQUALITÄT
UND BILDUNGSFORSCHUNG
MÜNCHEN

Ganztagsschulen in Bayern

Kurzkonzept für gebundene Ganztagsklassen im Bereich von Übergangsklassen

1.Schule / Schulverwaltung

Schule mit Adresse: **Schulnummer:** 6532	Mittelschule Erlangen Ernst-Penzoldt-Schule	Tel: 09131 58440 Fax: 09131 537900 Email: sl@ernst-penzoldt-schule.de
Schulleitung:	Frank Didschies	
Klassen und Schülerzahl	Zwei Übergangsklassen mit insgesamt 43 Schülerinnen und Schülern	
Ansprechpartner/in für Ganztagsfragen	Georg Dötzer	
Zuständiges Schulamt / Schulrat	Staatliches Schulamt in der Stadt Erlangen, Rektorin Cornelia Schindler	Tel: 09131-687490 Fax: 09131-6874919 Email: cornelia.schindler@schulamt-er-erh.de

2. Konzept der Ganztagsklasse(n) ab Schuljahr 2015/2016

2.1 Unterricht

Jahrgangsstufe(n)/ Anzahl der Schüler/innen	Jahrgangsstufe 5/6 43 Schülerinnen und Schüler
- sozialer Hintergrund - Förderbedarf - evtl. Besonderheiten	• Flüchtlinge • Förderung im Bereich der deutschen Sprache, aber auch im Bereich unserer Werte und gesellschaftlichen Regeln. • Wir unterrichten schon Kinder in insgesamt drei Ü-Klassen In zweien werden ausschließlich Flüchtlingskinder unterrichtet. Diese werden schon im offenen GT betreut. Wir erhoffen uns durch staatliches Personal eine bessere und langfristigere Förderung sowohl im kognitiven, vor allem aber im sozialen und integrativen Bereich.
Allgemeine Zielsetzung/ Schwerpunkte des Unterrichts	1) Wir wollen die Ü-Klassen in das vorhandene musikalische Konzept unserer Schule einbinden. Unserer Schule nimmt an „klasse•im•puls“ teil und verfügt über eine überregional bekannte Bigband. Alle Schülerinnen und Schüler in den GT-Klassen der Jahrgangsstufen 5/6 lernen zunächst ein Blasinstrument und sind automatisch Mitglied der Bigband. In den folgenden Klassenstufen verfeinern die Schülerinnen und Schüler ihre musikalischen Kompetenzen und erweitern vor allem ihr Spektrum an Instrumenten. Wir wollen nun Kindern der Ü-Klassen die Möglichkeit geben, an der musikalischen Erziehung teilzunehmen. Der Unterricht wird dann klassen- und jahrgansstufenübergreifend organisiert. Durch das gemeinsame Üben von „normalen“ GT-Kindern und Ü-Schülerinnen und Schülern erwarten wir zudem eine vertiefte Förderung der Sprache im Allgemeinen und bessere Integration im Besonderen.

	2) Durch die Lage unserer Schule, wir sind nicht mehr städtisch, aber noch nicht ländlich, verfügen wir über besondere pädagogische Möglichkeiten. Aktionen in Wald und Wiese, die in direkter Nachbarschaft liegen, bieten besondere Chancen. Zudem verfügen wir über eine Schwimmhalle mit Lehrschwimmbecken, eine Dreifachturnhalle und ein großes Sportgelände. 3) Da es sich um Übergangsklassen handelt, legen wir besonderen Wert auf die Förderung des Spracherwerbs. Zudem wollen wir durch unsere Arbeit erreichen, dass sich die Kinder in unserem Kulturkreis zurechtfinden und langfristig mündige Mitglieder unserer Gesellschaft werden.	
Geplante Verwendung der zusätzlichen zwölf Lehrerwochenstunden (LWS)	6 Lehrerwochenstunden zusätzlicher Musikunterricht: • Blasinstrument (Trompete, Saxophon oder Posaune) • Theoretische und rhythmische Schulung • Schulung von Teamgeist Verantwortungsbewusstsein 2 Lehrerwochenstunden Sport • Schwimmen • Spiel auf dem Gelände (Wald, Wiese) • Sportspiele, Bewegung in der Dreifachhalle • Verkehrserziehung zur Förderung der Verkehrssicherheit • Sportspiele, Leichtathletik auf der Außensportanlage 4 Stunden Mittagessen und aktive Pause (unterstützt durch Soz.-Päd.)	
Geplanter Einsatz der sozialpädagogischen Fachkraft/-kräfte	Kontakt zur Jugendhilfe Besondere Angebote für die Schülerinnen und Schüler Sozialerziehung (Werte und Normen unserer Gesellschaft)	
Elemente des rhythmisierten Unterrichtstages (bitte **Musterstundenplan** beifügen, in dem die geplante Verwendung der zus. LWS und der Einsatz der soz. päd. Fachkraft farblich hervorgehoben ist)	Siehe Anhang	
Kooperation mit externen Partnern	Kooperationspartner (auch mehrere) Städtische Musikschule Erlangen	Geplante Angebote Unterstützung beim Instrumentalunterricht und Aufbau der Bläserklasse im Ü-Bereich.
2.2 Mittagessen		
Räumliche Ausstattung des Speisebereichs	Wir verfügen über eine große und moderne Mensa mit täglich wechselndem Speiseangebot. Es gibt täglich zwei Menüs zur Auswahl und eine gut sortierte Salatbar. Als Getränke stehen Wasser und Schorlen zur Verfügung.	
Anbieter des Mittagessens	Firma/Lieferant Dussmann Catering http://www.dussmann.com/leistungen/catering/fuer-schueler/	Preis / Mahlzeit € 3,50 im Abonnement

Personaleinsatz	für pädagogische Aufgabenbereiche Aufsicht und Pausenangebote durch Lehrkräfte und Sozialpädagogen (siehe Stundenplan)	für die Essensausgabe erfolgt durch Personal des Caterers
2.3 Freizeitgestaltung		
Ausstattung der Räume	Bislang herrscht bei uns Raumnot (FOS-Klassen, Medienzentrale). Wir haben die Zusage, dass die Medienzentrale umzieht. Dadurch gewinnen wir zwei Klassenräume, die zur Differenzierung und zur Mittagspause genutzt werden können.	
Geplante Angebote	Sportangebote nach Neigung Bewegung in Wald und Wiese (z.B. Hüttenbauen, Erlebnispädagogik…) Sinnvolle Computerspiele Kreative Angebote	
Personaleinsatz	Staatliches Personal während des Mittagessens und der aktiven Pause. Wir erhoffen uns durch die Ergänzung mit dem/der Soz.-Päd. einen Mehrwert. Konflikte können schnell entschärft werden, zudem ist es leichter besondere (erlebnis)-pädagogische Angebote zu machen.	

3. Sonstiges

Wichtige Ergänzungen	Laut Aussage von Frau Schindler, der zuständigen Schulrätin des staatlichen Schulamts, kann die Regierung derzeit noch keine Zusage für die Bildung der GT-Klassen im Ü-Bereich geben. Die dort Verantwortliche, Frau Mikyna-Häberlein (Nachfolgerin Frau Wolanis), hat unser Anliegen vorgemerkt und entscheidet, nachdem sie die Anträge der verschiedenen Schulen gesammelt hat.

Ö 12

Musterstundenplan Ü-GT
Klasse 5/6

Mittelschule Erlangen | Ernst-Penzoldt

engagiert
praxisorientiert
sympathisch

Zeit	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
08.10 – 08.55	Deutsch als Zweitsprache	Sozpäd	Mathematik		Deutsch als Zweitsprache	Sozpäd.	Mathematik		Deutsch als Zweitsprache	
08.55 – 09.40	Deutsch als Zweitsprache	Sozpäd.	Musik		Deutsch als Zweitsprache	Sozpäd.	Musik		Deutsch als Zweitsprache	
10.00 – 10.45	PCB/GSE		Deutsch als Zweitsprache	Sport nach Neigung	PCB/GSE		Deutsch als Zweitsprache		PCB/GSE	
10.45 – 11.30	Mathematik		Deutsch als Zweitsprache	Sport nach Neigung	Ethik		Deutsch als Zweitsprache		PCB/GSE	
11.45 – 12.30	Ethik		PCB/GSE		Musik	Musik	Mathematik		Mathematik	
12.30 – 14.00	Mittagessen Aktive Pause	Sozpäd.	Mittagessen Aktive Pause	Sozpäd.	Mittagessen Aktive Pause	Sozpäd.	Mittagessen Aktive Pause	Sozpäd.	Musik	Musik
14.00 – 14.45	Basissport		WTG		Zusatzsport		Kunst			
14.45 – 15.30	Basissport		WTG		Zusatzsport		Kunst			

Ö 13

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/40-2	Schulverwaltungsamt	**40/075/2016**

Umbau der PC-Räume in der Ernst-Penzoldt-Mittelschule - Bedarfsnachweis nach DA-Bau

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	21.04.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

24, Schulleitung Ernst-Penzoldt-Mittelschule

I. Antrag

1. Der Bildungsausschuss stellt den aufgezeigten Bedarf für die Sanierung der PC-Räume der Ernst-Penzoldt-Mittelschule fest.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen fortzuführen und die Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2017 anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst verfolgt mit Hochdruck seine Zielvorstellungen im Hinblick auf verstärkten Einsatz von IT-Technik in Schulen. Dies kommt insbesondere durch die Ausgestaltung neuer kompetenzorientierter Lehrpläne (Lehrplan plus), flächendeckende Etablierung von digitalen Bildungsportalen (z. B. Mebis), Veröffentlichungen des Beraterkreises zur IT-Ausstattung von Schulen (Votum 2015) sowie in der Ausbildung von Lehrkräften zum Ausdruck. Schülerinnen und Schüler sollen so im Laufe ihrer Schulzeit kontinuierlich und systematisch alle notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten, Kompetenzen und Einstellungen erwerben, die ein eigenständiges sowie ethisch verantwortungsvolles Handeln in einer von Digitalisierung geprägten Lebenswelt ermöglichen. Der bestehende Bildungs- und Erziehungsauftrag sowie die beschlossenen und künftig umzusetzenden Neuerungen im Bereich der Medienerziehung setzen eine funktionsfähige technische Grundausstattung voraus.

Im Hinblick auf die sukzessive Erweiterung des IT-Bestandes in Schulen hat die Stadt Erlangen gemeinsam mit KommunalBIT sowie der Firma Accenture bereits ein umfassendes Konzept (Schule 2015+) erarbeitet, welches derzeit umgesetzt wird.

An der Ernst-Penzoldt-Mittelschule erfolgt im Rahmen dessen gegenwärtig die sog. strukturierte Grundverkabelung, welche anschließend den Einsatz von Computern im Klassenzimmer ermöglicht. Der Computer im Klassenzimmer ist in seiner Nutzbarkeit besonders vielseitig und in der heutigen Zeit aus pädagogischer Sicht unverzichtbar. Er ermöglicht die kreative und kritische Nutzung des Mediums, eröffnet Recherchemöglichkeiten, sorgt für einen ökonomischen Einsatz des umfangreichen digitalen Angebots an Lehrmaterialien, erleichtert das Einüben von Präsentationstechniken und schafft einen unkomplizierten und multimedialen Zugang zu tagesaktuellem Geschehen.

Daneben werden Computer insbesondere an Mittelschulen im Klassenverbund in den PC-Räumen genutzt. Hier sind besonders die Wahlpflichtfächer des berufsorientierten Zweiges Wirtschaft und Technik zu nennen, in denen der Einsatz des Computers obligatorisch implementiert ist. Die Schüler werden hier mit der Software vertraut gemacht, um den Anforderungen in der anschließenden Ausbildung gewachsen zu sein. Der sichere und normgerechte Umgang mit Office-Anwendungen oder etwa der Umgang mit CAD Programmen sind hier die vorrangigen Ziele des Einsatzes.

Im Gegensatz zum Einsatz des Computers in Klassenräumen sind Fachunterrichtsräume (PC-Räume), in denen der Umgang mit dem PC und der Software den zentralen Unterrichtsinhalt darstellen, bei dem Konzept Schule 2015+ nicht enthalten, da der überwiegende Teil der Schulen bereits über funktionsfähige PC-Räume verfügt. Die Ertüchtigung eines PC-Raumes stellt daher eine Sondermaßnahme neben dem o. g. Programm dar.

Die beiden PC-Räume der Ernst-Penzoldt-Schule sind aktuell mit insgesamt 30 Schülerarbeitsplätzen ausgestattet. Die Hardware entspricht durch den regelmäßigen Austausch (Life-Cycle) von KommunalBIT dem aktuellen Stand. Die Netzwerk- sowie Elektroverkabelung befindet sich jedoch in einem schlechten Zustand, was zu häufigen Ausfällen und Manipulationsmöglichkeiten führt. Beide PC-Räume sollen daher in einen funktionsfähigen Zustand versetzt werden. Andernfalls verhindern technische Gegebenheiten jede reelle Chance, die eingangs angesprochenen Ziele in ihrer Vielfalt zu erreichen sowie das Potential digitaler Bildung zu nutzen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die beiden PC-Räume der Ernst-Penzoldt-Mittelschule (Räume 0029, 0031) werden vollständig saniert und neu möbliert. Dabei erfolgt eine saubere Netztrennung, welche aus Gründen der Datensicherheit geboten ist. Zudem wird so eine bedarfsgerechte Daten- und Stromversorgung geschaffen, um bisher verwendete, störungsanfällige Unterverteilungen zurückbauen zu können. Stolperfallen werden aufgelöst, nicht mehr nutzbare Bodentanks geschlossen. Nur so kann ein stabiler und zeitgemäßer Einsatz der vorhandenen technischen Ausstattung erfolgen.

Maßnahme	Kostenschätzung in Euro
Instandsetzung der Räume (Boden-, Maler-, Trockenbau-, Sanitärarbeiten)	50.000 Euro
Inhouse-Verkabelung/Datentechnik einschl. absperrbarer EDV-Schrank	10.000 Euro
Möblierung	24.000 Euro
Elektrifizierung von Schülerarbeitsplätzen und Lehrerpult	7.700 Euro
Tafelanlage interaktiv einschl. Dokumentenkamera	10.000 Euro
Gesamtsumme	**101.700 Euro**

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch das Gebäudemanagement wird die bauliche Ertüchtigung, insbesondere die Neuverkabelung der PC-Räume in Auftrag gegeben. Das Schulverwaltungsamt übernimmt in seiner Funktion als Sachaufwandsträger die weitere Planung und Ausstattung der PC-Räume in enger Abstimmung mit der Schulleitung.

Fördermöglichkeiten nach dem FAG werden durch das Schulverwaltungsamt geprüft.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	41.700 €	bei IPNr.: 212B.K351 (Amt 40)
Sachkosten:	60.000 €	bei Sachkonto: 521112 (Amt 24)
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 14

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/40	Schulverwaltungsamt	**40/004/2014/1**

Errichtung eines zentralen Verkehrsübungsplatzes; Fraktionsantrag Nr. 055/2015 der SPD vom 26.03.2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	10.03.2016	Ö	Beschluss	vertagt
Kultur- und Freizeitausschuss	16.03.2016	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	19.04.2016	Ö	Kenntnisnahme	
Bildungsausschuss	21.04.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Jugendverkehrsschule/ Herr Weidner, GME , EB773, Amt 412

I. Antrag

1. **Variante 1:** Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für die Errichtung eines zentralen Verkehrsübungsplatzes **ohne** Freizeiteinrichtungen weiter zu konkretisieren und die notwendigen Mittel für den Haushalt 2017 anzumelden. ***ALTERNATIV***
2. **Variante 2:** Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für die Errichtung eines zentralen Verkehrsübungsplatzes **mit** Freizeiteinrichtungen weiter zu konkretisieren und die notwendigen Mittel für den Haushalt 2017 anzumelden. ***ALTERNATIV***
3. **Variante 3:** Die Verwaltung wird beauftragt, die Mängel auf den bestehenden Verkehrsübungsplätzen zu beseitigen und die notwendigen Mittel für den Haushalt 2017 und anschließend wiederkehrend alle 5 Jahre anzumelden.
4. Der Fraktionsantrag Nr. 055/2015 ist bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der schulischen Radfahrausbildung kommt einerseits vor dem Hintergrund einer steigenden Verkehrsdichte und andererseits im Rahmen der Förderung eines umweltschonenden Mobilitätsverhaltens von Schulkindern eine besondere Bedeutung zu.
Altersgerechte Mobilität und Sicherheit wurde daher als elementares Grundbedürfnis von Kindern eingestuft und die Radfahrausbildung folgerichtig im Lehrplan für die Grundschulen verbindlich verankert.

Die Verkehrserziehung von rd. 1000 Grundschulkindern in der 3. und 4. Klasse in den staatlichen und privaten Grundschulen erfolgte bisher auf den Übungsplätzen, die sich im Pausenhof der jeweiligen Schulen befinden.
Diese Übungsplätze entsprechen größtenteils nicht den Richtlinien des Bayerischen Innenministeriums für die praktische Radausbildung oder sind entweder auf Grund multifunktionaler Ausstattung und/oder auf Grund des schlechten baulichen Zustandes nicht für eine qualifizierte Ausbildung geeignet.

Daher beantragte die CSU-Fraktion mit den Fraktionsanträgen Nr. 153/2013 vom 07.10.2013 und Nr. 017/2015 vom 30.01.2015

- einen geeigneten Standort für die Errichtung eines zentralen Verkehrsübungsplatzes aufzuzeigen,
- die Kosten für einen richtlinienkonformen Verkehrsübungsplatz zu ermitteln,
- sowie den Planungsentwurf im Bildungsausschuss vorzulegen.

Derzeit wird die Radfahrausbildung für sechs Grundschulen noch auf den eigenen Pausenhöfen durchgeführt. Acht Grundschulen fahren bereits zum ehemaligen Allwetterplatz, Flurstück 406 nördlich der Grundschule Dechsendorf, die Grundschule Büchenbach-Dorf fährt zur Mönauschule und das Sonderpädagogische Förderzentrum in die Michael-Poeschke-Schule bzw. in die Friedrich-Rückert-Schule. Die Ausbildung auf den Pausenhöfen findet, wie bereits erwähnt, unter erschwerten Bedingungen statt. Die Pausenhöfe sind regelmäßig durch Erneuerung der Markierungen für die Nutzung als Verkehrsübungsplatz herzurichten.

Der Unterricht auf dem Allwetterplatz an der Grundschule Dechsendorf bietet, wenn auch bisher nur provisorisch als Verkehrsübungsplatz hergerichtet, zumindest einen hinreichend großen Fahrradparcours und eine Übungsfläche, die nicht durch Sichteinschränkungen behindert werden.
Aufgrund der weiteren Rahmenbedingungen ist dieser Platz, der sich im Eigentum der Stadt Erlangen befindet, grundsätzlich geeignet, um darauf einen zentralen Verkehrsübungsplatz zu errichten.
Ein entscheidender Vorteil liegt in der bereits vorhandenen Infrastruktur (z.B. sanitäre Anlagen) der Grundschule. Für den theoretischen Unterricht wurde seitens der Schulleitung bereits dauerhaft ein Klassenzimmer zur Verfügung gestellt. Ferner existiert bereits ein Stromanschluss, welcher für die Versorgung des Übungsplatzes ausreichend ist.

Die Stadt Erlangen als Sachaufwandsträger ist grundsätzlich für die Bereitstellung der benötigten Infrastruktur und Arbeitsmaterialien zur Durchführung der schulischen Radausbildung zuständig. Aktuell wird der mobilen Jugendverkehrsschule ein LKW (Erstzulassung 13.03.1991) zur Verfügung gestellt, der sich zwar nach Auskunft der Kfz-Werkstatt in Bezug auf sein Alter, die Betriebsstunden und den Kilometerstand noch in einem vertretbaren Zustand befindet, allerdings schon regelmäßig verschleißbedingte Reparaturen erfahren hat.
Bei Einrichtung eines zentralen Verkehrsübungsplatzes könnte auf den Einsatz des LKW bzw. auf eine spätere Ersatzanschaffung verzichtet werden.

Den o.g. eingesparten Kosten müssten bei Errichtung eines zentralen Verkehrsübungsplatzes die anfallenden Fahrtkosten für den Transport der Kinder nach Dechsendorf und zurück gegengerechnet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bei mehreren Ortsbesichtigungen und im Rahmen diverser Abstimmungsgespräche zwischen den beteiligten Ämtern sowie mit Herrn Weidner/Jugendverkehrsschule und der Schulleiterin der Grundschule Dechsendorf/ Frau Dölling wurde eine Planungsvariante entwickelt, die den Anforderungen eines modernen Verkehrsübungsplatzes entspricht.
Diese Planung wurde dem Bildungsausschuss in der Sitzung vom 25.03.2015 vorgestellt (siehe Beschlussvorlage Nr. 40/004/2014). Die Verwaltung wurde beauftragt, alternativ darzustellen, unter welchen Voraussetzungen der Bedarf auf vorhandenen Verkehrsübungsflächen langfristig gedeckt werden könnte.

Mit Fraktionsantrag Nr. 055/2015 vom 26.03.2015 beantragte die SPD,
- Die Verwaltung möge darstellen, wie auf den schuleigenen Verkehrsübungsplätzen eine Beseitigung der derzeit bestehenden Mängel erfolgen kann.
- In Fällen, in denen eine Ertüchtigung des Platzes nicht möglich ist, soll die räumlich nächste Schule aufgesucht werden, um lange Fahrzeiten zu vermeiden.
- Die Kosten für eine Ertüchtigung der Verkehrsübungsplätze sollen dargestellt werden.

Die Ertüchtigung der bestehenden Verkehrsübungsplätze ist nur zum Teil möglich. Einige Plätze sind, wie bereits oben dargestellt, für eine Verkehrsausbildung ungeeignet. Auf den restlichen Plätzen müssten Instandsetzungsarbeiten bei Wurzelaufbrüchen, punktuelle Pflasterarbeiten und kleinere Ausbesserungsarbeiten durchgeführt, Fahrbahnmarkierungen erneuert sowie Übungsflächen neu festgelegt/optimiert werden. Wie aus beiliegender Aufstellung ersichtlich ist, betragen die Kosten hierfür **79.000 €.** Diese fallen jedoch regelmäßig, im Turnus von ca. 5 Jahren an.

Die Pausenhöfe der Adalbert-Stifter-Grundschule und der Hermann-Hedenus-Grundschule sind mittelfristig sanierungsbedürftig. Hierfür muss mit Kosten von **1.125.000 €** gerechnet werden.

Zwischenzeitlich wurde von einer Dechsendorfer Elterninitiative im Rahmen von Ortsbeiratssitzungen in Dechsendorf der Wunsch nach der Errichtung eines multifunktionalen Bolzplatzes auf dem Gelände des geplanten zentralen Verkehrsübungsplatzes geäußert (Berichterstattungen in den Erlanger Nachrichten vom 30.07.2015 und 16.11.2015).

Amt 40 hat in Zusammenarbeit mit Amt 412, EB 773, Herrn Weidner/Jugendverkehrsschule und Herrn Gebhard/Verkehrswacht eine Planung entwickelt, bei der in den zentralen Verkehrsübungsplatz verschiedene Freizeiteinrichtungen integriert werden, so dass ein multifunktionaler Platz entsteht.
Bei dieser Version fallen Einzäunung und Rolltor weg, dafür werden im Bereich des Wanderweges Holzbarrieren eingebaut.

Mit dieser Variante könnte sowohl dem Wunsch nach einem multifunktionalen Bolzplatz, als auch dem Anliegen der Polizei hinsichtlich eines modernen, zeitgemäßen Verkehrsübungsplatzes, auf dem eine erfolgreiche und effiziente Fahrradausbildung für die Schulkinder gewährleistet werden kann, Rechnung getragen werden.

Die Herstellungskosten für den Multifunktionsplatz betragen schätzungsweise **345.993 €** und liegen somit nur knapp über den geschätzten Kosten i. H. v. **330.000 €** für die Herstellung eines reinen Verkehrsübungsplatzes.

Zu beiden Varianten kommen noch einmalige Planungskosten i. H. v. **51.200 €** und Kosten für die Ausstattung (Bänke, Abfallbehälter) sowie jährliche Folgekosten für den Unterhalt der Grünflächen (**3.200 €**), den Unterhalt der befestigten Flächen, der Ausstattung und für Reinigung (**5.000 €**) und die Kosten für den Bustransfer (**4.225 €**) hinzu.

Eine Gesamtübersicht über die Kosten der drei verschiedenen Varianten befindet sich in der Anlage.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Es soll eine der folgenden drei Varianten realisiert werden:

Variante 1: Errichtung eines zentralen Verkehrsübungsplatzes **ohne** Freizeiteinrichtungen (Gesamtkosten im ersten Jahr: **393.625 €**)

Variante 2: Errichtung eines zentralen Verkehrsübungsplatzes **mit** Freizeiteinrichtungen (Gesamtkosten im ersten Jahr: **409.618 €**)

Variante 3: Beseitigung der Mängel auf den bestehenden Verkehrsübungsplätzen (Gesamtkosten im ersten Jahr: **82.000 €**)

4. Ressourcen (Planungsstand 2014 - 2016)
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten	Var. 1: 330.000 € Var. 2: 345.993 € Var. 3: 79.000 €	bei IPNr.:
Planungskosten:	Var. 1+2: jeweils 51.200 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten Grünfläche	Var. 1+2: jeweils 3.200 € p.a	für den Grünflächenunterhalt (Aufstockung des Betriebsführungszuschusses EB 77)
Folgekosten Unterhalt geschätzt	Var. 1+2: jeweils 5.000 € p.a	befestigte Flächen, Ausstattung und Reinigung
Folgekosten Unterhalt	Var. 3: 79.000 €	alle 5 Jahre
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Anlagen:
1. Fraktionsantrag Nr. 055/2015
2. Verkehrsübungsplatz ohne Freizeiteinrichtungen: Entwurf Stand 07.04.2014 – Plan, Legende, Kostenschätzung
3. Verkehrsübungsplatz mit Freizeiteinrichtungen: Entwurf Stand 18.02.2016 – Plan, Legende, Kostenschätzung
4. Kostenübersicht Varianten

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bildungsausschuss am 10.03.2016

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird als Einbringung behandelt.

Die Beschlussfassung soll im Bildungsausschuss am 21.04.2016 erfolgen.

Herr StR Höppel bittet darum, dass die Vorlage im UVPA zur Kenntnis gegeben wird.

Die Verwaltung wird gebeten, die Richtlinienkonformität sowie evtl. Fördermöglichkeiten abzuklären und die Kosten auf Einsparpotentiale zu überprüfen.

gez. Pfister
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 16.03.2016

Ergebnis/Beschluss:
Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Aßmus	gez. Dr. Rossmeissl
Vorsitzende/r	Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 14

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: **26.03.2015**
Antragsnr.: **055/2015**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **IV/40**
mit Referat:

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Antrag Ertüchtigung bestehender Verkehrsübungsplätze

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

dem Fahrradverkehr kommt in Erlangen eine große Bedeutung zu. Deshalb ist für uns die Fahrradausbildung in den vierten Klassen durch die Jugend-verkehrsschule ein wichtiger Aspekt, Kindern eine sichere Teilnahme am Verkehr mit ihrem Fahrrad zu ermöglichen.
Leider weisen viele Verkehrsübungsplätze an Schulen zurzeit Mängel auf. Daher fährt ein Großteil der vierten Klassen momentan mit dem Bus nach Dechsendorf, um dort die Fahrradausbildung durchzuführen. Dadurch geht wertvolle Unterrichtszeit verloren. Zudem ist es bei der Beschulung auf dem eigenen Schulgelände möglich, dass die Kinder die Fahrrad-ausbildung und –prüfung mit dem eigenen Fahrrad und nicht auf einem Leihfahrrad der Jugendverkehrsschule absolvieren. Das gibt zusätzliche Sicherheit im Erlernen wichtiger Verkehrsregeln, die Gewöhnung an ein fremdes Fahrrad entfällt.

Wir beantragen daher:

- Die Verwaltung möge darstellen, wie auf den schuleigenen Verkehrs-übungsplätzen eine Beseitigung der derzeit bestehenden Mängel erfolgen kann.

- In Fällen, in denen eine Ertüchtigung des Platzes nicht möglich ist, soll die räumlich nächste Schule aufgesucht werden, um lange Fahrzeiten zu vermeiden.

- Die Kosten für eine Ertüchtigung der Verkehrsübungsplätze sollen dargestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

Sandra Radue
Sprecherin für Schulen

Felizitas Traub-Eichhorn
Sprecherin für Verkehr

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
26.03.2015

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131-862225

Seite
1 von 1

Erlangen SPD

Stadt Erlangen
Abt. Stadtgrün

Verkehrsübungsplatz Dechsendorf mit integrierten Freizeiteinrichtungen - Entwurf Stand 18.02.2016 -

Plan-Nr. 3.1.1		Maßstab: 1:300
Bearbeitung:	EB773-1/Theinert,Michaelis	07.04.2014
Geändert:	EB773-1/Michaelis	17.12.15, 18.02.16
Geprüft:	EB773-1/Rother	18.02.2016
Freigabe AL:		

16-02-17 Dechsendorf_Verkehrsuebungsplatz_Ueberarbeitung.vwx

Ö 14

LEGENDE zu Plan Nr. 3.1.1 Verkehrsübungsplatz Dechsendorf mit integrierten Freizeiteinrichtungen - Entwurf Stand 18.02.2016 -

1 Asphaltfläche für Skater-Elemente

2 Basketballkorb

3 Übungsradweg

4 Fläche mit Unterstand für Beginn und Ende der Unterrichtsstunden

5 Doppelgarage für Unterbringung von Rädern und weiteren Unterrichtsmaterialien

6 Zufahrt

7 Verkehrsunterrichtsparcours mit Ampelanlage und Schildern

8 Grüninseln zwischen Parcours (Rasen und Hochstämme), Versickerungsflächen

9 Strauchpflanzungen und Holzbarrieren zur Abgrenzung des Verkehrsübungsplatzes

10 Schützenswerte Bestandsbäume mit eingezeichnetem Tabu-Bereich

11 Umverlegung des Wanderweges

Asphalt

Farbasphalt, Pflaster oder Gehwegplatten

Rasenfugenpflaster, versickerungsfähig

Rasengitterplatten

Asphalt

Rasen

Strauchpflanzungen

Neupflanzungen Hochstämme

Neupflanzungen Hochstämme

Laubbäume Bestand

Nadelbäume Bestand

Verkehrsschilder/ Ampelanlage

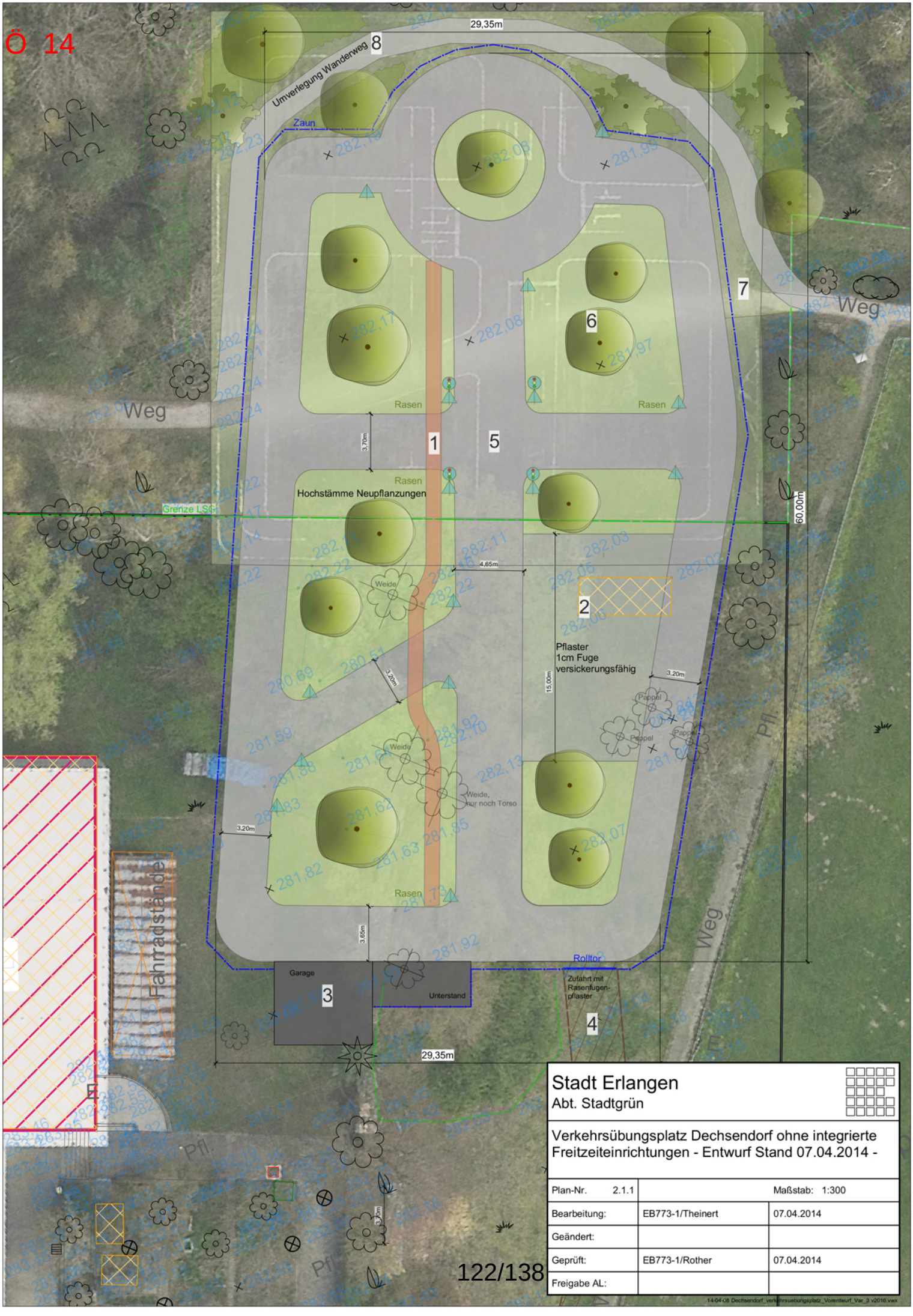
Ö 14
29,35m
Umverlegung Wanderweg
8
Zaun
282,08
281,99
282,17
282,08
281,97
7
6
Weg
Rasen
Rasen
Weg
3,70m
1
5
Rasen
Hochstämme Neupflanzungen
Grenze LSG
60,00m
4,65m
Weide
2
Pflaster
1cm Fuge
versickerungsfähig
3,20m
15,00m
3,20m
Pappel
Pappel
Pappel
Weide
Weide,
nur noch Torso
3,20m
Fahrradstände
Rasen
3,65m
Rolltor
Garage
3
Unterstand
Zufahrt mit
Rasenfugen-
pflaster
4
29,35m
Pfl.
Weg
Pfl.
Pfl.
Stadt Erlangen
Abt. Stadtgrün
Verkehrsübungsplatz Dechsendorf ohne integrierte
Freitzeiteinrichtungen - Entwurf Stand 07.04.2014 -
Plan-Nr. 2.1.1
Maßstab: 1:300
Bearbeitung: EB773-1/Theinert 07.04.2014
Geändert:
Geprüft: EB773-1/Rother 07.04.2014
Freigabe AL:

Ö 14

LEGENDE zu Plan Nr. 2.1.1 Verkehrsübungsplatz Dechsendorf ohne integrierte Freizeiteinrichtungen - Entwurf Stand 07.04.2014 -

1 Übungsradweg

2 Fläche für Beginn und Ende der Unterrichtsstunden

3 Unterstand und Doppelgarage

4 Zufahrt

5 Verkehrsunterrichtsparcours mit Ampelanlage und Schildern

6 Grüninseln zwischen Parcours (Rasen und Hochstämme), Versickerungsflächen

7 Strauchpflanzungen zur Abgrenzung des Verkehrsübungsplatzes

8 Umverlegung des Wanderweges

Farbasphalt, Pflaster oder Gehwegplatten

Rasenfugenpflaster, versickerungsfähig

Rasengitterplatten

Asphalt

Rasen

Strauchpflanzungen

Neupflanzungen Hochstämme

Neupflanzungen Hochstämme

Laubbäume Bestand

Nadelbäume Bestand

Verkehrsschilder/ Ampelanlage

IV/40/MA015 Stand: 22.02.2016

Verkehrsübungsplatz - Vergleichsrechnung

Variante 1: zentraler Verkehrsübungsplatz ohne Freizeiteinrichtungen

Baukosten	330.000,00 €	zzgl. Mehrkosten für Entsorgung Altmaterial (falls Sondermüll)
Planungskosten	51.200,00 €	
Kosten für Ausstattung (Bänke, Abfallbehälter u.a.)		
Folgekosten Unterhalt jährlich	3.200,00 €	Unterhalt Grünflächen
Folgekosten Unterhalt jährlich	5.000,00 €	Unterhalt der befestigten Flächen, der Ausstattung und Reinigung
Busfahrten jährlich	4.225,00 €	
	393.625,00 €	

Variante 2: zentraler Verkehrsübungsplatz mit Freizeiteinrichtungen

Baukosten Verkehrsübungsplatz	308.388,50 €	zzgl. Mehrkosten für Entsorgung Altmaterial (falls Sondermüll)
Integration Freizeiteinrichtungen	37.604,00 €	
Planungskosten	51.200,00 €	
Kosten für Ausstattung (Bänke, Abfallbehälter u.a.)		
Folgekosten Unterhalt jährlich	3.200,00 €	Unterhalt Grünflächen
Folgekosten Unterhalt jährlich	*5.000,00 €*	Unterhalt der befestigten Flächen, der Ausstattung und Reinigung
Busfahrten jährlich	4.225,00 €	
	409.617,50 €	

12/1338

Variante 3: Ertüchtigung bestehender Verkehrsübungspätze

Schule	Kosten Instandsetzung (alle 5 Jahre wiederkehrend)	Investitionskosten (einmalig)	
Adalbert-Stifter-GS	11.000,00 €	415.500,00 €	Markierungen, kleinere Ausbesserungsarbeiten; mittelfristig sanierungsbedürftig; **Schule fährt nach Dechsendorf**
GS Büchenbach-Nord (Mönauschule)	3.000,00 €		kleinere Ausbesserungsarbeiten, Wurzelaufbrüche
GS Dechsendorf	5.000,00 €		kleinere Ausbesserungsarbeiten
Friedrich-Rückert-GS	8.000,00 €		Erneuerung Fahrbahnmarkierungen, Übungsfläche optimieren, kleinere Ausbesserungsarbeiten
Hermann-Hedenus-GS	13.000,00 €	709.500,00 €	Erneuerung Fahrbahnmarkierungen, Übungsfläche optimieren, kleinere Ausbesserungsarbeiten; mittelfristig sanierungsbedürftig
Michael-Poeschke-GS	36.000,00 €		neues Tor für Zufahrt LKW, Erneuerung Fahrbahnmarkierungen, kleinere Ausbesserungsarbeiten
GS Tennenlohe	3.000,00 €		neue Fahrbahnmarkierungen, Übungsfläche optimieren; **Schule fährt nach Dechsendorf**
Summe	**79.000,00 €**	**1.125.000,00 €**	

125,00 €

GS Brucker Lache	ungeeignet; **Schule fährt nach Dechsendorf**
GS Eltersdorf	ungeeignet; **Schule fährt nach Dechsendorf**
Heinrich-Kirchner-Schule	grundsätzlich ungeeignet, nicht vollständig überschaubar, quer verlaufender öffentlicher Geh-/Radweg; möchte ab Schuljahr 2016/17 nach Dechsendorf fahren
Loschge Schule	ungeeignet; **Schule fährt nach Dechsendorf**
Pestalozzischule	ungeeignet; **Schule fährt nach Dechsendorf**
Max- und Justine-Elsner-GS	zu klein; **Schule fährt nach Dechsendorf**
GS Büchenbach Dorf	zu klein; Schule fährt in der Mönauschule
GS Frauenaurach	**Schule fährt nach Dechsendorf**
SFZ I	fährt in der Michael-Poeschke-Schule
SFZ II	fährt in der Friedrich-Rückert-Schule

Kosten für LKW:

368,00 € Haftpflichtversicherung

13.435,00 € Kosten für Sprit, wiederkehrende Prüfungen, Wartungen, Reparaturen seit dem Jahr 2011

ergibt ca. 3.000 € Nebenkosten für LKW pro Jahr

Ö 15

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/40	Schulverwaltungsamt	**40/077/2016**

Bezuschussung der Mittagsbetreuung an Erlanger Grundschulen im Schuljahr 2016/2017

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	21.04.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Regierung von Mittelfranken, Staatliches Schulamt in der Stadt Erlangen, Grundschulen mit eingerichteten Mittagsbetreuungen

I. Antrag

Die Stadt Erlangen bezuschusst die an den öffentlichen Grundschulen im Schuljahr 2016/2017 gemeldeten Mittagsbetreuungen im bisherigen Umfang in Höhe des vom Freistaat Bayern gewährten Zuschusses mit insgesamt 341.721 €.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das bestehende und umfangreiche Betreuungsangebot für Grundschulkinder ist ein wichtiger Bestandteil der "Schulstadt Erlangen" und zudem ein wesentlicher Beitrag zum Projekt "kind- und familienfreundliche Kommune".

Zur Sicherstellung dieser Betreuungsform werden die Mittagsbetreuungen an den Erlanger Grundschulen im Rahmen eines freiwilligen Zuschusses durch die Stadt Erlangen gefördert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Mittagsbetreuungen ermöglichen an Grundschulen eine Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern vom Ende des stundenplanmäßigen Vormittagsunterrichts bis mindestens 14.00 Uhr und je nach Schule längstens bis 17.00 Uhr.
Sie unterstützt die Erziehungsarbeit des Elternhauses und der Schule. Das Gelingen erfordert eine enge Zusammenarbeit aller an der Mittagsbetreuung Beteiligter (Träger, Schulleitungen, Lehrkräfte, Betreuungspersonal, Hausmeister, Eltern).

In Erlangen wird die Mittagsbetreuung von Elternbeiräten, Förderkreisen, gemeinnützigen Einrichtungen und Kirchengemeinden getragen.

Die Finanzierung erfolgt je zu einem Drittel über
- monatliche Unkostenbeiträge der Eltern
- Zuschüsse der Kommune
- Zuschüsse des Freistaates Bayern für die Mittagsbetreuung an staatlichen Volksschulen.

Die Höhe der Zuschüsse durch die Stadt Erlangen beträgt für das Schuljahr 2016/2017 unverändert 3.323 € je Mittagsbetreuungsgruppe und 7.000 € je verlängerte Mittagsbetreuungsgruppe. Die Zuschüsse des Freistaates Bayern werden den Trägern direkt ausbezahlt.

Mittagsbetreuungen im Schuljahr 2016/2017:
(Anzahl der Gruppen sowie Förderungssummen)

Schule	MiBe 2015/2016	verlängerte MiBe 2015/2016	MiBe 2016/2017	verlängerte MiBe 2016/2017	Förderung
GS Adalbert-Stifter	6*	1	6	1	23.615 €
GS Max- und Justine Elsner	1	0	1	0	3.323 €
GS Brucker Lache	2	0	2	0	6.646 €
GS Büchenbach	2	2	2	2	20.646 €
GS Heinrich-Kirchner	5	3	5	3	37.615 €
GS Hermann-Hedenus	1	4	1	4	31.323 €
GS Loschgeschule	0	6	0	6	42.000 €
GS Michael-Poeschke	2	4	2	4	34.646 €
GS Pestalozzi	0	5	0	5	35.000 €
GS Dechsendorf	3	3	3	3	30.969 €
GS Frauenaurach	6	1	6	2	33.938 €
GS Mönauschule	0	0	0	0	0,00 €
GS Friedrich-Rückert	0	4	0	4	28.000 €
GS Tennenlohe	0	2	0	2	14.000 €
Summe	**28**	**35**	**28**	**36**	**341.721 €**

* die Stadt Erlangen finanziert 5 der 6 normalen sowie die verlängerte Gruppe, 1 Gruppe wird durch die Gde. Buckenhof finanziert

Im kommenden Schuljahr 2016/2017 eröffnet die Grundschule Frauenaurach eine zusätzliche Gruppe mit verlängerter Mittagsbetreuung, so dass sich die Gesamtanzahl der Gruppen von 63 auf 64 erhöht. Die konkreten Zahlen können allerdings erst nach dem Meldetermin an die Regierung von Mittelfranken am 01.07.2016 ermittelt werden.

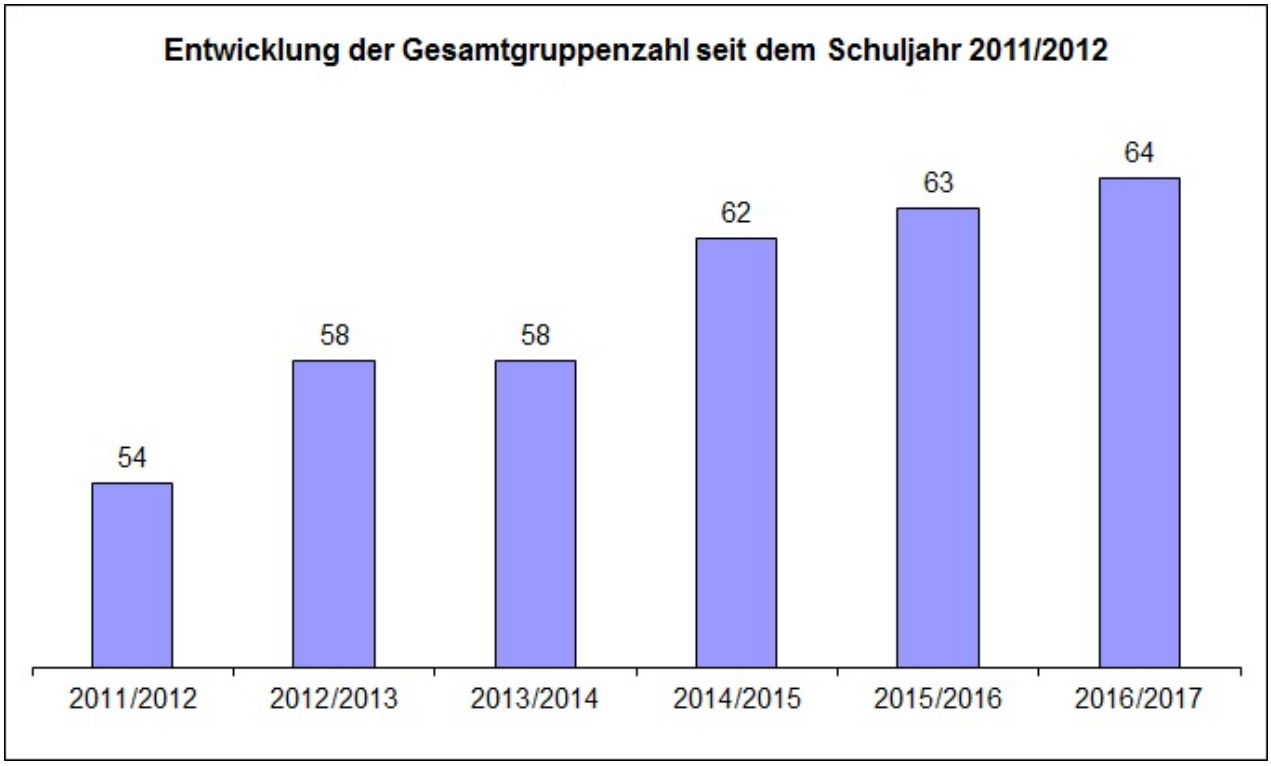

Bedingt durch die Erhöhung der Gruppenanzahl (insbesondere den Umstieg vieler Schulen auf verlängerte Gruppen) stiegen die Kosten in den letzten Jahren kontinuierlich an. Im Vergleich zum letzten Schuljahr erhöhen sich die Kosten zum Schuljahr 2016/2017 um 7.000 €.

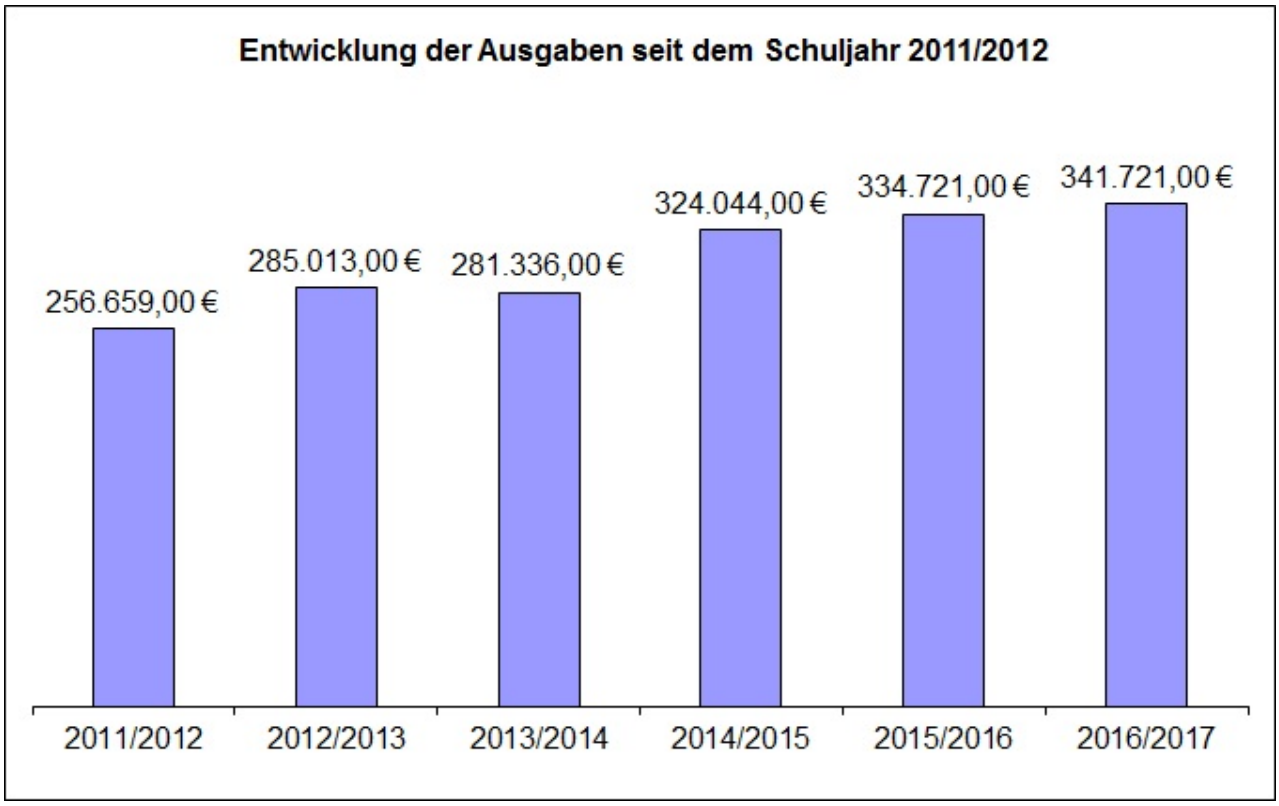

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Auszahlung der städtischen Zuschüsse erfolgt in zwei Teilzahlungen, die 1. Rate im Oktober 2016, die 2. Rate im Frühjahr 2017.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	341.721 €	bei Sachkonto: 545801
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt.
☒ 328.000 € sind im Budget vorhanden (SKO: 545801/KSt: 400090/KTr: 21112140). Die weiteren Kosten müssen durch Einsparungen im Budget gedeckt werden. Im Rahmen der Einigungsgespräche mit der Kämmerei werden die erhöhten Kosten zum Haushalt 2017 angemeldet.
☐ sind nicht vorhanden.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 16

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/40	Schulverwaltungsamt	**40/079/2016**

Förderung der offenen Ganztagsschule im Schuljahr 2016/2017

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	21.04.2016	Ö	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	09.06.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Schulleitungen, Träger der offenen Ganztagsschule, Staatliches Schulamt, Stadtjugendamt

I. Antrag

1. Die Stadt Erlangen bezuschusst die offene Ganztagsschule an den unten genannten Schulen im Schuljahr 2016/2017 mit insgesamt 247.500 € auf Basis der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 08.07.2013 (KWMBl S. 247), modifiziert durch die im KMS vom 09.03.2016 genannten Bestimmungen.
   Zusätzlich trägt die Stadt Erlangen den Sachaufwand an den staatlichen und kommunalen Schulen, in denen zum Schuljahr 2016/2017 offene Ganztagsklassen eingerichtet werden.
2. Die Stadt Erlangen stellt die erforderlichen Anträge bei der Regierung von Mittelfranken über das Staatliche Schulamt bei Mittelschulen bzw. über die Ministerialbeauftragten der übrigen Schularten und verpflichtet sich zur Übernahme der Personalkostenzuschüsse und des Sachaufwands wie im Sachbericht dargestellt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen fördert die Einrichtung offener Ganztagsschulen im Rahmen ihrer Ziele als familienfreundliche Stadt. Als Schulstadt unterstützt sie die offene Ganztagsschule, in der Schülerinnen und Schülern weitergehende Bildungs-, Betreuungs- und Fördermöglichkeiten eröffnet werden. Um die bestehenden Ganztagsangebote in Erlangen weiter zu verbessern, wird die Einrichtung von offenen Ganztagsangeboten an Grundschulen geprüft und an geeigneten Standorten umgesetzt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Sachaufwandsträger stellt auf Antrag der Schulen mit geplantem offenem Ganztagsschulangebot seinerseits den Antrag bei der Regierung von Mittelfranken auf Genehmigung dieser Schulform. Dies gilt gleichermaßen für Neueinrichtungen wie für die Erweiterung bereits bestehender Angebote an den weiterführenden Schulen.
Die Stadt Erlangen erklärt sich mit diesem Antrag bereit, den notwendigen Sachaufwand zu tragen sowie einen Zuschuss in Höhe von 5.500 € (vormals 5.000 €) je Gruppe zum Personalaufwand zu leisten. Dieser Zuschuss wird fällig, wenn die Regierung von Mittelfranken die Genehmigung für die offene Ganztagsschule erteilt hat.
Die Anträge müssen der Regierung über das Staatliche Schulamt und über die Ministerialbeauftragten bis spätestens 10.06.2016 zugeleitet werden.
Der Vorlagetermin bei der Regierung ist ein Ausschlusstermin, so dass eine Nachmeldung

nach diesem Datum nicht mehr möglich ist.

Die Stadt Erlangen prüft gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt, dem Stadtjugendamt und den Erlanger Grundschulen die Möglichkeit, an den Grundschulen Angebote der offenen Ganztagsbetreuung zu schaffen. Die Einführung wäre aber voraussichtlich frühestens zum Schuljahr 2017/18 möglich.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stadt Erlangen beteiligt sich mit Personalkostenzuschüssen von 5.500 € je Gruppe an den offenen Ganztagsschulangeboten der nachfolgend genannten Schulen:

Schule	Gruppen 2015/2016	Gruppen 2016/2017	Förderung 2016/2017
Ernst-Penzoldt-Mittelschule	4	6	33.000 €
Eichendorffschule Mittelschule	4	3	16.500 €
Hermann-Hedenus-Mittelschule/Mönauschule	4	6	33.000 €
Werner-von-Siemens-Realschule	3	3	16.500 €
RS Erlangen II (Europakanal)	2	2	11.000 €
Marie-Therese-Gymnasium	3	3	16.500 €
Emmy-Noether-Gymnasium	2	2	11.000 €
Christian-Ernst-Gymnasium	2	2	11.000 €
Ohm-Gymnasium	4	4	22.000 €
Gymnasium Fridericianum	1	1	5.500 €
Albert-Schweitzer-Gymnasium	1	2	11.000 €
Städt. Wirtschaftsschule	3	3	16.500 €
Montessori	6	6	33.000 €
SFZ	2	2	11.000 €
Summe	41	45	**247.500 €**

Die Zahl der Gruppen beruht nach derzeitigem Stand teilweise noch auf Schätzungen. Kleinere Abweichungen nach oben oder unten sind noch möglich.

Die Ernst-Penzoldt-Mittelschule und die Hermann-Hedenus-Mittelschule richteten jeweils zwei weitere Gruppen, das Albert-Schweitzer-Gymnasium eine weitere Gruppe ein. Die Eichendorffschule wird eine Gruppe weniger beantragen (im Gegenzug wird die gebundene Ganztagsschule weiter ausgebaut). Damit werden im Schuljahr 2016/2017 voraussichtlich insgesamt 45 (Vorjahr: 41) Gruppen gefördert.

Die Anzahl der Gesamtgruppen entwickelte sich in den letzten 5 Jahren wie folgt:

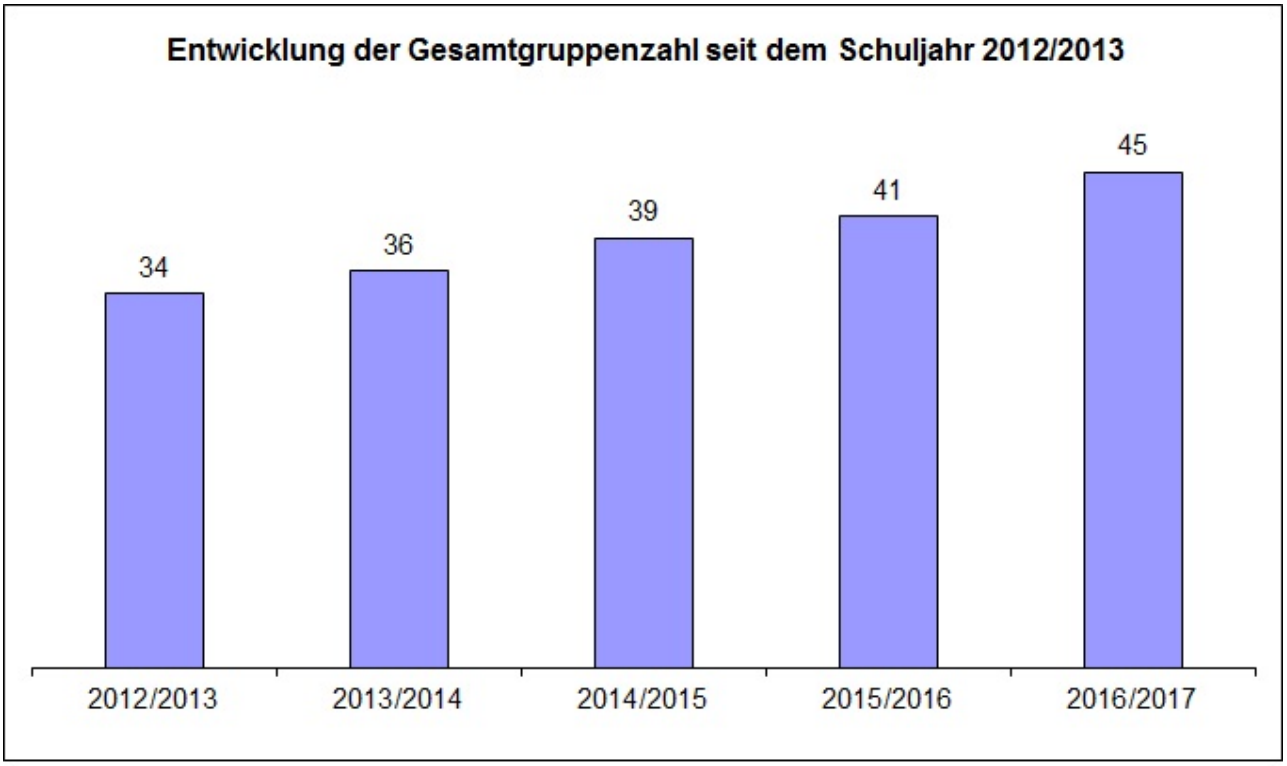

Entsprechend dieser Entwicklung und der Erhöhung der kommunalen Mitfinanzierungspauschale von 5.000 € auf 5.500 € pro Gruppe ab Schuljahr 2016/2017 steigen die aufzuwendenden Mittel auf insgesamt 247.500 €.

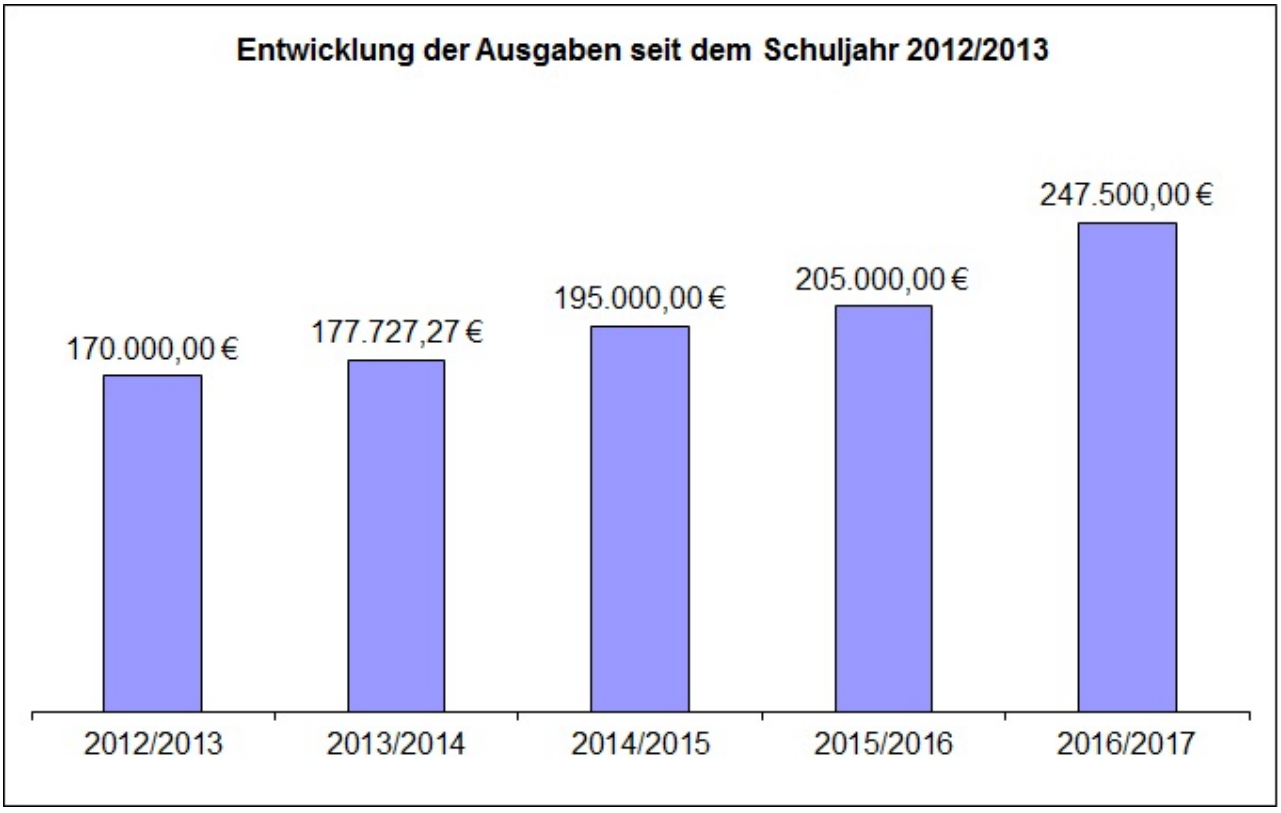

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	247.500 €	bei Sachkonto: 545101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden im Budget i. H. v. 220.000,- € (SKO: 545101/KSt: 400090/KTr: verschiedene). Die übersteigenden Kosten müssen durch anderweitige Einsparungen gedeckt werden.
Im Rahmen der Einigungsgespräche mit der Kämmerei werden die erhöhten Kosten zum Haushalt 2017 angemeldet.
☐ sind nicht vorhanden

Abweichungen des Zuschussbetrages nach unten oder oben sind nachträglich noch möglich, da das Anmeldeverfahren zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist.
Nach der Genehmigung der offenen Ganztagsschulen durch die Regierung werden die städtischen Beiträge zum Personalaufwand zur Zahlung fällig. Die Regierung ihrerseits wird die Zuschüsse für die Kooperationspartner in zwei Raten auszahlen.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 17

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/43	Volkshochschule	**43/030/2016**

Konzept für jugendliche Flüchtlinge und junge Erwachsene

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	13.04.2016	Ö	Kenntnisnahme	
Bildungsausschuss	21.04.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 51, 40, Berufsschule, OBM/Flüchtlingskoordination

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der SPD-Fraktionsantrag 170/2015 ist damit erledigt.

II. Begründung

Konzept für jugendliche Flüchtlinge (begleitet und unbegleitet) und junge Erwachsene (Alter 16 – 21 Jahre)

Die Volkshochschule Erlangen hat zusammen mit JAZ e. V. ein Rahmenkonzept zur sprachlichen schulischen und beruflichen Integration für minderjährige Flüchtlinge und junge Erwachsene entwickelt, das je nach Bedarf angepasst werden kann. Das Rahmenkonzept beinhaltet folgende Bausteine:

1. **Allgemeinbildung und formale Qualifizierung –** Deutsch als Zweitsprache, Mathematik, Englisch, ggf. Alphabetisierung. Bei entsprechendem Leistungsniveau ist die Teilnahme als Externer bei Abschlussprüfungen in den Mittel- und Realschulen als Maßnahme-Ziel vorgesehen.
2. **Soziokulturelle Teilhabe -** Sozial- und Landeskunde, Grundlagen eines Rechtsstaates, Menschenrechte und Gleichberechtigung, Teilnahme am kulturellen Leben der Stadt ermöglichen, Musik-, Kunst- und Theaterangebote, Sport- und Bewegungsangebote.
3. **Berufliche Qualifizierung –** Wirtschaftssystem und -ordnung, Säulen der sozialen Absicherung, allgemeine Wirtschaftslehre, Berufskunde, Erwerb von Schlüsselqualifikationen, Ausbildung von Ausbildungsreife, Vermittlung berufspraktischer Fähigkeiten sowie Vermittlung von Praktika.
4. **Sozialpädagogische Begleitung -** für minderjährige unbegleitete Jugendliche ist das Jugendamt für die sozialpädagogische Begleitung und Hilfe zuständig. Bei begleiteten Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist im Rahmen des Konzeptes eine intensive sozialpädagogische Begleitung und Betreuung durch Sozialpädagogen vorgesehen.

Da die meisten Jugendlichen berufsschulpflichtig sind und auch schon einen Platz in der Berufsschule erhalten haben, ist das Konzept in der Form nicht mehr relevant.

Um die „übrigen“ Jugendlichen, die noch keine Berufsschulklasse besuchen, optimal fördern zu können, hat die Leitung der Berufsschule angeregt, dass Jugendliche vor Berufsschulbesuch das A2-Niveau nach dem europäischen Referenzrahmen über entsprechende Deutsch-Vorkurse verfügen sollten. Entsprechend baut die Stadt umfassend über die Sprachkoordination der VHS mit freien Trägern für diese Gruppe Deutschvorkurse auf, die der Berufsschule vorangestellt werden.

Anlagen:
Anlage 1 SPD-Fraktionsantrag Nr.170/2015

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 17

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: **20.10.2015**
Antragsnr.: **170/2015**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **IV/43**
mit Referat:

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Antrag zum Arbeitsprogramm der Volkshochschule
Konzept Projekt für Flüchtlinge

Datum
20.10.2015

AnsprechpartnerIn
Barbara Pfister

Durchwahl
0176-21326541

Seite
1 von 1

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Im Rahmen des Bildungsausschusses am 1.10.2015 kam zum wiederholten Mal zur Sprache, dass nicht alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) der Schulpflicht unterliegen und damit gemäß den Vorgaben des Kultusministeriums nicht an der Berufsschule in Übergangsklassen unterrichtet werden. Diese jungen Erwachsenen sind damit unterversorgt, was Sprachförderung und Integrationskurse angeht.

Wir beantragen daher:
Die VHS entwickelt ein Konzept für junge Flüchtlinge, das den Spracherwerb und die Integration in die Stadtgesellschaft und den Arbeitsmarkt fördert. Unter Umständen kann die Zusammenarbeit mit IHK, KHK und der Firma Siemens zu Vermittlung von Schnupperpraktika bei gleichzeitigem Sprachkurs ein Bestandteil sein.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Patrick Rösch
Geschäftsführer der SPD-Fraktion

Ö 18

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/43		**43/031/2016**

SPD-Fraktionsantrag-Nr. 171/2015: Kooperation vhs / SeniorenNetz Erlangen SNE

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	21.04.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der SPD-Fraktionsantrag 171/2015 ist damit erledigt.

II. Begründung

Kooperation vhs / SeniorenNetz Erlangen SNE

Die vhs-Programmbereichsleitung Beruf kontaktierte bereits im Oktober 2015 das SeniorenNetz Erlangen (SNE) zwecks möglicher Kooperation für das vhs Sommersemester 2016. Zunächst wurde ein gemeinsamer Schnuppervortrag „Computer, Tablet oder Smartphone - was passt zu Ihnen?“, in der vhs angeboten. Der Vortrag fand am 26.2.2016 im Großen Saal der Volkshochschule statt und erfreute sich auch regen Zuspruchs. Die Zusammenarbeit mit dem SNE und dem Dozenten war unkompliziert und sehr angenehm.

Das SNE hat weitere Vorschläge zur Zusammenarbeit eingereicht. Die Kooperation wird im Wintersemester 2016/17 fortgesetzt.

Anlagen:
Anlage_1_SPD_Fraktionsantrag_Nr.171_2015

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 18

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: **20.10.2015**
Antragsnr.: **171/2015**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **IV/43**
mit Referat:

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Antrag zum Arbeitsprogramm der VHS

Kooperation VHS / SeniorenNetz Erlangen SNE

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Das SeniorenNetz Erlangen (SNE) erfüllt den Auftrag zur lebenslangen Bildung und Befähigung zur Teilhabe für Seniorinnen und Senioren mit einem breit gefächerten Angebot zur EDV-Nutzung, besonders angepasst an die Bedürfnisse älterer TeilnehmerInnen. Dieses Angebot erfreut sich großer Beliebtheit - gerade bei der großen Zahl von Seniorinnen und Senioren, die das Internet und die EDV zur Kontaktpflege und zur Recherche sowie Pflege ihrer Hobbies nutzen.

Um dieses Angebot zu verstetigen und auf Dauer zu sichern, aber auch um Synergien mit der VHS zu nutzen beantragen wir:
Die Verwaltung legt dar, wie eine Kooperation zwischen VHS und dem SeniorenNetz Erlangen angebahnt werden kann bzw. wie das Angebot des SNE in das Programm der VHS integriert werden kann.

Datum
20.10.2015

AnsprechpartnerIn
Barbara Pfister

Durchwahl
0176-21326541

Seite
1 von 1

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Patrick Rösch
Geschäftsführer der SPD-Fraktion

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Einladung -öffentlich- 1
Vorlagendokumente
TOP Ö 3.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
Mitteilung zur Kenntnis 40/078/2016 3
Fraktionsanträge_Bearbeitungsstand_07042016 40/078/2016 4
TOP Ö 3.2 Erstellung von Flyern mit den sicheren Schulwegen für die Grundschule
Mitteilung zur Kenntnis 40/076/2016 5
Schulwegplan_Loschge Stand 9.3.16 40/076/2016 7
TOP Ö 3.3 ÖDP Fraktionsantrag Nr. 227/2015 vom 17.11.2015 - Eruierung des Bedar
Beschluss Stand: 18.02.2016 512/071/2016 9
ödp-227-2015-18-11-Eruierung des Bedarfs und Bericht über Schulkinderg 13
TOP Ö 3.4 Abschlussbericht "Frühe Chancen" in Erlangen als Projekt des Bundesfa
Mitteilung zur Kenntnis 51/082/2016 15
TOP Ö 3.5 Bestandsbericht Kindertagesbetreuung in Erlangen - 2016
Beschlussvorlage 51/083/2016 17
TOP Ö 3.6 Bildungsclearing für jugendliche Flüchtlinge
Mitteilung zur Kenntnis 43/029/2016 19
TOP Ö 4 Schaffung eines Begegnungs- und Lernortes
Beschlussvorlage 42/025/2016 21
April2016_Beispiel Köln_sprachraum 42/025/2016 25
April2016_sprachraum 42/025/2016 27
TOP Ö 5 Berufsschule Erlangen, Umbau von ehemaligen Fachräumen zu Unterrichtsrä
Vorlage Entwurfsplanung 242/133/2016 53
067A Umbau MetzgereiKüche 1OG Gesamtübersicht A4 - 24.02.2016 242/133 55
067A Umbau MetzgereiKüche 1OG Planausschnitt A4 - 24.02.2016 242/133/ 56
067A Umbau MetzgereiKüche KG Gesamtübersicht A4 - 24.02.2016 242/133/ 57
067A Umbau MetzgereiKüche KG Planausschnitt A4 - 24.02.2016 242/133/2 58
TOP Ö 6 Masterplan Campus Berufliche Bildung Erlangen - Berufsschulgelände Drau
Beschlussvorlage 242/138/2016 59
Anlage 1 Bestandssituation 242/138/2016 64
Anlage 2 Masterplan 242/138/2016 65
Anlage 3 Kosten und Zeitschiene 242/138/2016 66
Anlage 4 Mittelabfluss 242/138/2016 67
TOP Ö 7 Volkshochschule Erlangen als Kooperatonspartner für die optimierte Lern
Beschlussvorlage 43/032/2016 68
Anlage 1_ Beschluss Nr. 501_007_2016 „Bericht zum Modellprojekt oL und 71
Anlage 2_Beschluss_Nr._43_027_2016_Volkshochschule Erlangen als Kooper 77
TOP Ö 8 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2015 des Amtes 40
Beschlussvorlage 40/072/2016 82
Amt 40 Budget Abrechnung 2015 40/072/2016 85
TOP Ö 9 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2015 des Amtes 42
Beschlussvorlage 42/024/2016 87
2015-09-30 Amt 42 Controlling-Zwischenbericht-Schnellmeldung Budget un 90
Budgetabrechnung 42/024/2016 91
TOP Ö 10 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2015 des Amtes 43
Beschlussvorlage 43/028/2016 92
Anlage 1_Amt 43_B_Abrechnung_2015 43/028/2016 95

Anlage 2_Rücklage_2015_Stand_22032016 43/028/2016 97
TOP Ö 11 Entwicklung der Eichendorffschule zur gebundenen Ganztagsschule als ze
Beschlussvorlage 40/073/2016 98
Anhang I: Einrichtungsentwurf Lernbüro EIC 40/073/2016 102
Anhang II: Übersichtsplan Mensa Eichendorffschule n 40/073/2016 103
TOP Ö 12 Antrag der Ernst-Penzoldt-Schule Mittelschule auf Einrichtung von zwei
Beschlussvorlage 40/074/2016 104
Anlage 1 Pädagogisches Konzept U__KL 40/074/2016 107
Anlage 2 Musterstundenplan 5-ÜGT 40/074/2016 110
TOP Ö 13 Umbau der PC-Räume in der Ernst-Penzoldt-Mittelschule - Bedarfsnachwei
Beschlussvorlage 40/075/2016 111
TOP Ö 14 Errichtung eines zentralen Verkehrsübungsplatzes; Fraktionsantrag Nr.
Beschluss Stand: 16.03.2016 40/004/2014/1 114
Fraktionsantrag Nr. 055-2015 40/004/2014/1 119
16-02-19 Dechsendorf_Verkehrsuebungsplatz_mit Freizeiteinrichtungen 4 120
16-02-19 Dechsendorf_Verkehrsuebungsplatz_mit Freizeiteinrichtungen_Le 121
16-02-19 Dechsendorf_Verkehrsuebungsplatz_ohne Freizeiteinrichtungen 122
16-02-19 Dechsendorf_Verkehrsuebungsplatz_ohne Freizeiteinrichtungen_L 123
Kostenübersicht Varianten 40/004/2014/1 124
TOP Ö 15 Bezuschussung der Mittagsbetreuung an Erlanger Grundschulen im Schulja
Beschlussvorlage 40/077/2016 126
TOP Ö 16 Förderung der offenen Ganztagsschule im Schuljahr 2016/2017
Beschlussvorlage 40/079/2016 130
TOP Ö 17 Konzept für jugendliche Flüchtlinge und junge Erwachsene
Beschlussvorlage 43/030/2016 134
Anlage_1_SPD_Fraktionsantrag_Nr.170_2015 43/030/2016 136
TOP Ö 18 SPD-Fraktionsantrag-Nr. 171/2015: Kooperation vhs / SeniorenNetz Erlan
Beschlussvorlage 43/031/2016 137
Anlage_1_SPD_Fraktionsantrag_Nr.171_2015 43/031/2016 138
Inhaltsverzeichnis 139